

## 11. Sitzung

Dienstag, 23. August 2005, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bühlmann Andreas, Deiss Ursula, Frey Theophil, Imbach Konrad, Kohli Alexander, Scheidegger François, Schluop Annekäthi, Wullimann Clivia, Zaugg Regula. (9)

---

DG 122/2005

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung unserer August-Session. Entspannt und erholt von der Sommerpause wollen wir mit neuen Kräften an die politische Arbeit gehen. Die drei neuen Regierungsmitglieder heissen wir herzlich willkommen. Der Regierungsrat hat uns einen neuen Legislaturplan und neue Legislaturziele vorgelegt; in diesem Sinn ist es für alle ein Neuanfang. Ich wünsche viel Erfolg und gute Arbeit. Die Session ist eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Die Kleine Anfrage Iris Schelbert ist beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. Nächsten Samstag findet ein Turnier des FC Kantonsrat in Luzern statt; weitere Details können Interessierte bei Fritz Brechbühl erfahren. Das Geschäft A 8/2005 Esther Bosshart (SVP, Solothurn) ist von Frau Bosshart zurückgezogen worden. Damit kann es von der Tagesordnung gestrichen werden. Morgen Vormittag werden Sie auf Ihren Tischen die Unterlagen für den Kantonsratsausflug vorfinden. Sie werden absichtlich nicht heute schon aufgelegt, damit Sie sie bis morgen nicht «ver-nuschen». (*Heiterkeit*) Ich freue mich auf den Ausflug in den Bucheggberg; ich hoffe, dass sich möglichst alle anmelden konnten, gibt ein solcher Ausflug doch Gelegenheit, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, was gerade angesichts der neuen Zusammensetzung des Kantonsrats sehr wichtig ist. Die Organisatoren haben für morgen ein Zwischenhoch bestellt, damit dem guten Gelingen nichts im Wege steht.

K 105/2005

**Kleine Anfrage Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Finanzierung der Entlastung Region Olten**

(Wortlaut der am 5. Juli 2005 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2005, S. 439)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* In der Botschaft des Regierungsrats zur Entlastung Region Olten an den Kantonsrat vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1594) wird unter Ziffer 2.6.2. die Kostenverteilung wie folgt aufgeführt (Beträge in Mio. CHF):

Bundesbeitrag	95.4
Gemeindebeitrag	46.1
Kantonsbeitrag	<u>118.4</u>
Total Kosten	260.0

Zwischenzeitlich sind auf Bundes- und Kantonebene verschiedene Verordnungen und Gesetze überarbeitet worden, ebenso sind verschiedene Beschlüsse gefasst worden, die Einfluss auf diesen Kosten Schlüssel haben bzw. haben können. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zwischenzeitlich erfolgten Vorgänge auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene haben einen Einfluss auf den bisherigen Kostenverteiler?
2. Welche genauen Auswirkungen haben diese Änderungen auf den Kostenverteiler?
3. Ab welcher Änderung am Kostenverteiler (Betragsabweichung in CHF bzw. Abweichung in Prozenten) erachtet der Regierungsrat eine Neubeurteilung eines Geschäfts als vom Gesetzgeber obligatorisch vorgegeben?
4. Auf welche Rechtspraxis stützen sich diese Aussagen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die gestellten Fragen insinuierten, dass eine Änderung im Kostenverteiler eine neue Beschlussfassung des Kantonsrates nötig machen können. Deshalb ist zunächst in Erinnerung zu rufen, was der Kantonsrat beschlossen hat.

Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2001 gestützt auf § 8 Absatz 2 des Strassengesetzes (BGS 725.11) folgendes beschlossen:

1. Das Projekt «Entlastung Region Olten besteht aus:
  - Entlastungsstrasse Olten-West (2. Aareübergang in Olten, Fortsetzung bis Wangen und Anbindung an die T5)
  - Entlastungsstrasse Wangen von der Gemeindegrenze in Olten bis zum Zusammenschluss mit der T5 an der Gemeindegrenze Rickenbach
  - Flankierende Massnahmen auf den Kantonsstrassen in Wangen und Olten
  - Umbau der bestehenden T5 in Hägendorf und Rickenbach, Olten/Ost und Starrkirch-Wil
  - Umbau der bestehenden T2 in Olten
  - Umbau der Ortsdurchfahrten Kleinwangen und Winznau
  - Umbau der Ortsdurchfahrt in Trimbach
2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Strassenbaufonds bezahlt. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geüfnet. Bis zur Finanzierung des Projektes durch den Steuerzuschlag wird die LSVA ganz und der Ertrag des Treibstoffzolls zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu beauftragt. Er gibt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst frei, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind. Zudem stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.
4. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001) Rechtskraft erlangt.

Mit dem Kantonsratsbeschluss (KRB 132/2001) wurde folglich das Projekt «Entlastung Region Olten» beschlossen, welches dem fakultativen «Sachreferendum» unterstand. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Insbesondere handelte es sich beim Beschluss des Kantonsrates nicht um einen Kreditbeschluss, mit welchem etwa die (Netto-)Kosten des Kantons bewilligt worden wären. In Ziffer 2 wurde lediglich festgehalten, wie die Kosten des Kantons zu finanzieren seien, nämlich aus dem Strassenbaufonds, der geäufnet wird mit

- dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, inkl. dem in Ziffer 4 des Beschlusses erwähnten und gleichentags vom Kantonsrat beschlossenen Steuerzuschlag von 15% und (bis zur Finanzierung des Projektes durch den Steuerzuschlag) durch
- den ganzen Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und
- der Hälfte des Ertrages aus dem Treibstoffzoll.

An diesem Finanzierungsmodell der im Beschluss des Kantonsrates nicht bezifferten Kosten des Kantons hat sich nichts geändert. Insbesondere gilt nach wie vor die Befristung des Steuerzuschlages bis zur Bezahlung der Nettokosten des Kantons, längstens aber für 20 Jahre.

Der (finanz)politische Hintergrund der rechtlichen Verknüpfung von Projekt und Finanzierung(smodell) war die in der Botschaft (Ziffer 2.6.2) dargestellte Entwicklung des Strassenbaufonds: Ohne die Zweckbindung der ganzen LSVA und der Hälfte des Ertrages der Treibstoffzölle sowie eine 15% Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer bis zur Finanzierung der Kosten für den Kanton wären die Umfahrungsprojekte von Solothurn und Olten nicht zu verantworten gewesen. Der Beschluss des Kantonsrates ging also davon aus, dass die Kosten des Projektes von Olten von 118.4 Mio. Franken mit dem genannten Finanzierungsmodell tragbar seien.

3.2 Zu Frage 1. Der Kostenverteiler bzw. die vom Kanton zu tragenden Nettokosten werden durch folgende zwischenzeitlich erfolgten oder anstehenden Gesetzesänderungen oder Projekte beeinflusst:

- Das neue Strassengesetz vom 1. Januar 2001 resp. 1. Januar 2002 (BGS 725.11) und die Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (BGS 725.112)
- Die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) (BBL 2002, S. 229111; BBL 2003, S. 659111; Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003)
- Den nach der negativen Abstimmung über die AVANTI-Initiative ins Auge gefasste Infrastrukturfonds des Bundes, nach welchem gemäss Vernehmlassungsvorlage auch das Gesamtverkehrsprojekt Olten beitragsberechtigt wäre.

3.3 Zu Frage 2. Grundsätzlich keine. Die Frage kann aber zur Zeit nicht abschliessend beantwortet werden:

- Der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden hat zwar mit der unter 3.2 erwähnten Beitragsverordnung (BGS 725.112) Änderungen erfahren. Indessen dürften sich %-mässig keine gravierenden Verschiebungen ergeben, zumal Umfahrungsstrassen gemäss § 13 der Verordnung einer separaten Vereinbarung unterliegen.
- Durch die Änderungen des Bundesrechts ergeben sich folgende Änderungen beim Mittelfluss von Bund und Kanton:

a) Der aufgrund des bisherigen Rechts zu erwartende Bundesbeitrag von 44% der anrechenbaren Kosten an das Gesamtverkehrsprojekt Olten (das entspricht den in der Botschaft genannten 95,4 Mio. Franken) entfällt mit dem NFA.

b) Dafür hat der NFA auf den Strassenbaufonds folgende positiven Auswirkungen: (Aktualisierte Modellrechnungen, Basis 2001/2002)

Mehreinnahmen

Globalbeiträge an Hauptstrasse 1,5 – 2,0 Mio. Fr.

Mineralsteuerbeitrag/Strassenabgaben 3,5 – 4,5 Mio. Fr.

(neu: Zweckbindung)

Minderausgaben (entfall. Beiträge)

Autobahnunterhalt 2,5 – 3,0 Mio. Fr.

Betrieb + Polizei 1,8 – 2,0 Mio. Fr.

Bauliche Aufwändungen Autobahnen 1,5 – 2,0 Mio. Fr.

Total Einsparungen NFA 10,8 – 13,5 Mio. Fr.

Das heisst: Wenn man pro Jahr durchschnittlich eine Entlastung des Strassenbaufonds von 12 Mio. Franken veranschlagt, so sind die entfallenden Beiträge von 95,4 Mio. Franken innert 8 Jahren kompensiert.

c) Dazu ist es – aufgrund der Vernehmlassungsvorlage – durchaus möglich, dass der Bund das Gesamtverkehrsprojekt Olten aus dem in Ziffer 3.3 genannten Infrastrukturfonds maximal mit (weiteren) 100 Mio. Franken subventioniert.

Es kann somit zur Zeit nicht genau gesagt werden, wie stark der Strassenbaufonds durch den Fluss der Bundesmittel entlastet wird. Hier sind zur Zeit zu viele Fragen offen.

Wichtig ist indessen die Feststellung, dass sich der Mittelfluss des Bundes nicht so verändert, dass dem Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001 die Grundlage entzogen wird. Im Gegenteil: NFA (und allenfalls Infrastrukturfonds) führen zu einer Entlastung des Strassenbaufonds. Der im Vorstoss richtig zitierte Kostenverteiler Bund 95,4 Mio. Franken – Gemeinden 46,1 Mio. Franken – Kanton 118,4 Mio. Franken kann deshalb ohne weiteres als nach wie vor gültig betrachtet werden. Die zu erwartenden Bundesmittel können einzig dazu führen, dass die Nettokosten des Kantons früher finanziert wären und damit der Steuerzuschlag früher wegfallen würde. Hier gilt es indessen die Entwicklung des Bundesrechts abzuwarten.

3.4 Zu Frage 3. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziffer 3.3. Eine Neu Beurteilung des Geschäftes durch den Kantonsrat würde sich (allein) dann aufdrängen, wenn der angenommene Bundesbeitrag von 95,4 Mio. Franken ganz oder zu einem grossen Teil ohne Kompensation wegfallen und sich damit die angenommene Entwicklung des Strassenbaufonds negativ verändern würde. Das ist – wie dargestellt – nicht der Fall, im Gegenteil.

3.5 Zu Frage 4. Wir verweisen auf die Beantwortung zu Frage 3. Es geht allein um die Frage, ob die Grundlagen für den Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001 so geändert haben, dass ein neuer Beschluss nötig ist. Das kann bei der heute absehbaren Entwicklung schon deshalb nicht der Fall sein, weil der Zufluss der Bundesmittel in jedem Fall zunehmen wird und mit dem offen formulierten Zeitpunkt des Wegfalls des Steuerzuschlags von 15% («wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind») dieser positiven Entwicklung Rechnung getragen werden kann.

RG 114/2005

### **Aufhebung der Gesetzgebung über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 12. Juni 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 17. August 2005.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Solothurner Unternehmen sämtliche Rückstellungen, die unter diesem Titel gebildet worden sind, seit längerer Zeit aufgelöst haben und die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven nicht mehr gefragt ist. Die FIKO begrüsst die Absicht des Regierungsrats, das Gesetz aufzuheben, dies auch im Sinn eines schlankeren Staats. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, das Gesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung aufzuheben.

Auch die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Aufhebung von Gesetz und Verordnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 62)

92 Stimmen (Einstimmigkeit)

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

93 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952; Aufhebung*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1563), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952 ist aufgehoben.

II.

Das Gesetz tritt am ersten Tag nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist bzw., wenn das Referendum zustande kommt, am ersten Tag nach der Annahme des Aufhebungsbeschlusses in der Volksabstimmung ausser Kraft.

*B) Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952; Aufhebung*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 12 des Gesetzes über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1563), beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 21. Mai 1952 ist aufgehoben. Vorbehalten bleibt die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952.

II.

Die Vollzugsverordnung tritt ausser Kraft, sofern das Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 20. April 1952 ausser Kraft tritt (KRB Nr. .... vom .....). Im Übrigen tritt sie am ersten Tag nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist bzw., wenn das Referendum zustande kommt, am ersten Tag nach der Annahme des Aufhebungsbeschlusses in der Volksabstimmung ausser Kraft.

---

SGB 98/2005

**ISOV-Grundbuch: Upgrade auf die Version 6; Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Juni 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Juni 2005 (RRB Nr. 2005/1379), beschliesst:

1. Für den Upgrade des ISOV-Grundbuchs auf die Version 6 wird ein Verpflichtungskredit von 1'660'000 Franken bewilligt, sofern die Kantone Schaffhausen, Zug, Luzern und Zürich sowie die Stadt Chur den zur Realisierung dieses Projektes nötigen Kredit bewilligen.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind im jeweiligen Voranschlag des Globalbudgets «Informationstechnologie» (Investitionsrechnung) des AIO aufzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission.* Der Kanton Solothurn hat zusammen mit weiteren Kantonen und einigen Firmen im Jahr 1995 ein elektronisches Grundbuch entwickelt. Heute wird mit der Version 5 gearbeitet. Zur Realisierung der Version 6 liegt eine Offerte des Herstellers IBM vor; der Gesamtpreis beträgt 8,4 Mio. Franken. Der Kostenanteil des Kantons Solothurn beträgt 1,4 Millionen; unter Berücksichtigung der Kosten des Hardware-Projekts Kontrollen und Anpassungen werden 1,66 Mio. Franken kostenwirksam sein. Das ganze Paket ist im Globalbudget in der Investitionsrechnung des AIO enthalten. Mit den jetzt geplanten Investitionen und Folgekosten von rund 2 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre kostet das System somit rund 200'000 Franken pro Jahr. Für ein Informatiksystem dieser Grösse kommen wir nicht nur gut weg, sondern erhalten ein System, das sich bewährt hat. Das ist allerdings keine fachliche Beurteilung; die Finanzkommission hatte das Geschäft lediglich finanzpolitisch zu beurteilen. In den nächsten zehn Jahren wird keine Personalschulung für dieses System stattfinden müssen, was ein weiterer finanzieller Vorteil dieses Systems ist. Sollten weitere Kantone dazustossen oder sollte das System weiter verkauft werden, kann auch der Kanton Solothurn profitieren. Die FIKO hat der Investition einstimmig zugestimmt.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

*Martin Straumann, SP.* Heinz Müller hat die Haltung der SP-Fraktion vorweggenommen.

*Beat Käch, FdP.* Im Jahr 1995 haben wir einer elektronischen Grundbuchführung zugestimmt. Obwohl die ursprüngliche Technologie laufend verbessert wurde, ist sie nun veraltet. Die Risiken bei einer Nichtrealisierung des Upgrade auf die Version 6 sind der FdP/JL-Fraktion zu hoch; die Gewährleistung der Wartung wäre ein Problem, und auch eine Verkleinerung statt einer Ausdehnung des Anwenderbereichs erachten wir als negativ. Der Upgrade auf die Version 6 stellt eine sinnvolle und kostengünstige Lösung für den Kanton Solothurn dar. Das Globalbudget des AIO muss deswegen nicht erhöht werden. Dass auch Zürich mitmacht, ist ein Glücksfall, übernimmt es doch 44 Prozent von 10 Mio. Franken Einführungskosten. Und weil Zürich mitmacht, kann man damit rechnen, dass auch alle andern Kantone auf dieses System aufspringen, was hiesse, dass wir ein Payback für die Investitionskosten erhielten. Dass keine zusätzlichen Stellen aufgehoben werden können, ist erklärlich, wurden doch 1995 10,6 Stellen aufgehoben. Gut finden wir auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Anhang der Vorlage. Aus all diesen Gründen stimmt die FdP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

*Urs Allemann, CVP.* Die CVP steht für ein verlässliches und zeitgemässes Grundbuch ein. Wir werden der Vorlage deshalb und aus den bereits von den Vorrednern genannten Gründen einstimmig zustimmen.

*Rolf Sommer, SVP.* Ich muss dem Kanton Solothurn ein Kränzchen winden für den Mut, den er 1995 mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs bewiesen hat. Ich arbeite im Kanton Aargau, der dieses System leider noch nicht hat, und weiss daher, was der Umgang mit den riesengrossen Büchern bedeutet: Es braucht sehr viel Platz, ist mühsam und sehr zeitaufwändig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über den Beschlussesentwurf ab.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 72/2005

### **Änderung des Gesundheitsgesetzes**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2005 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. August 2005 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 17. August 2005.

Eintretensfrage

*Susanne Schaffner*, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes steht unter dem Motto: Mehr Flexibilität und weniger administrativer Aufwand. Geändert werden die Tätigkeit von Stellvertretern und andern Mitarbeitenden sowie die Regelung des Berufsgeheimnisses, zudem gibt es Anpassungen aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung.

Zum ersten Punkt. In der SOGEKO war unbestritten, dass die Modalitäten der Stellvertretung von Heilpersonen auf Verordnungsstufe geregelt werden können, ermöglicht dies doch flexible Lösungen. Neu sollen auch Heilpersonen – Ärzte, Apotheker usw. – in beschränkter Anzahl Mitarbeitende der gleichen Berufsgattung anstellen können. Das war bislang bei Einzelpraxen nicht zulässig, da im Gesundheitswesen bislang der Grundsatz der persönlichen Berufsausübung galt. Mit der Änderung ist die Heilperson für ihre Handlungen auch persönlich verantwortlich. Künftig soll ein Arzt nicht nur eine Hilfsperson, sondern auch eine gleich qualifizierte Ärztin anstellen können. Die genauen Modalitäten werden auf Verordnungsstufe geregelt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass ein Praxisinhaber nur eine beschränkte Anzahl mitarbeitende Ärzte anstellen kann, damit die Qualitätsansprüche und die Verantwortlichkeiten nicht ausgehöhlt werden. Nach Meinung der SOGEKO sollen keine unüberblickbaren Grosspraxen entstehen; Anstellungen sollen nur in beschränktem Ausmass möglich sein. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung ist der Regierungsrat gefordert, die notwendigen Schranken auf Verordnungsstufe zu setzen, damit Qualität und Verantwortlichkeit weiterhin vorrangig sind.

Zum zweiten Änderungspunkt, der das Berufsgeheimnis betrifft. In Paragraph 18 werden die gesetzlichen Befreiungsgründe vom Berufsgeheimnis geregelt. Das Berufsgeheimnis von Heilpersonen und ihren Angestellten ist im Eidgenössischen Strafgesetzbuch geregelt, und die Daten solcher Behandlungsverhältnisse sind vor der Bekanntgabe an Dritte durch das Datenschutzgesetz geschützt. Grundsätzlich kann nur der Patient oder die Aufsichtsbehörde die Heilperson vom Berufsgeheimnis entbinden. Die SOGEKO kann der Gesetzesänderung dort zustimmen, wo es darum geht, Heilpersonen von Gesetzes wegen zur Durchsetzung strittiger Honorarforderungen aus dem Behandlungsverhältnis vom Berufsgeheimnis zu befreien. Gesuche an die Aufsichtsbehörde und die Befreiung vom Berufsgeheimnis sind immer aufgrund einer Interessenabwägung zu entscheiden. Dabei müssen die Interessen der Patientinnen und Patienten den Interessen der Person, die das Gesuch um Befreiung eingereicht hat, gegenüber gestellt werden. Eine Befreiung vom Berufsgeheimnis ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein deutlich höheres öffentliches oder privates Interesse überwiegt. Keine überwiegenden Gründe für eine Ablehnung gibt es bei Gesuchen um die Befreiung vom Berufsgeheimnis in Fällen, da Patientinnen Rechnungen nicht bezahlen. Es wäre geradezu rechtsmissbräuchlich, wenn der Patient sich auf das Berufsgeheimnis des Arztes berufen könnte, um die Rechnung nicht bezahlen zu müssen. Deshalb ist der Arzt in Betreibungs- und Gerichtsverfahren neu von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis entbunden.

Die Kommission hat, trotz Vorbehalt, der vorgesehenen Änderung auch da zugestimmt, wo eine Heilperson vom Berufsgeheimnis entbunden werden soll, wenn sie ein Anzeigerecht hat. Im Gesundheitsgesetz ist vorgesehen, dass Heilpersonen im Jugendschutz Meldungen an Vormundschaftsbehörden machen können. Auch hier sollen sie künftig von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis befreit werden. Hingegen geht es gemäss einhelliger Auffassung der SOGEKO zu weit und widerspricht Bundesrecht, wenn das Berufsgeheimnis generell von Gesetzes wegen aufgehoben werden soll in Fällen, da Heilper-

sonen als Zeugen in Gerichtsverfahren aufgerufen werden und sie mündlich oder schriftlich Auskunft geben sollen. Wie bereits erwähnt, kann gegen den Willen betroffener Patientinnen und Patienten nur dann eine Befreiung vom Berufsgeheimnis erfolgen, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen. Diese Interessenabwägung durch die Aufsichtsbehörde muss grundsätzlich zwingend erfolgen, es sei denn, es handle sich um klare Fälle wie Honorarstreitigkeiten. So steht es auch in den kantonalen Prozessordnungen. In Gerichtsverfahren werden Berufsgeheimnisse an Dritte weitergegeben, weshalb eine generelle Aufhebung des Berufsgeheimnisses nicht zulässig ist. Man schießt weit über das Ziel hinaus, wenn eine solche Änderung unter dem Titel Verringerung des administrativen Aufwands vorgeschlagen wird. Die Regelung in Paragraph 18 Absatz 2 Litera e widerspricht geltendem Bundesrecht und ist systemfremd.

Die SOGEKO empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit der vorgeschlagenen Änderung, nämlich der Streichung des erwähnten Paragraphen, zuzustimmen.

*Peter Müller, SVP.* Grundsätzlich unterstützt die SVP die vorgelegten Änderungen des Gesundheitsgesetzes. Den Erläuterungen der Kommissionssprecherin ist nichts mehr hinzuzufügen. Hingegen habe ich folgende Frage bezüglich Entbindung vom Berufsgeheimnis: Bestehen diesbezüglich irgendwelche Weisungen? In der Kommission hatte ich ein etwas mulmiges Gefühl, als mir gesagt wurde, das Verfahren werde von den Aufsichtsbehörden eingeleitet, und dem werde meist zugestimmt.

*Reiner Bernath, SP.* Die neue Stellvertreterregelung ist die goldene Mitte zwischen Einzelpraxis oder einer Gruppe von Einzelpraxen ohne Möglichkeit, dauernd Mitarbeiter und vor allem Mitarbeiterinnen in Teilzeit zu beschäftigen, und der Möglichkeit für Grosspraxen mit zwei und mehr angestellten Ärzten. Wohin der liberalisierte Medizinmarkt führt, sehen wir in den USA unter einer erliberalen Führung. Dort gibt es immer mehr Grosspraxen, die nur noch in den lukrativen Markt von Lifestyle-Behandlungen investieren, so dass gewöhnliche Patienten für ihre gewöhnlichen Leiden keine gewöhnlichen Ärztinnen und Ärzte mehr finden. Wir wollen keine amerikanischen Zustände und stimmen deshalb dem vorgeschlagenen goldenen Mittelweg zu. Susanne Schaffner sagte es: Wichtig ist die Verordnung, deren Details wir noch genau unter die Lupe nehmen werden.

Zur zweiten Änderung. Zu Beginn hat alles ganz einfach ausgesehen. Nach einer kurzen Prüfung habe ich als Arzt und als Vernehmlasser für die SP die Änderungen in Paragraph 18 begrüsst, weil die Entbindung vom Arztgeheimnis im Falle von Betreibungen die Gerichtsverhandlungen vereinfacht. Das leuchtete mir ein. Die juristischen Einwände zu Litera e, die wir eben von Susanne Schaffner gehört haben, habe ich ehrlich gesagt immer noch nicht ganz begriffen. Ich bin eben kein Jurist, sondern Allgemeinpraktiker mit Betonung auf Praktiker. Ich nehme an, dass die Litera d für den Normalfall genügt und die Litera e tatsächlich bundesrechtswidrig ist und der kantonalen Prozessordnung widerspricht. Die Fraktion SP und Grüne stimmt den Änderungen inklusive der Streichung von Litera e zu.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf und Streichung der Litera e in Paragraph 18 im Sinn der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes.

*Urs Weder, CVP.* Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Wir stimmen auch den Stellvertretungen und der Anstellung in beschränkter Anzahl zu, und zwar auch ohne die ideologische Gewichtung von Reiner Bernath, weil die persönliche Berufsausübung für uns im Vordergrund steht. Dem Streichungsantrag der SOGEKO kann sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich anschliessen, da Litera e ganz klar bundesrechtswidrig ist.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Das Geschäft ist unbestritten, deshalb will ich nur die Frage von Peter Müller beantworten. Die Gesuche werden in der Regel bewilligt. Insofern war die in der Kommission gegebene Auskunft richtig. Es gibt in diesem Bereich keine Weisungen oder Richtlinien. Jeder Fall ist ein Einzelfall, den es besonders zu betrachten gilt. Das Departement hat eine Interessenabwägung vorzunehmen, wie es auch das Bundesrecht verlangt, zwischen dem Berufsgeheimnis und dessen Stellenwert einerseits und dem Interesse der Parteien an der Aufklärung des Sachverhalts andererseits. Der Richter, der das Gesuch ans Gericht stellt, überprüft bereits von sich aus, ob es den Zeugen oder die Zeugin überhaupt braucht, und macht insofern eine gewisse Vorabwägung, so dass in aller Regel seinem Gesuch entsprochen wird. Aber selbstverständlich hat das Departement hier eine Sachprüfungspflicht und muss dafür sorgen, dass dies nicht übermässig beansprucht wird. Es wird im Einzelfall entschieden, ob noch weitere Akten bestellt werden müssten, was wiederum eine Bewilligung im Sinn eines Akteneinsichtsrechts Dritter erforderte. Weil man das Verfahren möglichst nicht komplizieren will, wird in der Mehrheit der Fälle dem Gesuch entsprochen.



Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Zu den Änderungen der Redaktionskommission äussert sich der Präsident der Redaktionskommission.

*Roland Fürst, CVP, Präsident der Redaktionskommission.* Das Voranstellen der weiblichen vor die männliche Form und damit die alphabetische Regelung ist in der Gesetzgebung üblich; das ist die einzige vernünftige Regelung.

Titel und Ingress Angenommen

§ 15 Abs. 1 Angenommen

§ 15 Abs. 2 und 3

Antrag Redaktionskommission

<sup>2</sup> Bei Verhinderung aus persönlichen Gründen (Krankheit, Ferien, etc.) ist vorübergehend die Vertretung durch eine Person zulässig, welche die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes, der Vollzugs- oder der Spezialgesetzgebung erfüllt.

<sup>3</sup> Die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gleichen Berufsgattung, welche die fachlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes, der Vollzugs- oder der Spezialgesetzgebung erfüllen ist zulässig; der Regierungsrat legt die maximale Anzahl der möglichen Anstellungen sowie die Stellenprozente fest.

§ 15 Abs. 4, § 16, § 18 Titel

Angenommen

Angenommen

§ 18 Abs. 2 Lit. a–d

Angenommen

§ 18 Abs. 2 Lit. e

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission  
Streichen

§ 18 Abs. 3

Angenommen

Angenommen

§ 23 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Die Bewilligung zur Berufsausübung als Medizinalperson wird Bewerberinnen und Bewerbern erteilt, welche die Voraussetzungen der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe erfüllen, sowie Inhaberinnen und Inhabern gleichwertiger ausländischer Diplome nach den bundesrechtlichen Bestimmungen und Staatsverträgen.

Angenommen

Ziff. II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

90 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1016), beschliesst:

I.

Das Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 wird wie folgt geändert:

§ 15 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Inhaber und Inhaberinnen einer Bewilligung haben die bewilligte Tätigkeit persönlich und mit aller Sorgfalt auszuüben.

<sup>2</sup> Bei Verhinderung aus persönlichen Gründen (Krankheit, Ferien, etc.) ist vorübergehend die Vertretung durch eine Person zulässig, welche die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes, der Vollzugs- oder der Spezialgesetzgebung erfüllt.

<sup>3</sup> Die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gleichen Berufsgattung, welche die fachlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes, der Vollzugs- oder der Spezialgesetzgebung erfüllen ist zulässig; der Regierungsrat legt die maximale Anzahl der möglichen Anstellungen sowie die Stellenprozente fest.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Tätigkeit der Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf dem Verordnungsweg.

§ 16 wird gestrichen.

§ 18 Titel lautet neu: 9. Berufsgeheimnis.

§ 18 Absatz 2 lautet neu:

Sie sind vom Berufsgeheimnis befreit:

- a) bei Einwilligung des oder der Berechtigten;
- b) bei schriftlicher Bewilligung des Departementes als Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 321 Ziffer 2 StGB;
- c) wenn eine gesetzliche Anzeigepflicht oder ein gesetzliches Anzeigerecht besteht (§ 19);
- d) zur Durchsetzung von Honorarforderungen in Betreibungs- und Gerichtsverfahren gegenüber den Geheimnisberechtigten oder zur Verteidigung in zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Die Befreiung vom Berufsgeheimnis erstreckt sich nur auf Daten, die prozessual von Bedeutung sind;

§ 18 Absatz 3 lautet neu:

Das Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund der kantonalen Prozessordnungen bleibt vorbehalten.

§ 23 Absatz 1 lautet neu:

Die Bewilligung zur Berufsausübung als Medizinalperson wird Bewerberinnen und Bewerbern erteilt, welche die Voraussetzungen der Bundesgesetzgebung über die universitären Medizinalberufe erfüllen, sowie Inhaberinnen und Inhabern gleichwertiger ausländischer Diplome nach den bundesrechtlichen Bestimmungen und Staatsverträgen.

II.

Diese Änderungen treten nach der Publikation im Amtsblatt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

---

SGB 116/2005

### **Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mehrjahresprogramm 2006–2007 für die Fahrplanjahre 2006 und 2007**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (RRB Nr. 2005/1584), beschliesst:

1. Vom Bericht über das Mehrjahresprogramm 2006 – 2007 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Dem Grundangebot gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
3. Der Langfristvereinbarung über die Regio-S-Bahn 2005 gemäss Ziffer 2.1 der Botschaft und der Erhöhung der Jahrest ranche 2007 um bis zu Fr. 350'000.– wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
4. Dem Versuchsbetrieb Erschliessung des Obachgebietes in Solothurn gemäss Ziffer 2.2 der Botschaft wird zugestimmt. Die Laufzeit des Versuchsbetriebs wird bis zum Fahrplanwechsel Ende 2007 festgelegt. Die Jahrest ranche 2007 des Mehrjahresprogramms 2006 – 2007 für den öffentlichen Verkehr

- erhöht sich damit für die Jahre 2006 und 2007 jeweils um brutto Fr. 220'000.–. Die Stadt Solothurn beteiligt sich während des Versuchsbetriebs mit 60% an den direkten Kosten dieses Angebots.
5. Dem Versuchsbetrieb Taktverdichtung des Astes Bahnhof Olten – Kleinholz der BOGG-Linie 3 Meierhof – Kleinholz zum Viertelstundentakt in den Spitzenzeiten gemäss Ziffer 2.3 der Botschaft wird zugestimmt. Die Laufzeit des Versuchsbetriebs wird bis zum Fahrplanwechsel Ende 2007 festgelegt. Die Jahrest ranche 2007 des Mehrjahresprogramms 2006 – 2007 für den öffentlichen Verkehr erhöht sich damit für die Jahre 2006 und 2007 jeweils um brutto Fr. 112'000.–. Die Stadt Olten beteiligt sich während des Versuchsbetriebs mit 60% an den direkten Kosten dieses Angebots.
  6. Dem Versuchsbetrieb der BGU-Linie 10N Bettlach, Bahnhof – Allmend gemäss Ziffer 2.4 der Botschaft wird zugestimmt. Die Laufzeit des Versuchsbetriebs wird bis zum Fahrplanwechsel Ende 2007 festgelegt. Die Jahrest ranche 2007 des Mehrjahresprogramms 2006 – 2007 für den öffentlichen Verkehr erhöht sich damit für die Jahre 2006 und 2007 jeweils um brutto Fr. 100'000.–. Die Gemeinde Bettlach beteiligt sich während des Versuchsbetriebs mit 80% an den direkten Kosten dieses Angebots.
  7. Der Umsetzung der Massnahme SO-3 des Luftmassnahmenplans und den dadurch entstehenden Mehrkosten von ca. Fr. 0.5 Mio. ab 2010 wird zugestimmt. Die Fahrzeuge sind entsprechend Ziffer 4 der Botschaft mit Partikelfiltern auszurüsten. Der Erhöhung der Abgeltungen um Fr. 50'000.– (2006) bzw. Fr. 100'000.– (2007) für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Partikelfiltern wird zugestimmt.
  8. Den Beiträgen an die Tarifverbände in der Höhe von je Fr. 5.3 Mio. für die Jahre 2006 und 2007 wird zugestimmt.
  9. Der Weiterentwicklung des Tarifverbands A-Welle zum Integralen Tarifverbund, in dem auch mit Einzelbilletten und Mehrfahrtenkarten alle Verkehrsmittel in den gelösten Zonen benutzt werden können, wird zugestimmt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, gemeinsam mit der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Baudepartements des Kantons Aargau das Projekt Integraler Tarifverbund A-Welle zu erarbeiten.
  10. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogramms 2006 – 2007 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. Juli 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Weil unsere Transportunternehmen für den Fahrplan 2006 rechtzeitig einen rechtsverbindlichen Kantonsratsbeschluss brauchen, müssen wir das Mehrjahresprogramm 2006–2007 heute diskutieren und abschliessend behandeln. – Mit der Einführung der ersten Etappe Bahn 2000 zum Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 wurde das Fahrplanangebot im öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn grundlegend neu gestaltet. Bus und Bahn konnten vielfach besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zeitpunkt traten auch die Tarifverbände A-Welle und Libero in Kraft. Das vorliegende Mehrjahresprogramm baut auf dem bisher Erreichten auf, ergänzt um drei zusätzliche Module. Bisher hatten das Mehrjahresprogramm und das Globalbudget für den öffentlichen Verkehr unterschiedliche Laufzeiten. Weil die Bahnen die Fahrpläne alle zwei Jahre in einem Turnus anpassen, mussten auch wir uns anpassen. Wir werden künftig zusammen mit der Bahn alle zwei Jahre den neuen Leistungsauftrag behandeln. Die zweijährige Laufzeit endet 2007 zu einem Zeitpunkt, da voraussichtlich der Lötschbergbasistunnel für den Personenverkehr in Betrieb genommen wird. Auf diesen Zeitpunkt hin sind wieder grössere Änderungen im öV-Angebot vorgesehen, die sich im Kanton Solothurn im Fern- und Regionalverkehrsangebot am Jurasüdfuss auswirken dürften.

Zum Angebotskonzept. Grundsätzlich wird am laufenden Angebot festgehalten; es gibt nur wenige Änderungen. Zwei möchte ich hervorheben: Die Änderung auf der Linie S3 Laufen-Basel-Olten erfolgt aus Gründen der Planungssicherheit der SBB und der Angebotssicherheit der Nordwestschweizer Kantone. Letztere unterzeichneten eine Vereinbarung mit der Bezeichnung «Regio-S-Bahn 2005». Die Vereinbarung, die vom Regierungsrat unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats zu Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs unterzeichnet worden ist, garantiert uns bis 2009 den Halbstundentakt auf der S3. Um die Angebote aufrecht zu erhalten, haben die SBB ab 2007 neues Rollmaterial für die Linie Basel-Olten – eine der meist befahrenen Strecken – vorgesehen. Der Regionalverkehr hat hier Mühe, die Zeiten einzuhalten. Damit das Trasse nicht allzu lange belegt wird, soll schnelleres und stärkeres Rollmaterial eingesetzt werden. Das wird ab 2007 zu leichten Mehrkosten in diesem Angebot führen.

Der zweite Punkt ist das «Läufelfingerli», das schon lange zur Diskussion steht. Nachdem im Juli die Regierung des Kantons Baselland beschlossen hatte, das «Läufelfingerli» ab Fahrplanwechsel Dezember 2005 auf Busbetrieb umzustellen, worauf sie vom Kantonsgericht zurückgepfiffen wurde, wird es nun noch um ein Jahr weiter betrieben. Im vorliegenden Mehrjahresprogramm wurde aber bereits mit Busbetrieb gerechnet. Nach Aussagen unserer Planer hat dies jedoch keinen Einfluss auf die Abgeltung.

Zur Buserschliessung Solothurn Obachquartier. Im Zusammenhang mit der Westtangente in Solothurn soll das umliegende Gebiet aufgewertet und an den öV angebunden werden. Das Potenzial an Arbeitsplätzen und Einwohnern rechtfertigt dies. Zudem wurde es auch mehrfach im Rahmen der Vernehmlassung zur Westumfahrung gefordert. Da es sich bei dieser Erschliessung um einen Versuch für zwei Jahre handelt, wird sich die Stadt Solothurn mit 60 Prozent an den Kosten beteiligen müssen.

Zur Taktverdichtung Olten, Kleinholz. Nach dem Fahrplanwechsel führte das Angebot der Linie 3 auf dem Ast Kleinholz zu zahlreichen Eingaben der Bewohner. Das Amt für Verkehr prüfte darauf gemeinsam mit den Busbetrieben Olten Gösigen Gäu verschiedene Verbesserungsvarianten. Als einzig machbar zeigte sich eine Taktverbindung. Auf dem Bedienungsgebiet der Linie 3 ist eine Überbauung mit 120 Wohneinheiten im Bau und zum Teil bereits bezugsbereit. Gleichzeitig führt die Linie am künftigen Neubaugebiet Olten Südwest vorbei. Die Stadt Olten beteiligt sich mit 60 Prozent an den Kosten.

Der dritte Versuchsbetrieb liegt in Bettlach. Die Gemeinde Bettlach wird von den Buslinien Grenchen und Selzach sehr gut erschlossen. Im Rahmen eines Versuchsbetriebs möchte die Gemeinde die Allmend mit einer Kleinbuslinie bedienen und gleichzeitig einen Bahnanschluss Richtung Solothurn anbieten. Der Kanton hat mit der Gemeinde Bettlach einen Verteilschlüssel von 20 Prozent Kanton und 80 Prozent Gemeinde ausgehandelt. Die unterschiedlichen Kostenbeteiligungen erklären sich übrigens aus den Regelungen für Versuchsbetriebe im Gesetz über den öffentlichen Verkehr.

Schliesslich werden auch bereits laufende Massnahmen geprüft, die nicht ganz befriedigen. Kommt das Amt für Verkehr zum Schluss, sie müssten geändert oder eingestellt werden, wird dies vermutlich auf den Fahrplanwechsel 2006 erfolgen. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms wurde auch über den Einsatz von Linienbussen mit Partikelfilter diskutiert. Gemäss Luftmassnahmenplan sollten die Schadstoffemissionen, insbesondere die Partikelemissionen bei den Dieselmotoren, gesenkt werden. In unserem Kanton laufen 20 der rund 190 Linienbusse mit dem Abgasbehandlungssystem CRT. Die UMBAWIKO ist einstimmig der Meinung, bis 2010 sollten alle im regelmässigen Einsatz stehenden Linienbusse mit dem CRT-System ausgerüstet werden. Im Mehrjahresprogramm 2007 werden dafür leicht höhere Kosten anfallen.

Die Tarifverbände A-Welle und Libero wurden planmässig eingeführt. Da im Kanton Solothurn das Tarifniveau unter den Preisen der Nachbarkantone liegt, mussten Preisanpassungen nach oben erfolgen. Bei der Planung der beiden Verbände war bis 2009 als weiterer Schritt die Anhebung des Tarifniveaus an A-Welle und Libero vorgesehen. Nachdem aber bereits die erste Tarifierhebung zahlreiche negative Reaktionen von Kunden des öffentlichen Verkehrs ausgelöst hatte, beschloss die Regierung, das Tarifniveau dürfe bis 2009 nicht mehr angehoben werden. Irgendwie muss diese Anpassung jedoch erfolgen; die Regierung wird uns daher zu gegebener Zeit über das Vorgehen informieren. Bei den Verbundfahrausweisen ist speziell im Thal ein Problem aufgetaucht, weshalb die Tarifzonengrenze Libero / A-Welle vom Amt für Verkehr noch einmal geprüft wird.

Im vorliegenden Mehrjahresprogramm wird das Basisangebot mit den drei Zusatzmodulen finanziell nicht teurer als das laufende Programm. Das ist sehr erfreulich. Die Zahlen berücksichtigen zudem bereits das Entlastungsprogramm 04 des Bundes, mit dem im Regionalverkehr für die Jahre 2006 und 2007 10 bzw. 20 Mio. Franken eingespart werden müssen. Die Umsetzung der zweiten Stufe der Bahnreform und des NFA wird eventuell nachträgliche Anpassungen am Leistungsauftrag bzw. am Globalbudget zur Folge haben. Möglicherweise wird bereits 2007 etwas passieren, sicher aber auf den neuen Fahrplan 2008.

Zu den Zahlen im Einzelnen. Im Jahr 2006 wurde für das Basisangebot mit den drei neuen Zusatzmodulen und der Einführung des CRT-Systems 20'000 Franken weniger budgetiert als 2005. 2007 wird es etwas teurer werden. Bereits beim Basisangebot gibt es eine leichte Erhöhung, was sicher mit dem Entlastungsprogramm 04 zu tun hat; auch beim Modul Z1 Regio-S-Bahn Basel müssen zusätzlich 350'000 Franken investiert werden, was auf die Einführung des CRT-Systems und auf das neue Rollmaterial zurückzuführen ist, das zum Teil bereits ab diesem Dezember zum Einsatz kommen wird. Die SBB werden aber erst ab 2007 mehr Geld verlangen. Die Nordwestschweizer Kantone haben beim Bund ein Gesuch um Quotenerhöhung für die Mehrkosten ab 2007 eingereicht. Der Entscheid steht noch aus.

Die UMBAWIKO ist auf das Geschäft eingetreten und hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Die Versuchsbetriebe gemäss Ziffer 4 – 6 des Beschlussesentwurfs sind ein neues Angebot; sie unterstehen dem Spargesetz und damit dem Zweidrittelmehr. Im Namen der UMBAWIKO bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Silvia Meister, CVP.* Nachdem Heinz Glauser die Vorlage ausführlich und gut erläutert hat, möchte ich lediglich auf die Tarifverbände eingehen. Hier besteht ein Problem wegen der Überlappung von A-Welle und Libero. Wir im Thal erwarten eine angepasste und gerechte Korrektur, damit der öV attraktiv bleibt und wir nicht neue Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die hohen Zonensprünge in den Tarifverbänden haben bei den Kunden negative Reaktionen ausgelöst, weshalb die Anhebung des Solothurner Niveaus an Libero und A-Welle bis 2009 sistiert worden ist – sofern nichts Besseres auf den Tisch kommt, das den Anforderungen im ländlichen Raum gerecht würde. Im Übrigen finden wir das öV-Angebot gut. Wenn bis 2010 keine Busse mehr russen, alle Linien fast kostendeckend sind, nachdem FIKO und UMBAWIKO das Okay und auch die Zeitungen gestern schon fast den Segen gegeben haben, möchte auch unsere Fraktion den Caravan mit viel Herzblut erneut auf die Strecke schicken.

*Urs Huber, SP.* Für unsere Fraktion gehört der öffentliche Verkehr zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Ein qualitativ hoch stehendes Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Das Mehrjahresprogramm 2006–2007 versucht in bewährter Manier, Schwachstellen und Lücken im Angebot zu beseitigen und allfällige nicht benutzte Angebot zu hinterfragen. Dass die seit längerem andauernde Angebotsverbesserung bei einigermaßen stabilen Kosten gelingt, ist erstaunlich und stellt dem Amt für Verkehr ein gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig muss man betonen, dass die Nutzen-Kosten-Verbesserungen zu Lasten der Bahn- und Busunternehmen langsam aber sicher ausgereizt sind; allein schon die massiven Preiserhöhungen beim Treibstoff werden bei diesen Unternehmen zu grösseren Problemen führen. Wir sind erfreut über die drei Versuchsbetriebe, die einem Bedürfnis entsprechen. Wir sind auch erfreut über die vorläufige Beibehaltung des Bahnbetriebs Olten–Sissach–Läufelfingen; auch wenn sie in Zukunft mehr als unsicher ist: Mehr Zeit ermöglicht vielleicht auch eine bessere Lösung, ob Bahn oder Bus.

Beim Punkt 9 des Beschlussesentwurfs ist unsere Fraktion hellhörig geworden. Unser politisches Kurzzeitgedächtnis ist nicht so schlecht, als dass wir uns nicht daran erinnern könnten, welche Wellen die Einführung des Tarifverbands A-Welle zum Beispiel in der Region Olten und insbesondere im Niederamt aufgeworfen hat. Mit einem dringlichen Auftrag wollten wir die massiven Preissteigerungen stoppen, man sagte uns jedoch, wir hätten viel früher kommen sollen, zum Beispiel beim Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr. Nun steht in Ziffer 9 des Beschlussesentwurfs erneut ein Blankoschein zur Diskussion. Nach den Erfahrungen beim ersten Schritt der A-Welle haben wir und die öV-Kundschaft ein nicht wegzuleugnendes Grundmisstrauen. Nur die Meinung des Ratssekretärs, ein Zusatz sei hier nicht möglich, hindert uns daran, einen solchen heute einzubringen. Wir verlangen aber erstens, dass der Regierungsrat und die zuständigen Stellen die Proteste berücksichtigen, dass zweitens die zuständige UMBAWIKO der Regierung auf die Finger schaut, und drittens wird sich unsere Fraktion einen Auftrag überlegen, um doch noch eingreifen und die Notbremse ziehen zu können, sollte es erneut schief herauskommen. Trotz diesen kritischen Bemerkungen möchte ich zum Schluss betonen, dass die Fraktion SP und Grüne von der Vorlage überzeugt sind und ihr einstimmig zustimmen wird.

Nun komme ich zu meinem persönlichen Kantonsratstrauma bzw. zum Problem vieler Bahnpendler im Niederamt. Zum Glück bin ich nicht letzten Mittwoch in den Kantonsrat gekommen, da hätte es mir nämlich den Nuggi herausgetätscht, der dann auf der Regierungsbank gelandet wäre. Am letzten Mittwoch war der Regionalzug Aarau–Olten wieder einmal derart überfüllt, dass ich zusammen mit 24 andern Mitreisenden im Einsteigebereich das Vergnügen hatte eingepfercht zu sein. Nach dem Aussteigen gab es unter den Passagieren grosse Diskussionen. Leider wurde ich als Kantonsrat erkannt und erinnerte mich spätestens zu diesem Zeitpunkt daran, dass ich hier im Rat vor genau neun Monaten auf dieses Problem hingewiesen hatte. Es ist seither nichts passiert, und das ist umso problematischer, als es um die gleiche Klientele geht, welche mit der A-Welle die grösste Preissteigerung erlebt hat. In der Woche seit letzten Mittwoch habe ich viel telefoniert, habe viele Informationen gesammelt über Sachzwänge und gewisse Verbesserungen im Dezember etc. Trotzdem ist dies für mich und die betroffenen Passagiere eine ganz traurige Geschichte. Das war nun quasi als Einzelsprecher gesagt.

*Reinhold Dörfliger, FdP.* Ich habe lediglich eine Ergänzung zum Ausbau der Partikelfilter. Es ist mehr als gerechtfertigt, dass die Umsetzung forciert wird. Denn die Privatwirtschaft muss im nächsten Jahr sämtliche Baumaschinen ausgerüstet haben. Auf Kantons- und Bundesbaustellen wird nunmehr der Einsatz von Maschinen mit Partikelfiltern und Transportfahrzeuge mit den neusten Euromotoren gestattet. Fünfjährige Fahrzeuge mit etwas schlechteren Euromotoren dürfen auf Baustellen nicht mehr verwendet werden. Es ist eigentlich absurd: Für die schlechteren Euronormen zahlt man mehr LSWA-Steuern, sie brauchen bedeutend weniger Betriebsstoffe und stossen weniger gefährliche Russpartikel aus. – Die FdP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion votiert für Zustimmung zu diesem Geschäft. Sie begrüsst besonders auch die drei Versuchsbetriebe von Solothurn, Olten und Bettlach. Mich freut speziell die Erschlies-

sung des Solothurner Obach-Gebiets, wo das kantonale Schreiner-Ausbildungszentrum liegt. So werden unsere Schreinerlehrlinge endlich mit dem öV pendeln können. Zudem entlastet ein wirkungsvoller und auf den Fahrplan abgestimmter öV den Individualverkehr und damit auch unsere Umwelt.

*Beat Käch, FdP.* Ich habe mich vor einem Jahr stark für die Linie ins Obach eingesetzt; leider vergeblich. Die guten Argumente für diese Linie sind bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Die Situation im Obach hat sich nicht geändert, hingegen die Einsicht vieler Kantonsräte. Ich danke all jenen, die dieser Linie jetzt dann zustimmen werden.

*Kurt Küng, SVP.* Die Situation, Beat Käch, hat sich seither sehr wohl geändert, es ist nämlich erfreulicherweise Folgendes passiert: Eine Firma hat rund 300 Wohnungen saniert in einen Zustand, dass man sagen kann, die Leute haben auch einen Anspruch auf einen Versuchsbetrieb. Wird diese Linie nicht benutzt, werden wir die Ersten sein, die diese Linie wieder abschaffen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bin sehr beeindruckt, wie vollständig die Vorlage begriffen und behandelt worden ist, vor allem der Kommissionssprecher hat dies sehr umfassend und fachkundig getan. Auch ich erinnere mich an die Diskussion von vor einem Jahr, als es etwas lauter und querer und überhaupt anders zu und her gegangen ist. Ich danke auch Silvia Meister, die das Geschäft sehr blumig und sprachlich hochstehend gewürdigt hat, wie mir Klaus Fischer eben sagte. *(Gelächter)* Ich habe das fast latente Misstrauen Urs Hubers gegenüber der A-Welle zur Kenntnis genommen. Hier geht es um einen integralen Tarifverbund, in dem auch die Einzelbillette berücksichtigt sind. Dass die UMBAWIKO der Regierung auf die Finger schaut, gehört zur Normalität; es wäre falsch, täte sie es nicht.

Die Angelegenheit Regionalzug Olten–Aarau ist zwar kein Programmpunkt, aber wenn sie schon aufgenommen worden ist, möchte auch ich etwas dazu sagen. Es ist tatsächlich ein Problem. In diesem Regionalzug ist zu wenig Platz, so dass die Leute 10 oder 11 Minuten stehen müssen. In den Trams der Stadt muss man zwar auch stehen, doch scheint es dort eher zum Normalzustand zu gehören. Beim Regionalzug kommt allerdings hinzu, dass es Krüppelwagen aus alten Zeiten sind, weil die SBB seit der Einführung des neuen Fahrplans praktisch jeden Wagen einsetzen muss; so gibt es jetzt auf dieser Strecke Wagen, die üblicherweise nicht mehr eingesetzt würden. Auch wenn die Fahrt nur 10 Minuten dauert, ist es unangenehm, und es betrifft jedes Mal ungefähr 100 Personen. Dass du, Urs Huber, beim Aussteigen auffällst und etwas lauter redest, ist aber eigentlich dein Problem. *(Heiterkeit)* Wir haben bereits im Januar bei den SBB interveniert – Ludwig Dünbier ist die Strecke extra abgefahren, natürlich ausserhalb der Arbeitszeit –, aber sie waren bis heute nicht in der Lage, einen zusätzlichen Wagen anzuhängen. So erstaunlich dies ist: Sie haben keinen, und wenn sie einen von irgendwoher beschaffen müssten, so koste dies 400'000 Franken im Jahr. Für so viel Geld hängen wir keinen Wagen an! Wir haben jetzt mit den SBB abgemacht, dass mit dem neuen Fahrplan so genannte NPZ-Züge eingesetzt werden, das sind Nahverkehrs-züge, wie sie auf der Jurasüdfuss-Linie allgemein verkehren. Diese Züge haben etwas mehr Sitzplätze und Platz für Velos und vor allem kann man besser stehen – bei den alten Wagen steht man zwar nicht gerade auf den Schienen, aber doch auf irgendwelchem Gerät. Heute Morgen hörte ich von Herrn Dünbier, die SBB könnten nun doch für 120'000 Franken im Jahr einen zusätzlichen Wagen anhängen; dies überlegen wir uns nun ganz ernsthaft. Das Problem ist, dass der Kanton Aargau zwar mit dem grösseren Teil beteiligt ist, aber praktisch kein Interesse hat. Aber wir werden sicher auch da eine Lösung finden. Man kann also davon ausgehen, dass das Problem noch vor dem Fahrplanwechsel gelöst sein wird, und dies zu einem Preis, den wir verantworten können. Das kannst du, Urs Huber, deinen Mitfahrern bekannt geben.

Ich danke, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und es beschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Ziffer 1–3

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1–3

Grosse Mehrheit

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Bei den Ziffern 4, 5 und 6 muss ausgezählt werden. Das Quorum beträgt 62.

Abstimmung	
Für Annahme der Ziffer 4	92 Stimmen
Für Annahme der Ziffer 5	92 Stimmen
Für Annahme der Ziffer 6	92 Stimmen
Abstimmung / Schlussabstimmung	
Für Annahme der Ziffern 7–10	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 252/2004

**Interpellation Roman Jäggi (SVP, Fuluibach): Vorgehen der Untersuchungsbehörden im Fall des «Geistheilera M.H.»**

(Wortlaut der am 15. Dezember 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 772)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der von der Anwältin des Opfers verfassten Anzeige wirft Jasmine Meier\* dem Heiler M.H. schwere sexuelle Handlungen an einer Minderjährigen vor. Damit ist zumindest der Verdacht für ein Officialdelikt gegeben. In den meisten Kantonen der Schweiz erfolgt in solchen Fällen innert spätestens drei Tagen eine erste Befragung des mutmasslichen Opfers, um die Glaubwürdigkeit und den Umfang der Vorwürfe abzuklären. Im vorliegenden Fall dauerte es nach einem ersten Missverständnis jedoch weitere vier Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Warum diese weitere Verzögerung?
2. Bei Befragungen von Kindern und Jugendlichen, an denen möglicherweise über Jahre sexuelle Handlungen vorgenommen und die ausgebeutet wurden, ist äusserste Professionalität anzuwenden. Ist es im Kanton Solothurn üblich, dass versucht wird, die Begleitperson der Opferhilfe nicht zu einer solchen Befragung zuzulassen?
3. Wie ist die Opferhilfe im Kanton Solothurn organisiert? Wo gibt es auf Kantonsgebiet Anlaufstellen der Opferhilfe? Sind diese Opferhilfestellen innerhalb der Verwaltung allgemein bekannt, so dass Rat suchende Menschen unverzüglich an die zuständigen Kontaktpersonen verwiesen werden können?
4. Der Heiler M.H. verwendete Berufsbezeichnungen wie Naturarzt (war sogar im Telefonverzeichnis eingetragen) und Homöopath. Waren diese Berufsbezeichnungen, respektive war die Person M.H., den Untersuchungsbehörden oder der Polizei vor diesem Fall hier schon bekannt? (Es genügt, wenn die Frage mit ja oder nein beantwortet wird, sofern aus juristischen Gründen nicht auf Details eingegangen werden kann.)
5. Recherchen der Presse haben ergeben, dass offenbar zwei Verwandte des zuständigen Untersuchungsrichters Kundinnen, respektive Kunden, des Heilers waren (sind). Ist das richtig? Wenn ja, wie beurteilt der Regierungsrat diese Information, angesichts des schleppenden Untersuchungsverlaufs? Erwägt der Regierungsrat, den Untersuchungsrichter im vorliegenden Fall auszuwechseln zu lassen?

2. *Begründung.* Jasmine Meier\* aus der Region Solothurn besuchte erstmals als zwölfjährige, zuerst mit ihrer Mutter, später alleine, als Yogaschülerin Kurse in der Praxis von «Naturarzt» M.H. in Solothurn. Ihre Anklage: Als sie dreizehn Jahre alt war, begann der Heiler sie sexuell zu bedrängen und sich an ihr zu vergehen. Die intensivste Phase der Übergriffe fand zwischen dem vierzehnten bis sechzehnten Altersjahr statt. Neben der totalen Abhängigkeit impfte der Heiler Jasmine Meier\* grosse Schuldgefühle ein. Er bekomme die Anweisungen für seine Handlungen von den höheren geistigen Instanzen, erzählte er dem Mädchen. Jasmynes\* Verhalten fiel ihren Eltern immer mehr auf. Erst nach intensiven Gesprächen öffnete sie sich im November 2003 ihrer Mutter. Danach litt Jasmine\* monatelang unter enormen Angstzuständen und Schuldgefühlen, weil sie «ihren Gebieter» verraten hatte. Die Eltern suchten mit ihrer Tochter Rat bei der Opferhilfe. Danach folgte eine, für solche Fälle notwendige, längerfristige psychologische Betreuung, um mit dem Erlebten besser umzugehen. Jasmine\* stabilisierte sich so weit, dass sie sich nach monatelangem Ringen Ende Juli 2004 entschied, den Heiler H.M. anzuzeigen und die zu erwartenden Befragungen bei der Polizei und Justiz auch durchzustehen.

Die nachfolgenden Untersuchungen gegen den Heiler verliefen harzig. Es dauerte acht Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Ein erster Termin platzte noch wegen einem Missverständnis bei der Anwältin des Opfers. Doch danach verstrichen wieder fast vier Wochen bis zur ersten Befragung. Offenbar kam es dabei zu einem Disput zwischen der Vertreterin der Opferhilfe und den befra-

genden Beamtinnen. Diese wollten die Betreuerin des Opfers zuerst nicht zur Befragung zulassen. Nach dieser ersten Befragung vergingen wiederum Wochen der Funkstille. Erst nachdem ein Journalist den Chef der Solothurner Kriminalpolizei und den Staatsanwalt um Auskünfte über die Ermittlungsmethoden der Solothurner Untersuchungsbehörden bat, ging alles sehr schnell. Am nächsten Arbeitstag setzte die Polizei den Heiler in Untersuchungshaft, führte bei ihm eine Hausdurchsuchung durch und befragte Frauen aus dem Umfeld des Geistheilers fast im Tagesrhythmus.

Es ist dem Interpellanten klar, dass über laufende Verfahren keine Auskunft gegeben wird. Für die Interpellation ist aber nicht der Fall an sich, sondern seine Behandlung durch die Untersuchungsbehörden zentral. Zudem sind alle Aussagen in dieser Interpellation bereits öffentlich bekannt. Der Fall hat nationales Interesse geweckt und die solothurnischen Untersuchungsbehörden in ein «zweifelhaftes Licht» gestellt. Deshalb haben die obigen Fragen politisch durchaus an Relevanz gewonnen und können sicher beantwortet werden. \**Jasmine Meier (Name geändert und dem Interpellanten bekannt)*

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Einleitung.** Die Untersuchungsrichter unterstehen gemäss § 104 GO der Aufsicht des Staatsanwaltes. Wird durch den Staatsanwalt eine Dienstpflichtverletzung festgestellt, erstattet er dem Regierungsrat als Disziplinarbehörde Bericht (§ 106 i.V.m. § 104 Abs. 2 GO). In laufende Strafverfahren darf und will sich der Regierungsrat nicht direkt einmischen, es sei denn in jenen Fällen, wo ihn die Strafprozessordnung dazu ermächtigt. So sieht § 30 Abs. 3 StPO vor, dass der Regierungsrat jederzeit Aufschluss über den Stand und das Ergebnis von Strafverfahren verlangen kann, die Verbrechen oder Vergehen gegen den Staat oder die Landesverteidigung zum Gegenstand haben. Gegenstand der Interpellation Jäggi und Mitunterzeichner bildet ein laufendes Strafverfahren auf anderem Gebiet. Der Regierungsrat hat daher die beteiligten (Strafverfolgungs-) Behörden aufgefordert, zu den Fragen des Interpellanten Stellung zu nehmen, soweit dies unter Beachtung des Amtsgeheimnisses möglich ist. Auf deren Stellungnahmen basieren im wesentlichen die nachfolgenden Ausführungen.

**3.2 Vorbemerkungen.** Die Begründung der Interpellation entspricht inhaltlich weitgehend einem Artikel von Hugo Stamm im Tages-Anzeiger vom 9. November 2004. Darin wurde über «harzige Untersuchungen gegen einen Solothurner Heiler» berichtet und behauptet, die Untersuchung gegen den Heiler sei «wochenlang verschleppt» worden. Erst nach Intervention des Tages-Anzeigers beim Chef der Kriminalpolizei und beim Staatsanwalt sei «alles plötzlich sehr schnell» gegangen.

Auf Vorwürfe an die Adresse der Untersuchungsbehörden kann – ausserhalb eines Aufsichts-, Ausstands- oder Beschwerdeverfahrens – wegen dem Amtsgeheimnis kaum je adäquat, d.h. durch Offenlegen von Tatsachen, reagiert werden. Im Verfahren, um das es hier geht, wurden von keinem Verfahrensbeteiligten – insbesondere auch nicht von der Rechtsvertreterin des Opfers – Beanstandungen vorgebracht, Beschwerde erhoben oder gar der Ausstand des verfahrensführenden Untersuchungsrichters beantragt. Der Staatsanwalt wurde durch den zuständigen Untersuchungsrichter auf die Interventionen von Hugo Stamm in diesem Verfahren hingewiesen. Nach einem Telefonanruf von Hugo Stamm hat sich der Staatsanwalt umgehend nochmals mit dem zuständigen Untersuchungsrichter in Verbindung gesetzt, worauf dieser ihn erneut umfassend über den Stand und den bisherigen Verlauf des Verfahrens sowie über die nächsten Verfahrensschritte informierte, die im Zeitpunkt der Rücksprache allerdings bereits verfügt waren. Dass «alles plötzlich sehr schnell» ging, hat somit nur scheinbar mit dem Telefon von Hugo Stamm an den Staatsanwalt zu tun. Der Eindruck von Hugo Stamm, das Verfahren sei harzig verlaufen, ist ein rein subjektiver und lässt wohl ausser acht, dass zu Beginn eines Verfahrens oft umfangreiche Vorbereitungen und polizeiliche Abklärungen zu treffen sind, die nach Aussen weder in Erscheinung treten noch bekannt werden dürfen, damit die hauptsächlichen Aktionen nicht gefährdet sind. Sind diese Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, geht dann in der Tat alles sehr rasch. Aufgrund der erhaltenen Informationen konnte sich der Staatsanwalt schon damals davon überzeugen, dass Polizei und Untersuchungsrichter die Hinweise von Hugo Stamm, einem anerkannten Sektenexperten, ernst genommen haben, ohne sich aber durch sein Drängen zu einem übereilten bzw. unkorrekten Vorgehen hinreissen zu lassen.

**3.3 Zu Frage 1.** Es gibt für keine Situation ein standardisiertes Verfahren. Das Vorgehen richtet sich stets nach den Besonderheiten des Einzelfalles und hängt ausserdem von der Art und der Zahl der gleichzeitig laufenden Strafsachen ab (Verfügbarkeit des Personals, Priorität der Fälle). Im vorliegenden Verfahren waren für das gewählte Vorgehen unter anderem folgende Faktoren relevant:

**3.3.1** Die vorgeworfenen Straftaten lagen zum Zeitpunkt der Anzeige bereits gegen 1 1/2 Jahre zurück. Der Anzeigeerstattung am 18. August 2004 und der unverzüglichen Eröffnung eines Strafverfahrens am gleichen Tag durch den Untersuchungsrichter gingen intensive Gespräche mit der Mutter, eine Beratung durch die Opferhilfe und eine psychologische Betreuung voraus (siehe Interpellationsbegründung), so dass eine sofortigen Befragung, selbst wenn diese organisatorisch machbar gewesen wäre (siehe dazu Ziffer 3.3.2.), keine Vorteile gebracht hätte.



3.3.2 Die Akten gingen bei der Kriminalabteilung der Polizei Kanton Solothurn am 23. August 2004 ein. Die Einvernahme des Opfers hatte nach den Regeln von Art. 10c des Opferhilfegesetzes (OHG) zu erfolgen, d.h. der Termin zur Einvernahme musste zwischen der polizeilichen Sachbearbeiterin, dem Opfer, dessen Rechtsvertreterin, der Vertrauensperson nach OHG und der begleitenden Psychologin (Spezialistin im Sinne des OHG) koordiniert werden. Zudem musste der eigens für die gesetzlich vorgeschriebene Videobefragung ausgestattete Raum frei sein. Der Befragungstermin konnte auf den 9. September 2004 festgesetzt werden. Nach dem ersten, nicht durch die Strafverfolgungsbehörden kurzfristig abgesagten Einvernahmetermin galt es, einen zweiten Termin wiederum zwischen allen verfahrensbeteiligten Personen abzusprechen.

3.3.3 Durch die Polizei mussten vor der Befragung notwendige Vorabklärungen getroffen werden, auf die an dieser Stelle aus ermittlungstaktischen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

3.4 Zu Frage 2. Nach Art. 7 OHG Abs.1 kann das Opfer sich durch eine Vertrauensperson begleiten lassen. Gemäss Art. 10c Abs. 4 OHG kann die Behörde die Vertrauensperson ausschliessen, wenn diese einen bestimmenden Einfluss auf das Kind ausüben könnte. Die Polizei trägt die Verantwortung für eine gesetzeskonforme, qualitativ einwandfreie Videobefragung. Die Schulungen und Ausführungen von Fachleuten gehen dahin, dass möglichst wenige Personen sich im Videoeinvernahmerraum aufhalten sollen, um dem Opfer eine neutrale Atmosphäre zu bieten. Weitere anwesende Personen können durch ihre Präsenz (Sitzstellung) und allfällige emotionale Reaktionen das Opfer beeinflussen, verunsichern oder hemmen. Das heisst nicht, dass Vertrauenspersonen von der Befragung ausgeschlossen sind, können sie doch aus dem unmittelbar angrenzenden Regieraum audiovisuell (Ton und Bild) die Einvernahme zeitgleich mitverfolgen. Die Anordnung mit dem Regieraum ist als Chance zu betrachten, kann doch mit Wissen des Opfers an der Einvernahme audiovisuell teilgenommen werden. Dieses Vorgehen wird vorher allen Beteiligten (Opfer, Rechtsvertreter/in und Begleitpersonen) erläutert. Im vorliegenden Fall war die Polizei über die Anwesenheit der OHG-Vertrauensperson nicht vorinformiert. Sie wollte dann im Videoeinvernahmerraum anwesend sein, was aufgrund der professionellen Lösung mit Video- und Regieraum den Ausnahmefall darstellt. Nachdem den Beteiligten die Standards für eine Videobefragung nochmals dargelegt wurden, hat man den Entscheid letztlich der anwesenden Rechtsvertreterin des Opfers überlassen, worauf die Begleitperson im Videoeinvernahmerraum Platz nahm.

3.5 Zu Frage 3. Die Opferberatung wird – aus Kosten-/Nutzenüberlegungen und um sie möglichst professionell zu betreiben – durch die Kantone Aargau und Solothurn im Rahmen eines Leistungsvertrages gemeinsam angeboten. Die Opferhilfe AG/SO berät Opfer von Straftaten in Aarau und in Solothurn, wobei die Opferhilfe-Fachpersonen 2 mal wöchentlich in Solothurn präsent sind. Diese Regelung hat sich bewährt.

Die Polizei Kanton Solothurn und die Stadtpolizeien händigen jedem Opfer einen Opferhilfeprospekt aus. Im Einverständnis mit den Opfern übermitteln sie umgehend deren Daten per Fax an die Opferhilfeberatungsstelle. Auch die übrigen Beratungsstellen im Kanton (so z.B. die Familienberatungsstellen) sind über das Opferhilfeberatungsangebot informiert und es besteht ein regelmässiger Kontakt mit der Opferhilfeberatungsstelle. Weiter wurden auch die Ärzteschaft, Spitäler und die Gemeindebehörden des Kantons schriftlich und unter Beilage von Prospekten über das Opferhilfeberatungsangebot orientiert. Zur Steigerung der Bekanntheit der Opferhilfeberatung innerhalb der Verwaltung trugen auch Berichte in den Zeitschriften des Polizeikorps und des Spitalpersonals bei. Vorgesehen ist ebenfalls ein Bericht in der Staatspersonalzeitung. Auch besteht ein regelmässiger Kontakt zwischen der Opferhilfeberatungsstelle und dem Amt für öffentliche Sicherheit.

Schliesslich ist das Angebot der Opferhilfe auch auf der Internetseite des Kantons Solothurn dargestellt.

3.6 Zu Frage 4. Die Antwort zur Frage, ob M.H. den Untersuchungsbehörden vor diesem Verfahren als Person schon bekannt war, unterliegt nicht zuletzt, weil sie im vorliegenden Zusammenhang nicht relevant ist, dem Amtsgeheimnis und darf auch nicht bloss mit ja oder nein beantwortet werden. Hingegen kann gesagt werden, dass zu Beginn eines Verfahrens durch den Untersuchungsrichter zur Beurteilung der Dringlichkeit regelmässig geprüft wird, ob und wie ein Beschuldigter in den Registern der Strafverfolgungsbehörden verzeichnet ist. Die Berufsbezeichnung «Naturarzt» und «Homöopath» ist den Behörden geläufig.

3.7 Zu Frage 5. Zuständig zur Beurteilung einer allfälligen Befangenheit eines Untersuchungsrichters ist nicht der Regierungsrat, sondern in erster Instanz der Staatsanwalt und in zweiter Instanz das Obergericht (§ 98 GO). Im vorliegenden Verfahren wurde gegen den zuständigen Untersuchungsrichter beim Staatsanwalt kein Ablehnungsbegehren gestellt. Auf entsprechende telefonische Anfrage von Hugo Stamm wurde diesem erläutert, dass der Sachverhalt, dass Verwandte eines Untersuchungsrichters Kunden eines Beschuldigten sind, nach Gesetz und Rechtsprechung keinen Ablehnungs- bzw. Befangenheitsgrund darzustellen vermöchte. Auf Frage, ob Hugo Stamm anderer Ansicht sei, erklärte dieser, er sehe es auch so, habe zur Sicherheit aber noch bei der zuständigen Stelle nachfragen wollen. Da die Verfahrensführung durch den Untersuchungsrichter in keiner Weise zu beanstanden ist, besteht aus

Sicht des Staatsanwaltes auch sonst keine Veranlassung, das Verfahren einem anderen Untersuchungsrichter zu übertragen.

*Reiner Bernath, SP.* Zuerst eine Frage an den Interpellanten: Warum braucht es fünf Fragen, wenn doch die erste genügt hätte, nämlich die Frage nach der harzigen Untersuchung? Zu den Fragen 2 und 5 sagt der Interpellant selber, es sei ihm klar, dass sie wegen dem laufenden Verfahren nicht beantwortet werden können. Diese Fragen hätten somit nicht gestellt werden müssen. So würde Aufwand bei allen Beteiligten gespart werden, und sparen tut die SVP doch gern. Als echter Sparapostel hätte ich dem Kantonsrat sogar die Frage 1 erspart: Im Bereich der Justiz ist der Kantonsrat zuständig für Gesetze, für Wahlen. Für juristische Einzelfälle aber sind wir nicht zuständig. Als Kantonsräte können wir in unseren Kommissionen Fragen zu einzelnen Geschäften stellen oder wir können ein Telefon oder eine kleine Anfrage machen, aber sicher keine Interpellation. Zum vorliegenden Fall habe ich in der SOGEKO im Herbst 04 aus aktuellem Anlass die Fragestunde benutzt. Die Antwort erteilte mir der Jurist des Gesundheitsamts am nächsten Tag unkompliziert und erst noch zufrieden stellend am Telefon.

*Roman Jäggi, SVP.* Kollege Reiner Bernath hat wohl gar nicht begriffen, worum es mir bei dieser Interpellation geht. Sexuelle Übergriffe auf Kinder sind eine schwer wiegende Angelegenheit. Wenn dabei noch religiöse Aspekte hineinspielen, sind sie doppelt gravierend. In solchen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass die Opfer nicht sofort zur Polizei gehen. Wenn ein Opfer anonym bei der Hauptnummer der kantonalen Verwaltung nach der Opferhilfe fragt, sollte dort die entsprechende Nummer des Büros Solothurn bekannt sein, zumindest sollte man wissen, dass es ein solches Büro gibt. Im vorliegenden Fall war dem nicht so. Das muss meiner Meinung nach verbessert werden und gehört so durchaus in den Kantonsrat.

Die Antwort des Regierungsrats, dass es mit der Untersuchung plötzlich sehr schnell gegangen sei, habe nur scheinbar mit einem Telefonat eines Journalisten zu tun, beweist, dass die plötzliche Aktivität in diesem Fall halt doch etwas mit dem Medieninteresse zu tun hatte, ob scheinbar oder nicht, ist wahrscheinlich nicht so relevant. Politisch brisant ist aber die Frage 5 und die Antwort darauf. Offenbar hat das Obergericht oder der Staatsanwalt die Befangenheitsfrage des Untersuchungsrichters mit dem Journalisten des «Tages-Anzeiger» besprochen. Als dieser sich mit der Antwort begnügte, war offenbar auch der Staatsanwalt zufrieden und die Befangenheit vom Tisch. Habt ihr eine Ahnung, wie das beim Volk ankommt? Da läuft ein Verfahren schleppend, den Takt geben offenbar die Medien an, und am Schluss stellt sich heraus, dass Verwandte des Untersuchungsrichters Kunden des beschuldigten Geistheilers waren. Wenn das Volk zu zweifeln beginnt, ist das schlicht richtig. Ich bin mir bewusst, dass wir uns in der Grauzone zwischen Justiz und Exekutive bewegen, aber wir haben ja schliesslich einen Justizdirektor, und dieser müsste solchen Zweifeln nachgehen. Denn auch in diesem Fall gilt, wie in vielen andern auch die Abkürzung Eskimaus = Es kommt immer aus. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Nicht zufrieden bin ich insbesondere in Bezug auf die Befangenheitsfrage, die klar mit Ja hätte beantwortet werden müssen. Ich bitte den Regierungsrat, unbedingt die nötigen Lehren aus diesem Fall zu ziehen, insbesondere bezüglich Opferhilfe und Auslegung der Befangenheitsfrage.

I 253/2004

**Interpellation Roman Jäggi (SVP, Fülenbach): Staus auf der A1 und das Verkehrschaos im Gäu, Aaregäu und Untergäu**

(Wortlaut der am 15. Dezember 2005 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 774)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die solothurnische Regierung die Problematik der immer häufiger auftretenden Mega-Staus auf der Autobahn A1 zwischen Kriegstetten und Wangen a.A., respektive zwischen Oensingen und Rothrist?
2. Wegen der Häufung und Regelmässigkeit grosser Staus auf der A1 in Fahrtrichtung Zürich verlassen die Verkehrsteilnehmenden die Autobahn heute viel früher als noch vor einigen Jahren. Mittlerweile graut es den Menschen in den Dörfern an den solothurnischen Jura- sowie Aare-Übergängen vor dem Freitagabend. Ein kleiner Auffahrunfall und schon staut sich der Verkehr mangels Spurkapazitäten

kilometerweit. In der Folge ergiesst sich der Pendlerverkehr von der Autobahn aufs Land. Wie beurteilt die Regierung die dadurch entstehende Belastung des Regionalverkehrs sowie der Menschen, insbesondere in den betroffenen Dörfern in der Klus, im Gäu, im Aaregäu sowie im Untergäu?

3. Durch die Kilometer langen Staus vor Brücken, Kreuzungen oder Kreiseln in den betroffenen Gemeinden werden Kunden immer häufiger davon abgehalten, ihre Einkäufe oder Postbesuche noch vor Feierabend zu tätigen. Wie beurteilt die Regierung den wachsenden wirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht?
4. Was unternimmt die solothurnische Regierung (bei Bund und Nachbarkantonen) konkret, um den Ausbau der A1 (sechs Spuren) auf unserem Kantonsgebiet mit allen Mitteln zu forcieren?
5. Ist ein Zeitplan für den Ausbau der A1 auf sechs Spuren (auf solothurnischem Kantonsgebiet) bekannt oder vorhanden? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

2. *Begründung.* Beim Bau der Autobahn A5 wurde der gleiche Fehler begangen, wie seinerzeit beim Bau der A3. Die beiden neuen Autobahnen wurden in die bestehende Hauptschlagader des schweizerischen Strassennetzes (A1) geschleust, ohne die A1 im nachfolgenden Abschnitt auf sechs Spuren zu erweitern und damit den Verkehrsabfluss zu gewährleisten.

Der 100km/h-Abschnitt zwischen der Raststätte «Silberkugel» und der Ausfahrt Wangen a.A. verlangsamt den Verkehrsfluss auf der A1 Richtung Zürich künstlich. Der nachfolgende Anstieg Richtung Niederbipp führt zu einer weiteren Bremsung des Verkehrsflusses. Und vor diesen beiden «Hindernissen» fliesst jetzt noch der gesamte Verkehr der A5 in die alte, zweispurige A1. Immer häufiger, insbesondere an den Freitagen, staut sich der Verkehr deshalb von Kriegstetten bis Wangen a.A.! Dramatisch wird die Situation auch zwischen Egerkingen und Rothrist. Bei diesem Nadelöhr staut sich der Verkehr auf der A1 abendlich zurück bis zur Ausfahrt Oensingen oder auf der A2 bis zum Belchen-Tunnel.

Selbstverständlich nehmen die Verkehrsteilnehmenden den regelmässigen Stau nicht einfach so hin, sondern werden dadurch gezwungen, die Autobahn mit immer mehr Kreativität zu verlassen. Ergiesst sich der Feierabendverkehr der A1 auf das regionale Strassennetz, so versinken die Dörfer an den Jura- und Aare-Übergängen in Kilometer langen Rückstaus. Passiert dies ein- oder zweimal im Jahr, wegen grösseren Unfällen auf der Autobahn, so wird das von der Bevölkerung akzeptiert. Doch in den letzten Monaten entwickelt sich diese Situation zum wöchentlich wiederkehrenden Ritual. Es entsteht der Eindruck, dass hier ein Dauerzustand geschaffen wird – ohne Aussicht auf Besserung.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr in den letzten Jahren auf den Autobahnen stetig – ja sogar überproportional gegenüber den Hauptstrassen – zugenommen hat. So weist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Nationalstrassen im Zeitraum von 1991 bis 2003 ein Wachstum von über 35% aus. Das ASTRA erfasst auch die Stautunden, welche nach den Stauursachen «Verkehrsüberlastung, Baustellen, Unfälle und Übrige» aufgeteilt werden. Dabei kann heute noch nicht zwischen «Stau» und «stockendem Verkehr» unterschieden werden, daher werden beide Zustände als Stau erfasst. Stautunden als Folge von Unfällen, Baustellen und Übrigem bleiben seit 1997 auf der A1 praktisch konstant bei 1'000 h/Jahr. Seit 1998 bis 2001 nehmen gesamtschweizerisch jedoch die Stautunden aus Überlastungsgründen sprunghaft bis zu 3'000 h zu (zum Teil Baregg-Stau bedingt). Seit 2001 ist jedoch kein weiteres Wachstum – trotz Belchensanierung – festzustellen. Das subjektive Empfinden der Interpellanten kann durch den Staubericht daher nicht bestätigt werden. Der Verkehr auf der A1 wird jedoch – trotz der Eröffnung der Bahn 2000 – weiter zunehmen.

Als Sofortmassnahme auf der A1 haben wir uns für Lastwagenüberholverbote am «Wangener-Stutz» sowie zwischen der Aareüberquerung und der Höhe bei der Raststätte Gunzgen Süd in Fahrtrichtung Bern eingesetzt. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 100 km/h beim Aareübergang in Wangen a/A sind auf die engen Radien zurückzuführen. Die Unfallzahlen bestätigen die Richtigkeit dieser Massnahme. Im Übrigen signalisiert die Polizei bei sehr starkem Verkehrsaufkommen bereits heute eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, weil damit eine grössere Verkehrsmenge bewältigt werden kann.

3.2 *Zu Frage 1.* Wie bereits oben dargelegt, nimmt die Häufigkeit der Staus nicht zu. Es stimmt allerdings, dass bei grossen Verkehrsmengen und einer kleinen Störung Staus mit grossem Ausmass entstehen. Zudem ist am Freitagabend die grösste Unfallhäufigkeit festzustellen.

3.3 *Zu Frage 2.* Das Verlassen der Autobahn ist nicht zuletzt eine Folge der immer schnelleren Kommunikation von Staus durch die Radiomeldungen (Viasuisse). Mit den heutigen modernen Navigationssystemen suchen sich die Automobilisten sofort ihren «besten Weg», von welchem sie schwer abzubringen sind. Dass dadurch die Hauptstrassen zusätzlich belastet und teilweise verstopft werden, kann nicht verhindert werden. Die einzige mögliche Abhilfe wäre – ähnlich wie bei der Belchen-Tunnel-Sperrung – ein Hinweis per Radio über mögliche Verlustzeiten oder eine Empfehlung, die Autobahn nicht zu verlassen, weil das übrige Strassennetz ebenfalls verstopft ist. Diese Aufgabe wäre jedoch nur mit einem personellen Mehraufwand in der Alarmzentrale der Polizei in Form eines «Staumanagers» zu bewältigen.

Wir sehen dieser weiteren Verkehrsentwicklung mit Besorgnis entgegen. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass ein Grossteil dieses Verkehrs «hausgemacht» ist und nicht nur mit dem Durchgangsverkehr gerechtfertigt werden kann. Wir bedauern, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gegenden nicht nur vom Vorteil der nahe gelegenen Autobahn profitieren, sondern in vermehrter Masse auch die damit verbundenen Lasten tragen muss.

*3.4 Zu Frage 3.* Das Ausweichen des Verkehrs von der Autobahn auf das kantonale Strassennetz kann in der Tat wirtschaftliche Einbussen hervorrufen. Im Moment stehen aber keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, um dies zu verhindern. Ein möglicher Ansatz zur Schadensminderung ist unter Ziffer 3.3 formuliert.

*3.5 Zu Frage 4.* Wir unterscheiden zwischen den Strecken Härkingen-Wiggertal und Luterbach-Härkingen. Für die erste Strecke wurde das Generelle Projekt (GP) für einen 6-Streifen-Ausbau beim ASTRA zur Genehmigung eingereicht. Auch das aargauische Parlament hat durch die Genehmigung der entsprechenden Richtplananpassung am 11. Januar 2005 ein positives Zeichen gesetzt. Die Genehmigung des GP durch den Bundesrat wird gegen Ende 2005 erwartet.

Mit der Ablehnung der AVANTI-Initiative am 7. Februar 2004 ist ein 6-Streifen-Ausbau auf der übrigen A1 zurückgestellt worden.

*3.6 Zu Frage 5.* Nach der Genehmigung des GP durch den Bundesrat wird sofort das Ausführungsprojekt in Angriff genommen. Nach kurzer Prüfung desselben durch das UVEK kann die öffentliche Auflage erfolgen. Die Bauarbeiten sollten spätestens im Jahre 2008 gestartet werden können. Diese werden in Koordination mit dem Kanton Aargau ausgeführt.

Für die Strecke Luterbach-Härkingen sind Vorarbeiten für einen 6-Streifen-Ausbau bereits im Zusammenhang mit der AVANTI-Initiative geleistet worden. Seither (nach Ablehnung der Initiative) sind keine weiteren Projektierungsarbeiten ausgeführt worden. Wir rechnen damit, dass noch in diesem Jahr mit diesen Arbeiten begonnen werden kann. Da es sich jedoch um ein sehr komplexes Bauwerk handeln wird (insbesondere im Raum Wangen a/A im Kanton Bern), rechnen wir mit einer mindestens 10-jährigen Planungs- und Vorbereitungszeit.

*Niklaus Wepfer, SP.* Als regelmässiger Benutzer der A1 teile ich die Einschätzung, die Ursachenforschung sowie die Schlussfolgerungen in Sachen Verkehrsproblematik und Zustand auf der A1 des Interpellanten und Pressesprechers der SVP Schweiz in weiten Teilen nicht, und das ist auch die Haltung der Fraktion. Richtig ist, dass der Verkehr zugenommen hat. Das heisst aber noch lange nicht, dass es mehr Kapazitäten braucht. Diese Autobahn wird tatsächlich stark frequentiert, der Unterhalt ist aber hervorragend, die Beläge werden dauernd erneuert. Dies nur eine Bemerkung auf negative Äusserungen betreffend Zustand der Strecke in der «Mittelland Zeitung» im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Ausbau auf sechs Spuren. Zur Frage 1: Die Situation auf der A1 und die Megastaus sind alles andere als dramatisch. Massiv höhere Verkehrsaufkommen an bestimmten Wochenenden, Ferienbeginn und -schluss oder an Freitagabenden sind eigentlich normal. Dramatisch sind höchstens die Reaktionen. Die Folgen sind vermehrte Staus; das ist bedauerlich, aber effektiv normal. Eigentlich sollte die SVP Freude an viel Verkehr haben. Weil die A1 stark frequentiert wird, ist eine optimale Verkehrsleitung unerlässlich. Warum gibt es Staus? Aus der nicht allzu emotionalen Sicht eines Automobilisten, eines Berufschaffeurs, also eines Benutzers mit einer nicht allzu emotionalen Sichtweise, sind Ursachen von Staus zu hohes Tempo, vermehrtes Bremsen und Beschleunigen, viel zu nahes Auffahren, grobfahrlässiges Missachten von Verkehrsregeln, fehlender Routine, allgemeine Rücksichtslosigkeit und schliesslich der kleine oder grosse Unfall. Die Lösung ist nicht eine Spur mehr – das wäre kurzfristige Symptombekämpfung –, viel nachhaltiger wären tiefere Geschwindigkeiten, mehr Toleranz, obligatorische Weiterbildung, bessere Verkehrsleitung, härtere Repression gegenüber Strassenverbrechern usw. Kapazitätserweiterungen führen nur kurzfristig zu einer Entlastung. Dies sollte mittlerweile allen bekannt sein. Alles andere ist Augenwischerei, löst langfristig überhaupt kein Problem und führt uns in den Verkehrskollaps.

Zur Frage 2. Die Problematik des Fluchtverkehrs besteht. Tatsache ist aber, dass ein Verlassen der Autobahn in aller Regel zu einer Verlängerung der Reisezeit führt, es sei denn, Stauursache sei eine Strassensperre. Leider verführen Stresssituationen manche Automobilisten zu Umwegen und viel längeren Fahrzeiten, als wenn sie eine Zeitlang im Stau stehen, weil sie nach subjektivem Empfinden glauben, sie seien schneller am Ziel, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist. Diesem Phänomen kann nur mit einer besseren Verkehrsleitung begegnet werden. Die Idee eines Staumanagers finden wir aus ökologischen wie ökonomischen Gründen gar nicht mal so verwerflich, was die berechtigte Frage 3 und die Folgerungen entschärfen könnte, wobei die Feststellung des Interpellanten – kilometerlange Staus vor Brücken, Kreuzungen usw. – schon etwas übertrieben ist.

Zu den Fragen 4 und 5. Uns erstaunt, dass gerade von der SVP der Ausbau auf sechs Spuren gefordert wird, nachdem dies der Souverän mit aller Deutlichkeit abgelehnt hat. Wie steht es jetzt schon wieder

mit dem Volkswillen? Ist der nur genehm, wenn er in einem bestimmten Sinn lautet? Hört euch einmal in landwirtschaftlichen Kreisen um, wie sie zu diesen Forderungen stehen, wie viele Existenzen durch diesen Ausbau zunichte gemacht, wertvolles Kulturland verschwendet würde! Wie erklärt dies der Interpellant den Betroffenen? Die Erkenntnis in der Begründung, wonach beim Strassenbau anscheinend immer wieder die gleichen Fehler gemacht werden, indem nach neuen Einmündungen die Kapazitäten nicht erhöht werden, erstaunt uns nicht. Echt erfreut sind wir aber über die Zustimmung zur Verbesserung des öV beim vorhin verabschiedeten Traktandum. Das ist echte Entlastung der Strasse!

Zur Haltung der Regierung. Das Sanierungsprojekt für die Strecke Härkingen–Wiggertal, das bereits beim Bundesrat eingereicht worden ist, wird von der Regierung begrüsst. Über diese Haltung kann man geteilter Meinung sein, auch wenn ein Ausbau ohne allzu grossen Landverlust realisiert werden könnte, zudem handelt es sich effektiv um ein Nadelöhr. Im Zusammenhang mit der AVANTI-Vorlage sind bei der Strecke Luterbach–Härkingen bereits Vorarbeiten geleistet worden. Deshalb erlauben wir uns dazu drei Fragen, die selbstverständlich auch zu einem andern Zeitpunkt beantwortet werden können:

Ist es üblich, Planungsarbeiten in Auftrag zu geben, bevor über eine Volksinitiative abgestimmt worden ist? Gibt es hierzu rechtliche Grundlagen, und wie sehen die Kostenfolgen für den Kanton Solothurn aus? Gibt es rechtliche Grundlagen oder Aufträge, die eine Wiederaufnahme der Ausbau-Planungsarbeiten bereits in diesem Jahr rechtfertigen? Und wie sehen hier die Kostenfolgen aus? Dieses Vorgehen hat uns erstaunt und irritiert. Falls die Auskunft in diesem Zusammenhang nicht möglich sein sollte, behalten wir uns einen Vorstoss in dieser Sache vor.

*Alfons Ernst, CVP.* In den letzten zehn Jahren ist der Verkehr laut Statistiken auf der Autobahn um 35 Prozent gewachsen. Das spüren wir aber nicht nur auf der Autobahn, sondern auch auf dem Hauptstrassennetz. Denn moderne Navigationssysteme locken heute bei Stau von der Autobahn weg; auch Ortsunkundige finden so den Weg schnell wieder zurück, wenn der Stau wieder weg ist. Kleine Störungen lösen sofort grosse Staus aus. Allerdings ist nicht alles nur Durchgangsverkehr. Sehr viel ist auch hausgemacht. Ich möchte daher die öV-Verantwortlichen dazu motivieren, dem, was wir vorhin beschlossen haben, weiter Rechnung zu tragen und optimale Verbindungen anzubieten, um die Situation etwas zu entschärfen. Irgendeinmal in ferner Zukunft – im Autobahnbau rechnet man bekanntlich mit Jahrzehnten – wird es einen Zubringer oder einen Anschluss an die A1 fürs Niederamt brauchen, damit nicht alles über Olten weg- oder hereinkommt.

*Thomas Roppel, FdP.* Der Verkehrszuwachs auf der Autobahn von 35 Prozent gegenüber den Hauptstrassen ist überproportional gestiegen. Die Stautunden, bedingt durch Unfälle, Baustellen und Übriges, liegen seit 1997 auf der A1 praktisch konstant bei 1000 Stunden im Jahr. Gesamtschweizerisch haben sie zwischen 1988 und 2001 aus Überlastungsgründen auf 3000 Stunden zugenommen. Seit 2001 ist kein weiteres Wachstum mehr feststellbar. Massnahmen wie Lastwagenüberholverbot am Wangenstutz und Beschränkung auf 100 km/h beim Aareübergang Wangen an der Aare sind, wie Unfallstatistik zeigt, berechtigt. Gefördert durch moderne Kommunikationstechniken wie Navigationssysteme verlassen vermehrt auch Ortsunkundige die Autobahn bei Stau. Kontrollen, die das verhindern, sind wahrscheinlich kaum durchzusetzen. Der Ausbau der A1 im Bereich Härkingen-Wiggertal auf sechs Spuren ist beim ASTRA eingereicht, eine entsprechende Richtplanänderung auf Aargauergebiet ist vom Aargauer Grossen Rat am 11. Januar 2005 genehmigt worden. Der Ausbau auf sechs Spuren auf Solothurner Boden ist mit dem Aargau koordiniert und sollte spätestens 2008 gestartet werden können. Im Bereich Luterbach-Härkingen sind dafür bereits Vorarbeiten geleistet worden. Die zehnjährige Planungszeit dünkt uns allerdings etwas lang. Nachdem der Bund laut neusten Zahlen mit einer Abnahme der Stautunden auf der Autobahn von 6 Prozent rechnet, hoffen wir, dass auch das Gäu, das Aaregäu und das Untergäu vom zeitweiligen Verkehrschaos entlastet wird. Die FdP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich versuche zunächst die Fragen von Niklaus Wepfer zu beantworten und hoffe, damit den angedrohten Vorstoss vermeiden zu können. Im Hinblick auf die AVANTI-Abstimmung sind tatsächlich gewisse Arbeiten erfolgt, was aber meines Erachtens durchaus zur Vorbereitung einer solchen Abstimmung gehört. Im Prinzip müsste Niklaus Wepfer die Fragen an den Bund richten, der die Arbeiten in Auftrag gegeben hat. Auch für die weiteren Arbeiten, die nächstens möglicherweise ausgelöst werden, ist der Bund zuständig. Zur Frage der Kostenfolgen: Im Autobahnwesen wird es ab etwa 2008 einen ziemlich starken Wechsel hinsichtlich Zuständigkeit geben. Mit dem Neuen Finanzausgleich ist der Bund für sämtliche Autobahnfragen – Planung, Projektierung und Unterhalt – allein zuständig. Bis es so weit ist, gilt die bisherige Aufgabenteilung und der Kanton hat seinen üblichen Anteil von 16 Prozent an alle anfallende Kosten, auch an Planungskosten, zu leisten. Das heisst, wir können nicht etwas aufschieben oder verzögern, wenn es von der Sache her nicht berech-

tigt wäre, damit uns keine Kosten anfallen. Der Bund schaut natürlich sehr genau darauf, dass sich die Kantone jetzt nicht zurücklehnen und dem Bund mit Eintritt des Neuen Finanzausgleichs dann die Altlasten überlassen. Ein allfälliger Ausbau Härkingen-Luterbach ist tatsächlich ein sehr grosser Brocken, auch hinsichtlich Landbeanspruchung. Angesichts der unvermeidlichen Schwierigkeiten und Hindernisse ist eine zehnjährige Planungszeit wahrscheinlich gut geschätzt. Aber das ist dann vor allem ein Problem des Bundes.

*Roman Jäggi, SVP.* Das Problem, über das wir jetzt reden, ist, man merkte es an den Voten, im Moment und in absehbarer Zeit riesengross. Das Votum des SP-Sprechers zeigt, und ich möchte das zuhänden der Medien wiederholen, dass die SP nicht im Geringsten bereit ist, irgendetwas zur Lösung des Problems beizutragen. Sie verlangt einzig einen zusätzlichen Eisenbahnwagen, damit die Leute zwischen Wangen und Olten nicht mehr stehen müssen. Auf der Autobahn hingegen sollen die Autos weiterhin stehen. Das wird für den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn in den nächsten Jahren zu einem grossen Problem werden. Die A1 ist die Hauptschlagader des schweizerischen Verkehrs, und selbstverständlich kennen wir den Ausgang der AVANTI- und ähnlicher Abstimmungen. Aber mit diesen Volksaufträgen wollte man nicht sagen, man solle die Bahn fördern und die A1 verludern lassen. Wer so denkt, begeht letztlich wirtschaftlichen Selbstmord. Der Kanton Solothurn wird von solchen politischen Entscheiden sehr stark betroffen sein. Die A1 ist längst nicht mehr nur zu den wichtigsten Zeiten chronisch überlastet, wie Niklaus Wepfer sagte, das hätte er letzte Woche tagsüber feststellen können. Unsere Politik hat auch gar keinen Einfluss mehr auf die Verkehrszunahme, weil der Verkehr so oder so wächst. Unternimmt man nichts, wird sich der Stau in den nächsten Jahren immer mehr auf die Dörfer im Wasseramt verlagern – ich rede vor allem von der Ausfahrt Kriegstetten, aber auch vom Gäu, Aaregäu und Untergäu – dies wegen den verbreiteten Navigationsgeräten. Ich verspreche Ihnen: Spätestens dann, wenn Ihnen die Gemeindepräsidenten und die Wohnbevölkerung Tag für Tag im Nacken sitzen, wird ein enormer politischer Druck entstehen. Dann werden Sie an mein Votum denken. Der Druck entsteht ja nicht auf den Bundesrat, sondern vor allem auf unsere Regierung.

Die Antworten zeigen, dass der Regierungsrat die Situation erkannt hat. Dafür möchte ich danken. Ich bin von den Antworten befriedigt und sichere dem Regierungsrat meine Unterstützung zu. Es gibt sicher Möglichkeiten, die A1 rasch auf sechs Spuren auszubauen, ohne dass viel Kulturland verloren geht. Vielleicht muss man einfach umdenken im Autobahnbau. Ich denke vor allem an die Pannestreifen.

A 244/2004

#### **Auftrag Fraktion SVP: Schuldenabbau mit NFA-Geldern**

(Wortlaut des am 7. Dezember 2005 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 768)

Es liegen vor:

a) Die Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass von den unserem Kanton ab Beginn der jährlich zustehenden NFA-Zahlungen mindestens 60% zur Schuldentilgung benutzt werden müssen. Die vorgeschlagenen Reduktion der Schuldenlast mit NFA-Geldern soll so lange budgetiert werden, bis mindestens 50% der Totalschuld, die im Rechnungsjahr 2007 ausgewiesen wird, abgebaut sind.

2. *Begründung.* Mit diesem Auftrag soll unser Kanton unabhängig aller bisherigen und künftigen Sparanstrengungen von Regierung und Parlament ab Beginn der neuen NFA-Zahlungen grundsätzlich den dringend notwendigen und nachhaltigen Schuldenabbau in Angriff nehmen. Der NFA wird voraussichtlich im Jahr 2008 in Kraft treten, deshalb sind die Schulden im Jahr 2007 als Ausgangsbasis zu nehmen. Weitere Erläuterungen zu diesem dringenden Anliegen für unseren Kanton und die nächsten Generationen erübrigen sich allein aus der Tatsache der enormen Schuldenlast von über 1 Mia. Franken

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir begrüßen grundsätzlich die Absicht der Verfasser des Auftrages, wonach die inskünftig aufgrund der Inkraftsetzung der NFA zusätzlich in den Kanton fliessenden Gelder für den Schuldenabbau verwendet werden sollen. Die Sanierung des Finanzhaushaltes ist ein Ziel mit hoher Priorität und hat in unserer Politik der vergangenen Jahre entsprechend einen hohen Stellenwert genossen. Obschon sich die Finanzlage insbesondere in den beiden letzten Jahren stark verbes-

sert hat, dürfen die gemeinsamen Anstrengungen von Parlament, Regierung und Verwaltung auch in den nächsten Jahren diesbezüglich nicht nachlassen. Noch ist das Ziel der vollkommenen Sanierung des Finanzhaushaltes nicht erreicht.

Obschon wir grundsätzlich das Ziel des Auftrages, den Abbau der Schulden, begrüssen, beantragen wir den Auftrag mangels praktischer Umsetzbarkeit als nicht erheblich zu erklären:

Wieviele Mittel dem Kanton mit der NFA tatsächlich mehr zufließen werden, kann lediglich im Jahr des Systemwechsels und zu diesem Zeitpunkt auch nur aufgrund von Vergangenheitswerten ermittelt werden (Basis: voraussichtlich Rechnungsjahre 2004/2005, falls die NFA per 1. Januar 2008 in Kraft tritt). Bereits diese Differenzenrechnung bildet also im Jahr des Inkrafttretens nicht die tatsächliche NFA-bedingte finanzielle Entlastung ab. Für die folgenden Jahre wird der Bund gar keine «Schattenrechnung» mehr führen und die Ermittlung des Vorteils zwischen dem alten Finanzausgleichssystem / der alten Aufgabenteilung und dem NFA-System wird deshalb nicht möglich sein. Dennoch möchten wir betonen, dass sich die verschiedenen Modellrechnungen mit unterschiedlichen Basisjahren, welche im Hinblick auf die NFA-Volksabstimmung vom November 2004 erstellt wurden, als robust erwiesen haben: Wir können zweifellos mit einem erheblichen Mittelzufluss rechnen, allerdings wird sich aufgrund der oben aufgeführten Gründe die Höhe des NFA-Vorteils bei Inkrafttreten der NFA nicht quantifizieren lassen. Eine wortgetreue Umsetzung des Auftrages ist also aus technischen Gründen nicht möglich. Weiter kann der Kantonsrat das Anliegen des Auftrages auch sinngemäss nur umsetzen, wenn und soweit die Voranschläge nach Inkraftsetzung der NFA Ertragsüberschüsse vorsehen. Wenn die zukünftigen Voranschläge trotz erhöhter Bundesbeiträge Aufwandüberschüsse oder lediglich geringe Ertragsüberschüsse aufweisen, lässt sich das Vorhaben nicht umsetzen, da keine oder nur ungenügend Mittel für einen Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Ob die Schuldentilgung im gewünschten Ausmass erfolgen kann, entscheidet letztlich von Jahr zu Jahr der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Kantonsrat eine Einschränkung seiner Budgethoheit, wie es der Auftrag vorsieht, nicht wünscht. Der Kantonsrat hat die bis Ende 2004 in der Finanzhaushaltsverordnung verankerte Defizitbremse nie umgesetzt. Am 22. Juni 2004 hat er zudem zu den beiden Sanierungsvorlagen «Änderung der Kantonsverfassung; 1. Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse, 2. Einführung von Dringlichkeitsrecht zur Herstellung des Haushaltgleichgewichtes» und «Änderung der Kantonsverfassung: Abbau Verlustvortrag und der damit verbundenen Verschuldung» Nichteintreten beschlossen. Wir erachten deshalb eine Vorlage, welche erneut eine Einschränkung der Rechte des Kantonsrates bei der Wahrnehmung seiner Budgetkompetenz vorsieht, im heutigen Zeitpunkt politisch als nicht opportun.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hanspeter Stebler*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2004 wurde der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit klarem Mehr zugestimmt. Laut Simulationsrechnungen aufgrund der Rechnungsdaten 2001/02 kann der Kanton Solothurn mit einer Entlastung von per Saldo rund 58 Mio. Franken rechnen. Im besten Fall wird die Neuordnung des NFA im Jahr 2008 in Kraft treten. Der vorliegende Auftrag der SVP verlangt nun, von diesen zusätzlichen Geldern seien zwingend 60 Prozent für die Schuldentilgung zu verwenden, und zwar so lange, bis die Hälfte der Schulden gemäss Rechnungsjahr 2007 zurückgezahlt ist. Eines der wichtigsten Anliegen auch der neuen Finanzkommission bleibt weiterhin die nachhaltige Sanierung unserer Staatsfinanzen.

Wie der Regierungsrat begrüssen auch wir die Absicht des SVP-Vorstosses. Trotzdem empfehlen wir Ihnen nach eingehender Diskussion, den Vorstoss abzulehnen. Warum? Erst im Jahr des Systemwechsels wird der Umfang des NFA-Betrags bekannt sein; als Basis werden wir das Rechnungsjahr 2004/05 verwenden. In den folgenden Jahren wird der NFA über den so genannten Ressourcenindex gesteuert. Dieser Index zeigt die Steuerkraft eines Kantons im Verhältnis zu den andern Kantonen an. Bei Nichtausnützen seiner Ressourcen muss der Kanton mit einer Kürzung seines Beitrags rechnen. Nach Inkrafttreten des NFA werden die Beiträge nur noch nach neuem System berechnet, das heisst, es gibt keine Schattenrechnung aufgrund der alten Aufgabenteilung. Es ist also aus rein praktischen Gründen nicht möglich, den Auftrag wortgetreu umzusetzen.

Der Vorschlag kann auch nur dann umgesetzt werden, wenn die Voranschläge Ertragsüberschüsse vorsehen. Sollte trotz höheren Bundesbeiträgen Aufwandüberschuss entstehen, fehlen die Mittel, um die Schulden entsprechend zu reduzieren. Der Regierungsrat macht auch mit Recht darauf aufmerksam,

dass der Kantonsrat bereits bei diversen Vorschlägen der Vergangenheit keine Einschränkung der Budgethoheit akzeptieren wollte. Der Kantonsrat hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass er von Jahr zu Jahr selber entscheiden will, ob und wie viele Schulden abgebaut werden sollen. Zudem übernimmt der Kanton Solothurn mit dem Inkrafttreten des NFA auch bestimmte Aufgaben des Bundes. Ein Teil der Gelder wird also für neue Aufgaben benötigt. Es macht darum keinen Sinn, die zu erwartenden zusätzlichen Mittel mit einer Zweckbestimmung zu blockieren. Mit dem Erlös der Goldreserven von 476 Mio. Franken können wir, Budgetdisziplin vorausgesetzt, die Schulden bis 2008 unter 500 Mio. Franken reduzieren. Wir sollten uns die Möglichkeit offen lassen, ob wir dann weiter Schulden reduzieren oder die frei werdenden Mittel aus weniger Schuldzinsen eventuell für zukunftssträchtige Investitionen verwenden wollen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, den Auftrag abzulehnen. Auch die FdP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Selbstverständlich möchten wir den eingeschlagenen Weg der Sanierung der Staatsfinanzen konsequent weitergehen. Die Gelder aus den überschüssigen Goldreserven haben uns dabei ein gutes Stück weitergebracht. Den Entscheid, ob 2008 mit den neuen Geldern weitere Schulden reduziert werden sollen, möchten auch wir uns offen lassen. Das hängt ja schliesslich auch davon ab, was uns die Schulden dann noch kosten. Es kann durchaus sinnvoll sein, unter Umständen den neu erlangten Spielraum mit gezielten Investitionen auszunützen.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die SP lehnt den Auftrag aus folgenden Gründen ab. Schuldenabbau und Sparen sind für sich allein kein Programm; das haben wir schon ein mehrmals gesagt. Im Vordergrund unseres Handelns muss die Steigerung der Standortattraktivität sein. Diese muss auch durch neue Investitionen gesteigert werden können, sei es im Bildungsbereich, im Infrastrukturbereich oder in anderen zukunfts-trächtigen Bereichen. Schuldenabbau und sparsames, effizientes Handeln mit den vorhandenen Ressourcen sind wichtig, aber eben nur ein Aspekt zur Steigerung der Standortattraktivität. Der Finanzplan für den Kanton sieht nicht sehr rosig aus. Nach wie vor ist viel fremdbestimmt, die Sanierungsübungen des Bundes lassen grüssen, ebenso die unbegrenzten Kostenexplosionen im Gesundheitswesen und in andern Bereichen. Demzufolge haben wir keinen finanziellen Spielraum, aus dem NFA-Nettobeitrag, dessen Umfang wir heute noch nicht mit abschliessender Sicherheit kennen, 60 Prozent für den Schuldenabbau zu reservieren. Würde man das mit einer optimistischen Annahme von 50 Mio. Franken Nettobeitrag hochrechnen, müssten jedes Jahr 30 Mio. Franken Überschuss im operativen Bereich erzielt werden, um den Auftrag erfüllen zu können. Das ist kein realistisches Szenario. Das Parlament hat seine Einflussmöglichkeiten im Rahmen von WoV nur noch auf der strategischen Ebene. Es sollte deshalb nicht eines der wesentlichsten noch übrig gebliebenen Lenkungs-elemente, nämlich das Budget, mit fix vorge-schriebenen, starren Regeln belasten. Der Gestaltungsspielraum, der notwendig ist, um die Standortattraktivität steigern zu können, geht sonst verloren. Im Übrigen hat die Finanzkommission vom Parlament mit dem Instrument der Budgetvorgaben durchaus Möglichkeiten, auch Mittel zum Schuldenabbau in Form positiver Vorgaben für das operative Ergebnis zu reservieren. Im Rahmen der Budgetierung kann das Parlament ebenfalls entsprechende Weichen stellen. Dazu brauchen wir keine Selbstbeschränkung mit solch starren Instrumenten, wie sie der Auftrag verlangt.

*Kurt Bloch, CVP.* Für die CVP hat ein gesunder Finanzhaushalt erste Priorität. Nur eine gute Finanzlage erlaubt es, die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Die CVP unterstützt jederzeit umsetzbare Vorschläge für einen Schuldenabbau, was in diesem im Grundsatz begrüssenswerten Auftrag der SVP aber leider nicht der Fall ist. Einerseits ist nicht klar, ob dann tatsächlich 60 Prozent aus dem NFA als freie Mittel zur Verfügung stehen werden. Schulden kann man nur abbauen, wenn Überschüsse erarbeitet worden sind. Andererseits ist unser Parlament in der Lage, zu gegebener Zeit die richtigen und notwendigen Entscheide zu fällen. Das hat es zwischenzeitlich bewiesen, und das gilt auch für unsere Regierung. Im Gegensatz zu einigen andern Kantonen haben wir die Sanierung des Finanzhaushalts rechtzeitig an die Hand genommen. Die CVP will keine einschränkenden Fesseln für den Kantonsrat im Bereich Budgetkompetenz. Wir müssen jederzeit rasch auf veränderte Situationen reagieren können. Die CVP unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats, den Auftrag abzulehnen.

*Kurt Küng, SVP.* Die Sanierung der Finanzen im Kanton Solothurn ist nach wie vor ein Ziel mit sehr hoher Priorität und wird es hoffentlich auch bis auf weiteres bleiben. Mangels praktischer Umsetzbarkeit lehnt die Regierung unseren Auftrag ab. Die Ablehnungsgründe beurteilt unsere Fraktion eher als Ausweichmanöver denn als sofortiges Einschlagen von Nägeln mit Köpfen. In seiner Antwort schreibt nämlich der Regierungsrat unter anderem auch: «Wir können zweifellos mit einem erheblichen Mittelzufluss rechnen. Allerdings wird sich die Höhe des NFA-Vorteils bei Inkraftsetzung des NFA nicht quantifizieren lassen.» Wir schreiben diesen Satz noch etwas weiter. Der aufmerksame Leser und vor allem der Kenner der politischen und finanziellen Ausgaben und Verteilpolitik in der Vergangenheit wird den Verdacht nicht los, dass es bereits andere so genannte wichtige Projekte als immer nur Sparen in den diversen



Parlaments-, Regierungs- und Parteischubladen warten, bis sie endlich hervorgeholt und entstaubt werden. In der Vergangenheit hat sich unser Schuldenberg Jahr um Jahr vergrössert. Deshalb: Die Einschränkung der Budgethoheit in Zukunft beurteilt unsere Fraktion, wenn sie überhaupt erfolgt, als wesentlich weniger tragisch als die lauernden Begehrlichkeiten und prall gefüllten Wunschbüchlein der politischen Lager. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch den knappen Nichteintretensentscheid auf zwei Sanierungsvorlagen vom 22. Juni 2004 in diesem Parlament. Es ging damals um die Einführung einer Defizit- und Schuldenbremse und Einführung von Dringlichkeitsrecht zur Herstellung des Haushaltgleichgewichts. Mittlerweile sind mehr als 12 Monate vergangen, und es drohen uns erneut grosse Zusatzbelastungen aus Bern. Nur zwei Beispiele: die Aufgabentrümpelung zwischen Bund und Kantonen und daraus entstehende Zusatzkosten für die Kanton; ich denke auch an die beständig explodierenden Sozialkosten in ungeahnte Höhen in unserem Land. Im Zeitalter der bald veralteten Mondflügen sollte es doch auch beim Bodenpersonal im Kanton Solothurn möglich sein, von dem auch später betragsmäßig jetzt noch nicht bekannten NFA-Guthaben schlicht und einfach 60 Prozent in Abzug zu bringen und Schulden abzubauen. Sollte jedoch, und das scheint mir ganz wichtig, völlig unerwartet der 60-Prozent-Schuldenabbau nicht mehr notwendig sein, aus was für Gründen auch immer, dann hätten wir das Ziel ja erreicht. Was wollen wir noch mehr? Dann ist unser Auftrag erfüllt, Punkt. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, den vorliegenden Auftrag zu unterstützen.

*Heinz Müller, SVP.* Als nicht ganz Einzelkämpfer in der Finanzkommission möchte ich meine Gründe darlegen, weshalb ich unserem Auftrag beipflichte. Ich gehe kurz auf die drei Punkte ein, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufgeführt hat. Zu Punkt 1: Wir haben weder im Vorstosstext noch in der Begründung einen absoluten Frankenbetrag genannt. Wir wollen vom NFA-Betrag lediglich 60 Prozent für den Schuldenabbau einsetzen. Das ist sowohl bei einem hohen wie bei einem tiefen NFA-Betrag prozentual angepasst und aus diesem Grund technisch sehr wohl möglich. Zu Punkt 2: Genau diese Begründung der Regierung zeigt, dass es immer und immer wieder Instrumente braucht, um den durchaus vorhandenen Sparwillen von Parlament, Regierung und Verwaltung zu unterstützen. Wir haben in der Vergangenheit gelernt zu sparen, nur sollten wir jetzt nicht plötzlich damit aufhören, da es noch viel problemloser geht dank dem Goldgeld. Stellen Sie sich vor, Sie hätten privat Schulden und würden jährlich unerwartet einen grösseren Beitrag erhalten. Sie würden sicher zuerst Ihre Schulden abtragen. Nur ein Narr würde sagen, er wolle mal schauen, was er jedes Jahr kaufen könne, wenn der unerwartete jährliche Geldsegen eintrifft.

Zu Punkt 3: Der Auftrag hat ja gerade das Ziel, dem Parlament – auch der SVP – 60 Prozent des NFA-Beitrags seiner Entscheidungskompetenz zu entziehen. Wir wollen dem Regierungsrat ja nur helfen, den Schuldenabbau zu forcieren. Mit diesem Auftrag könnte dies hervorragend geschehen. Da aber auch Aufgaben vom Bund auf uns zukommen, zum Beispiel im Behindertenbereich, haben wir bewusst nicht 100 Prozent für den Schuldenabbau gefordert, sondern belassen 40 Prozent dem Parlament sozusagen zur freien Verfügung. Ob eine erneute Einschränkung der Rechte des Kantonsrats bei der Budgethoheit politisch opportun sei, kann man mit Ja beantworten. Der Kantonsrat hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er seine eigenen Vorgaben nicht einhalten kann. So ist es absolut opportun, ihm eine neue Auflage zu machen. Vielleicht klappt es dann mit diesem neuen Auftrag. Trotzdem wird es dieser Auftrag wegen technischer Probleme sehr schwierig haben. Als Techniker versuche ich tagtäglich, technische Probleme zu lösen. Deshalb, und weil Sie alle Ihren Lippen ein wohlwollendes Wort zu unserem Auftrag haben entlocken können, schlage ich unserem Fraktionspräsidenten vor, bereits heute mit dem Finanzdirektor einen Termin zu vereinbaren, um einen erneuten Auftrag mit den letzten technischen Problemen von diesem Sparen auszugrenzen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* So sympathisch und gut gemeint dieser Vorstoss auch ist: Er hat technische Mängel, führt in der Praxis sogar zu einem Rohrkrepiere, Heinz Müller, und funktioniert im Ablauf nicht. Was die SVP will, bedeutet, dass wir heute beschliessen, wie viel Überschuss der Kanton 2007 und 2008 erzielen soll. Wir müssten also eine Defizitbremse einführen, wie wir sie bereits erfolgreich hatten und wie sie mit Beihilfe fast aller Fraktionen ausgehebelt worden ist, oder aber wir müssten ein verfassungsmässiges Überschuss-Instrument einführen; das bedeutete eine Steuererhöhung. Das aber ist sicher nicht im Sinn der SVP. Ich schlage vor, es ganz einfach zu machen: Nehmen wir doch einfach 100 Prozent der Überschüsse der nächsten Jahre für den Abbau der Schulden. – Unter der Hand wird uns Freisinnigen vorgeworfen, wir stünden nicht für den Schuldenabbau ein. Heinz Müller, gegen das grösste Schulden-senkungsprogramm, nämlich das Nationalbankgold, sind Sie Sturm gelaufen, obwohl gerade es die grösste Entlastung bringt. Das soll nicht heissen, dass nicht Überschüsse erzielt werden sollen. Der grosse Befreiungsschlag für den Kanton ist, wenn er seinen Weg finanzpolitisch konsequent weitergeht und Schritt für Schritt Überschüsse erzielt und damit Schulden abzahlt.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. In der bevorstehenden Legislaturplanung werden Sie unschwer feststellen können, dass der Regierungsrat weiterhin Schulden abbauen will. Ich hoffe, in den nächsten vier Jahren nicht erleben zu müssen, per Mehrheit in diesem Saal vom Gegenteil überholt zu werden. Der Regierungsrat will Schulden abbauen, denn auch nach Ausrichtung der nicht mehr benötigten Goldreserven bzw. -erträge bleibt eine Unterbilanz von 80 Mio. Franken.

Ich attestiere der SVP durchaus löbliche Absicht, aber es gibt zwei, drei Probleme, die ich in Anlehnung an die regierungsrätliche Antwort noch etwas verdeutlichen möchte. Zunächst, Heinz Müller, besteht tatsächlich ein technisches Problem. Wir können keine Schattenrechnung NFA führen. Das heisst, alle Einnahmen und alle Ausgaben müssen durch die Laufende Rechnung. Wollen wir Schulden abbauen, so führt dies nur über Überschüsse in der Laufenden Rechnung. Das zweite Problem ist ein politisches und schwerer zu gewichten. Hansruedi Wüthrich hat darauf hingewiesen. Das Parlament hat zweimal eine Einschränkung seiner Budgethoheit abgelehnt. Das erstmal in Nichtanwendung der kantonsrätlichen Verordnung über eine Schulden- und Defizitbremse, die bekanntlich nur für die Regierung, nicht aber für den Kantonsrat bindend ist. Ich erinnere daran: Wir haben Ihnen vor noch nicht langer Zeit eine Botschaft über eine Schulden- und Steuererhöhungsbremse vorgelegt, die in diesem Saal zum Leidwesen der Regierung keine Mehrheit gefunden hat; aber wir haben auch das mit Fassung getragen. Da wäre es vergebliche Liebesmüh', wollte man in dieser Richtung weiter vorgehen. Aber es gibt durchaus ein taugliches Rezept, wie man das, was die SVP will, erreichen kann. Wenn Sie jedes Jahr die Budgetvorgaben so ansetzen – und jetzt brauche ich Ihre Terminologie –, dass die Überschüsse in der Laufenden Rechnung mindestens 60 Prozent des mutmasslichen Ertrags aus dem NFA betragen, haben Sie Ihr Ziel auf den ordentlichen Bahnen genau gleich erreicht. Wenn Sie dem folgen, werden Sie mindestens die Sympathie von meiner Seite haben.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (nichterheblich)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

A 245/2004

**Auftrag Fraktion SP: Rasche Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002–2005 Kantonsstrassen – bauliche Massnahmen gegen Raser**

(Wortlaut des am 7. Dezember 2005 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 768)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005, welche lautet.

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, Bauvorhaben auf Kantonsstrassen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung so rasch als möglich zu realisieren.

2. *Begründung*. Bauliche Massnahmen können das durch zu schnelles Fahren bedingte Unfallrisiko auf den betreffenden Strassen erheblich senken. Gemeint sind Kreisel, Lichtsignalanlagen, Verkehrsinseln (kombiniert mit Fussgängerstreifen), Schwellen und Fahrbahnverengungen. In erster Priorität sollten und sollen, auch nach Ansicht des für das Mehrjahresprogramm verantwortlichen Baudepartements, Massnahmen für mehr Sicherheit durchgeführt werden. Diese decken sich zu einem grossen Teil mit baulichen Massnahmen gegen Raser. Nach Auskunft des Amts für Verkehr und Tiefbau sind bis heute, Stand Herbst 2004, erst 10% der aufgelisteten Massnahmen (teil)realisiert.

Als Beispiel wirksamer (bis heute leider nicht gebauter) Sanierungen sei die Weissensteinstrasse in Solothurn bis Oberdorf erwähnt. Hier haben sich in den letzten Jahren tödliche Raserunfälle ereignet. Trotzdem wartet die Stadt Solothurn noch immer auf dringend nötige Fahrbahnverengungen, Kreisel und Verkehrsinseln. Das Problem wird sich verschärfen, weil die Raserszene mit polizeilichen Massnahmen zu Recht aus der Stadtmitte entfernt wird. Sie kann sich auf den Ausfallstrassen neu formieren und ist dort polizeilich schwerer kontrollierbar. Die Lage in andern Ortschaften ist vergleichbar.

Die auf den Kantonsstrassen realisierbaren Massnahmen sind im Mehrjahresprogramm 2002-2005 für 115 Solothurner Gemeinden aufgelistet. Ein wichtiger Beitrag, unvernünftiges und schnelles Autofahren zu verunmöglichen, ist die zügige Realisierung dieser Bauten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkungen.* Wie bereits in der durch uns beantworteten Motion «Massnahmen gegen Raser» (RRB 2004/2612 vom 21. Dezember 2004) und im Auftrag «Bekämpfung der Raserei» (RRB 2005/54 vom 11. Januar 2005) erwähnt, kommen verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Rasertums zur Anwendung. Die baulich geforderten Massnahmen sind deshalb nur ein Teilaspekt zur Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus an die Ortsverhältnisse. Mobile Geschwindigkeitskontrollen der Polizei müssen die baulichen Massnahmen punktuell unterstützen. Erfahrungsgemäss haben vereinzelte bauliche Massnahmen, wie z. B. eine isolierte Einfahrtsbremse, nur eine geringe Wirkung. Erfolgversprechender sind ganze Massnahmenbündel innerorts wie Kreisel, Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Fahrbahnverengung und Einfahrtsbremsen, um das Geschwindigkeitsniveau flächendeckend zu senken.

3.2 *Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002-2005 Kantonsstrassen.* Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit für das Mehrjahresprogramm 2002-2005 beträgt 63 Mio. Franken (ohne Flankierende Massnahmen zur A5). Die darin aufgelisteten Ausbauwünsche der Gemeinden umfassen jedoch ca. 209 Mio. Franken und überschreiten die vorhandenen finanziellen Mittel bei weitem. Es ist daher unausweichlich, dass die Projekte nach Prioritäten bearbeitet werden müssen. Wie in der Kantonsratsvorlage des Mehrjahresprogrammes erwähnt, werden aber die Sicherheitsanliegen nebst der notwendigen Substanzerhaltung nach wie vor mit erster Priorität behandelt. Die Aussage, dass bis Herbst 2004 erst 10% der verkehrsberuhigenden Massnahmen umgesetzt seien, trifft nur in Bezug auf die gesamthaft aufgeführte Wunschliste zu. Eine kürzlich durchgeführte Detailauswertung aller vier Jahresteilprogramme im Rahmen des SP-Auftrages «Schulwegsicherung» zeigt jedoch, dass 40-50% der Projekte resp. Aufwendungen verkehrsberuhigende Massnahmen beinhalten.

Zum aufgeführten Beispiel der Weissensteinstrasse zwischen Solothurn und Oberdorf ist Folgendes festzuhalten:

Im Zusammenhang mit der Behebung eines Unfallschwerpunktes wurde bereits im Jahre 1986 die Kreuzung bei der damaligen Ascom umgebaut und verkehrsberuhigt. Seither sind in diesem Bereich keine gravierenden Unfälle mehr registriert worden. Im Ortsbereich Langendorf wurde 1995 ebenfalls eine entsprechende Strassensanierung mit guter Wirkung durchgeführt und in Oberdorf sind im nördlichen Dorfteil letztes Jahr provisorische Massnahmen für die Fussgängersicherung realisiert worden. Noch ausstehend sind die Kreuzungsbereiche beim Jumbomarkt und der Langendorfstrasse beim RM-Bahnübergang in Langendorf. Eine Umgestaltung und Verbesserung der Sicherheit hängt mit den laufenden Grossprojekten Westumfahrung Solothurn und dem Umbau Migrosmarkt Langendorf zusammen und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. In Oberdorf ist zur Zeit eine Konzeptplanung, welche ebenfalls eine verkehrsberuhigende Umgestaltung zum Thema hat, in Bearbeitung.

Das Bau- und Justizdepartement ist bestrebt, die Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung so rasch wie möglich – jedoch immer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten – zu realisieren. Die diesbezüglichen Bauvorhaben werden deshalb auch im zur Zeit in Bearbeitung stehenden Mehrjahresprogramm 2006-2008 mit hoher Priorität weitergeführt.

### 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung möglichst rasch, jedoch immer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren, ist bei Wünschen von 209 Mio. Franken und einem gesprochenen Budget von 63 Mio. Franken gar nicht so einfach. Das Mehrjahresprogramm 2002-2005 Kantonsstrassen zeigt von 115 Gemeinden, wo Änderungen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wünschbar wären. Dabei hat die Substanzerhaltung, nebst den Sicherheitsanliegen, am meisten Gewicht auf der Prioritätenliste. Es wird also nicht möglich sein, nur wegen ein paar dummen Rasern 619 Kilometer Kantonsstrassen sicherheitstechnisch aufzubessern, und dies erst noch so rasch als möglich. Zudem sind mehr als 40 Prozent der Aufwendungen verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich Schulwegsicherung. Es ist aber wichtig und richtig, alles daran zu setzen, die schwächsten Glieder auf der Strassen, die Fussgänger und speziell die Kinder zu schützen.

Als CVP/EVP-Sprecherin möchte ich noch einen Aspekt einbringen, der mir persönlich sehr am Herzen liegt, und unsere Fraktion hofft, dass auch so ein Erfolg – wenn man hier von Erfolg reden kann – erzielt werden kann, wie bei Fahrbahnverengungen oder Einfahrtsbremsen. Ich meine Folgendes: Rasern sollte man rigoros Billett und Auto, das sie offenbar als Spielzeug brauchen, wegnehmen und so andere zur Vernunft bringen. Auch gilt zu prüfen, ob eine Gesetzesänderung angebracht wäre, um die Dummheiten zu ahnden. Im Kanton Aargau ist letzte Woche ein Raser zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ich habe für mich gedacht: Hoffentlich ist er nachher gescheiter, er hat ja schon Menschenleben auf dem Gewissen. Als Folge der fehlenden finanziellen Mittel – ausser wir sprechen in der nächsten Budgetrunde mehr für die Strassen – sollte der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden, mit der Gewissheit, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt hat. In der UMBAWIKO ist für Annahme und Abschreibung kein einstimmiger Beschluss zustande gekommen. Die CVP/EVP-Fraktion ihrerseits hat einstimmig Annahme und Abschreibung beschlossen.

*Reinhold Dörfli*, FdP. Wir haben den Stand der Dinge genau analysiert und kommen zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Dazu einige Erläuterungen. Es kann nicht allen Wünschen von Gemeinden und Betroffenen entsprochen werden; das würde das Globalbudget sprengen. Sinnvoll ist eher, bauliche Massnahmen im Zuge von projektierten Ausbauten zu realisieren. Es ist nicht ganz einfach, die baulichen Massnahmen so zu gestalten, dass sie für Raser behindernd wirken. Denn der Schwerverkehr ist auch noch zu berücksichtigen. Dieser benötigt andere Dimensionen. Wirksamer wäre, den Rasern die Tatwaffe wegzunehmen, das Auto mindestens für ein Jahr unter Verschluss zu halten und das Billett auf unbestimmte Zeit zu entziehen, wie es eben im Kanton Aargau geschehen ist. Das würde sehr schnell die Runde machen, und manch einer würde sich sein Verhalten zweimal überlegen. Viele teure bauliche Massnahmen würden plötzlich überflüssig, und man käme überall zügig voran, ohne das ständige Stop and Go, was enorm viel Energie verpufft. Weiter muss man sich die Frage stellen, was ein Raser überhaupt sei. Ist es einer, der auf geraden Hauptstrassen mit überhöhter Geschwindigkeit fährt, bereits innerorts gefährlich überholt und damit andere gefährdet. Da kommen wir zum gleichen Ergebnis: Die notwendigen baulichen Massnahmen zur Behinderung der Raser sollen den Prioritätenlisten gemäss im Zuge der Ausbaurbeiten sinnvoll und kostengünstig realisiert werden. Die FdP folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Niklaus Wepfer*, SP. Wir haben diesen Auftrag eingereicht mit dem Ziel, das Einvernehmen aller Verkehrsteilnehmer grundsätzlich zu verbessern, eine grösstmögliche Sicherheit zu erreichen, bessere Toleranz gegenüber den Schwächeren und nicht zuletzt eine Verkehrsberuhigung zu erwirken, damit schwere Unfälle verhindert werden können und trotzdem der Verkehrsfluss aufrecht erhalten wird. Es ist eine Tatsache, dass im Individualverkehr das Ziel bei tieferen Geschwindigkeiten, dafür konstantem Weiterkommen schneller erreicht wird. In dieser Hinsicht ist der im Kanton Solothurn eingeschlagene Weg betreffend baulicher Massnahmen richtig und sinnvoll. Wir begrüssen die Haltung von Regierung und UMBAWIKO, die Raserei mit Massnahmenbündeln einzudämmen. Die finanziellen Mittel des Kantons genügen leider nicht, um die Ausbauwünsche der Gemeinden zu realisieren. Das ist auch uns klar. Deshalb wird man im Anschlussprogramm 2006–2008 nur die dringendsten Massnahmen, diese aber dafür so schnell wie möglich, realisieren können. Vielleicht könnte ein Teil der Bussengelder aus den Geschwindigkeitsüberschreitungen zweckbestimmt für Bauten gegen Raser eingesetzt werden. Die geplanten Massnahmen bei der Weissensteinstrasse im Zusammenhang mit der Umfahrungstrasse West und dem Umbau der Migros Langendorf begrüssen wir. Auch im Nachbardorf hat man so gefährliche Situationen entschärfen können. Die Fraktion SP und Grüne bittet Sie, den Auftrag erheblich zu erklären. Sie sieht, dass der gute Wille vorhanden ist. Trotzdem möchten wir den Auftrag nicht abschreiben – es waren die SP-Vertreter, die in der UMBAWIKO gegen Abschreibung gestimmt haben. Die präventive Wirkung wird erhöht, wenn der Auftrag nicht abgeschrieben wird und so als Dauerauftrag erhalten bleibt.

*Rolf Sommer*, SVP. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Es ist schon sehr viel gesagt worden, weshalb ich nur dies anfügen möchte: In Zukunft sollten alle Autos auf die Höchstgeschwindigkeit normiert und die Geschwindigkeit über ein elektronisches Signal gesteuert werden. Damit würden die hirnlosen Raser am effektivsten behindert.

Abstimmung

Für den Auftrag Fraktion SP

Für Abschreibung

Grosse Mehrheit

Mehrheit

I 256/2004

**Interpellation Fraktion SP: Situation im Kanton Solothurn zwei Jahre nach Inkrafttreten der Anstossfinanzierung des Bundes**

(Wortlaut der am 15. Dezember 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 775)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Seit Februar 2003 ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Das Ziel der Anstossfinanzierung, genügend familienergänzende Betreuungsplätze in der Schweiz zu schaffen, wird nach den neusten Meldungen nicht erreicht. Viele Projekte können wegen fehlender finanzieller Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft nicht realisiert werden oder sind bereits in der Anstossphase mangels Unterstützung gefährdet.

Auch im Kanton Solothurn können die Bundesgelder nicht wie geplant abgeholt werden. Auf kantonaler Ebene fehlt es an Grundlagen, um die Finanzierung dieser gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich notwendigen und wertvollen Institutionen zu sichern und damit die Anstossfinanzierung auszulösen. Doch nicht nur neu entstandene Kindertagesstätten ringen um ihr Fortbestehen. So sind der Öffentlichkeit drei Institutionen bekannt, deren Zukunft mangels oder wegen gefährdeter Unterstützung ungewiss ist. Zudem konnte, trotz der Entstehung neuer Betriebe, nur eine neue Lehrstelle im ganzen Kanton geschaffen werden, weil die durch den Kanton festgelegten Rahmenbedingungen nicht den Anforderungen eines Lehrbetriebes genügen.

Die SP Fraktion ist über die bestehende Situation beunruhigt und sieht Handlungsbedarf. Aus diesem Grund bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen hat der Regierungsrat im Zuge der Anstossfinanzierung gerechnet, und wie weit konnte das Angebot in den letzten zwei Jahren in unserem Kanton tatsächlich erweitert werden?
2. Wie viele der neuen Betriebe werden in den nächsten sechs Jahren wirklich – wie durch das Bundesgesetz vorgeschrieben – finanziell gesichert sein und dadurch auch fortbestehen können?
3. Ist dem Regierungsrat die schwierige Situation der teilweise neu entstandenen, sowie von schon vorher bestandenen Institutionen bekannt und was unternimmt er dagegen?
4. Ist der Regierungsrat über die fehlenden Lehrstellen und den Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich Kinderkrippen orientiert und welche Massnahmen gedenkt er diesbezüglich einzuleiten?
5. Was ist die jetzige Meinung des Regierungsrats zu einer gesetzlichen Regelung der familienergänzenden Betreuungsangebote um dieses in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht zu sichern?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Mit dem Globalbudget für das AGS hat der Kantonsrat als Indikator für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die Anzahl der jährlich neu zu schaffenden Plätze auf 20 festgelegt. Dieser Indikator wurde in den Jahren 2003 mit 110 und 2004 mit 46 neuen Plätzen übertroffen. Mit der Bundesanstossfinanzierung und privater Initiative sowie Engagements von Einwohnergemeinden und Begleitung durch den Kanton konnte das Angebot an Betreuungsplätzen bisher deutlich und über den Erwartungen erweitert werden.

3.2 *Zu Frage 2.* Im Rahmen der Bundesanstossfinanzierung prüft der Bund die Bonität einer Kindertagesstätte anhand von Rechnung und Budget sowie weiterer Unterlagen wie beispielsweise Beteiligung in der Trägerschaft, Konzept, Personal- und Tarifgestaltung, Bedarfsbeurteilung durch den Kanton etc. Subventionen erhält nur, wer u.a. durch Zusagen der öffentlichen Hand und/oder der Wirtschaft eine langjährige Sicherung des Betriebs glaubhaft machen kann. Da heute aber kaum noch im voraus Defizitgarantien über Jahre hinaus gesprochen werden, ist für die Vergabe von Bundesgeldern letztlich eine Prognose über die Nachhaltigkeit massgebend. Dass dabei nicht alle Unwägbarkeiten und konjunkturellen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen über einen Zeitraum von sechs Jahren einkalkuliert werden können, versteht sich von selbst. Deshalb kann heute nicht endgültig gesagt werden, wieviele der Betriebe tatsächlich nach sechs Jahren fortbestehen werden.

Wir gehen allerdings davon aus, dass die Prognosen des Bundes im Ganzen realistisch sind und dass die Nachfrage am Betreuungsangebot anhält, so dass auch in Zukunft jeweils vor Ort eine Lösung für die finanzielle Sicherung einer bestehenden Kindertagesstätte erarbeitet werden kann. Es wird in erster Linie Sache der Einwohnergemeinden und namentlich der Stimmberechtigten in den Einwohnergemeinden sein, allenfalls fördernd und unterstützend mitzuwirken. Wie in andern Leistungsfeldern auch wird die gesellschaftliche Notwendigkeit Garantin dafür sein, dass bestehen bleibt, was bestehen bleiben muss.

3.3 *Zu Frage 3.* Uns sind gewisse finanzielle Schwierigkeiten der neu entstandenen aber auch von vorbestehenden Institutionen bekannt. Die jüngste Umfrage über die familienergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Solothurn im Jahr 2004 hat ergeben, dass «in den Städten» 89% der Institutionen öffentlich unterstützt werden, während der Anteil «auf dem Land» nur gerade 50% beträgt. In ländlichen Regionen besteht zweifellos noch Handlungsbedarf. Ein Teil der Probleme ist allerdings auch hausgemacht. Zum einen fehlt es noch am gesellschaftlich-politischen Problembewusstsein; häufig verfügen die Trägervereine und die Kinderkrippenleiterinnen über wenig betriebswirtschaftliche Kenntnisse und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wird geringe Bedeutung zugemessen. Zudem wirken die Kostenfolgen wegen teilweise übertriebenen Personaldotierungen und -anforderungen sowie perfektionistischen Qualitätsstandards bremsend für die Entwicklung. Gerade für diejenigen Eltern oder Elternteile, welche für ihre Kinder auf Tagesstätten angewiesen sind, werden dadurch die Beiträge – auch im Verhältnis zu Tageseltern zu hoch. Laut Umfrage 2004 wird auch die immer wieder geforderte «Vernetzung» von mehr als der Hälfte der Institutionen gar nicht verpflichtend gewünscht.

Wie schon in der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Vorstösse ausgeführt, sei erneut wiederholt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nach der Aufgabenreform soziale Sicherheit grundsätzlich ein kommunales Leistungsfeld ist. Der Kanton verfügt im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung über keinen Kredit; hingegen leistet er Hilfe im Rahmen seiner Bewilligungs- und Aufsichtspflichten. Mit der u.a. im Zusammenhang mit der Bundesanstossfinanzierung neugeschaffenen 50%-Stelle einer Fachmitarbeiterin soziale Dienste beim AGS konnte die Beratung im Kinderbetreuungsbereich stark intensiviert werden. Ziel der Arbeit ist die Sicherung der Betreuungsangebote einerseits durch logistischen Support, Verbesserung des Bewilligungs- und Aufsichtsbereiches und andererseits durch kleinere Finanzhilfen aus Fonds-Mitteln und Sammlungen im Einzelfall. So wurde der Ertrag aus der Bettagskollekte 2004 schwerpunktmässig Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung gewidmet.

3.4 *Zu Frage 4.* Nur 35% der solothurnischen Institutionen gehören dem Schweizerischen Krippenverband (SKV) an und sind dadurch «berechtigt», Kleinkindererzieherinnen auszubilden. Auch wenn wir es begrüssen, dass die entsprechenden Institutionen dem SKV beitreten, fragt es sich, ob dieses Erfordernis der Zugehörigkeit zu einem Verband auf Dauer sachlich gerechtfertigt ist. Auch die Mehrheit der 65% von Institutionen, welche nicht dem SKV angehören, erbringen gute Leistungen und werden mit fachlich spezifisch ausgebildeten Mitarbeitenden (Kinderkrippenleiterin, Kleinkindererzieherinnen) oder gleichwertig ausgebildeten Fachkräften (Kindergärtnerin, Kinderkrankenschwester, Primarlehrerin etc.) geführt. Diese hochschwellige Ausbildung soll zudem ergänzt werden durch eine neue bundesanerkannte Ausbildung der «sozialen Lehre», welche überdies eine grössere Tätigkeitspalette im Berufsleben eröffnen würde. Wir gedenken daher nicht, besondere Massnahmen einzuleiten, die über die Angebote des Bundes und des Kantons im Rahmen der Berufsbildung hinausgehen.

3.5 *Zu Frage 5.* Im Entwurf des Sozialgesetzes wird die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als kommunales Leistungsfeld erstmals gesetzlich in Form einer Kann-Formulierung verankert. Auch mit der Zuweisung eines Leistungsfeldes zu einem Gemeinwesen soll der Bereich der ausserfamiliären Betreuung hauptsächlich privater Initiative unterliegen. Gefordert sind dabei hauptsächlich die Wirtschaftsverbände, namentlich economiesuisse, welche die Anstossfinanzierung lanciert haben. Von ihnen und den Unternehmen vor Ort erwarten wir dafür substanzielle finanzielle Beiträge, die leider bis heute nur in bescheidenem Mass eingetroffen sind. Das Gemeinwesen hilft unterstützend und ergänzend. Bezüglich Sicherung der Betreuungsangebote in quantitativer Hinsicht spräche daher – ausser der Abkehr von der Subjektfinanzierung – nichts dagegen, wenn sich die Einwohnergemeinden auf einen Lastenausgleich für gewisse Sockelkosten der Institutionen einigen könnten oder aber einen Pro-Kopf-Beitrag für die Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten beschliessen würden. Auch in qualitativer Hinsicht könnten sich die Einwohnergemeinden und Unternehmen auf Qualitätsstandards einigen.

Der Kanton prüft die Qualität im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens durch das jeweilige Oberamt weitgehend nach den Richtlinien des SKV. Der Kanton gewährleistet jedoch Minimalstandards und wendet daher diese Richtlinien einer privaten Institution nicht sklavisch an. Das Vorgehen hat sich bis anhin bewährt. Die Institutionen der familienergänzenden Familienbetreuung erbringen ihre Leistungen gut, kindgerecht und mit viel persönlichem Engagement. Die bestehenden Instrumente – die sachte weiterentwickelt werden – genügen, um auch in Einzelfällen korrigierend einschreiten zu können.

*René Steiner, EVP.* Dass es zu wenig familienergänzende Betreuungsplätze für berufstätige Eltern gibt, anerkennen eigentlich die meisten. Deshalb hat der Bund im Jahr 2003 ein Impulsprogramm gestartet, mit dem Kindertagesstätten am Anfang, wenn die höchsten Investitionskosten anfallen, Finanzhilfe erhalten – Kindertagesstätten sind in der Regel erst nach zwei, drei Jahren voll belegt. Trotz dieser Anstossfinanzierung stehen einzelne Krippen auf wackligen Beinen, und das bereitet den Interpellanten

Sorge. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden in dem Sinn, dass auch wir den Eindruck haben, der Betrieb von Kindertagesstätten sei Sache der Gemeinden. Kindertagesstätten sind ein Standortvorteil für die Gemeinden und für die Unternehmen, die Arbeitgeber in den Gemeinden. Laut Umfrage des Departements des Innern werden 46 Prozent der Kindertagesstätten von den Gemeinden unterstützt, aber nur etwa 13 Prozent von Firmen. Als das Impulsprogramm aufgegleist wurde, stand der Arbeitgeberverband dahinter. Die Unternehmen sollten nun in die Pflicht genommen werden, Kindertagesstätten noch vermehrt zu unterstützen, damit das Verhältnis etwas besser ausbalanciert wird. Die finanziellen Probleme der Kindertagesstätten sind zu einem Teil auch hausgemacht, indem zu Beginn viel Personal angestellt und unrealistische Qualitätsstandards veranschlagt wurden. Es gilt, pragmatische Lösungen zu suchen. Es freut uns, dass 2003 und 2004 insgesamt 156 Plätze im Kanton Solothurn geschaffen werden konnten.

*Barbara Banga, SP.* Die Antwort auf unsere Interpellation zeigt einmal mehr auf, dass die Verantwortlichen in unserem Kanton die familienergänzende Kinderbetreuung in die hinterste Schublade eines Korpus in der hintersten Ecke des AGS verstaubt haben. Zwar sind die Schubladen in den letzten Jahren öfters als auch schon geöffnet worden, aber mit deren Inhalt tut man sich, so hat man als Aussenstehende und doch direkt Betroffene den Eindruck, schwer. In den letzten Jahren hat sich das AGS glücklicherweise stärker mit der familienergänzenden Kinderbetreuung befasst, Auslöser war die Anstossfinanzierung des Bundes, die durch eine parlamentarische Initiative Jacqueline Fehr zustande gekommen ist. Die Bundesmillionen fließen oder besser gesagt stocken jetzt bereits zweieinhalb Jahre, wenn man mit dem richtigen Ohr gegen Bern hört. Mit dem andern Ohr hört man aus unserem Kanton anderes. Der Regierungsrat sagt, man sei zufrieden, es sei etwas gegangen. Das Wie ist in diesem Fall nicht die grosse Frage, genau so wenig wie die Frage, ob es nicht ein bisschen mehr und besser sein dürfte. Die SP-Fraktion vermisst ernsthaften Fragestellungen und eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Wenn es in den letzten Jahren in unserem Kanton ein grösseres Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung gegeben hat, ist dies allerdings nicht den Verantwortlichen im Kanton, sondern jenen in Bern zu verdanken.

Trotz allem oder gerade deshalb hat man sich im Kanton ein kleines bisschen und sehr leise bewegt. Wir erwarten aber einiges mehr. Wir wollen ein genügendes und gutes Angebot an familienergänzenden Betreuungsformen in unserem Kanton. Unsere Mittagstische, Horte und Krippen sollen gesichert sein und das Personal und die ehrenamtlichen Vorstandsleute sollen nicht für jeden Franken zwei Stück Kuchen auf dem Märli verkaufen müssen, wodurch sie keine Zeit mehr für ihre Kernaufgaben haben und sich nach ein paar Jahren verheizt abwenden. Wir wollen nicht, dass Angebote immer wieder in Frage gestellt werden, weil sich niemand dafür verantwortlich fühlt – obwohl es notabene ganz einfach zu unserer Gesellschaft gehört. Um dies zu regeln, genügt eine Kann-Formulierung im Sozialgesetz nicht; sie reicht höchstens aus, um das Gewissen der Verantwortlichen zu beruhigen. Wie gesagt, wir wollen mehr, wir wollen Sicherheit und Stabilität für alle Angebote, die unser Kanton hat und noch braucht, damit er überhaupt funktionieren kann. Wir erwarten, dass mit dem neu zusammengesetzten Regierungsrat endlich ein grosser Schritt in die richtige und wichtige Richtung getan wird, damit es mehr, qualitativ einheitliche und gesicherte Betreuungsplätze in unserem Kanton gibt.

*Janine Aebi, FdP.* Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Wir können uns auch mehrheitlich dem Votum des CVP/EVP-Sprechers anschliessen. Grundsätzlich habe ich Tageshorte und Kinderkrippen immer dort befürwortet, wo sie nötig sind, auch seinerzeit in meiner Gemeinde. Daran möchte ich weiterhin festhalten. Aus dem Votum der SP-Sprecherin habe ich jetzt eine sehr grosse Erwartungshaltung herausgehört. Wir haben aber immer noch Schulden und können auch in diesem Bereich das Geld nicht einfach so zum Fenster hinauswerfen – was nicht das richtige Wort ist, weil das Geld nicht für die Katz ist –, aber wenn in allen Bereichen eine derartige Erwartungshaltung bestünde, könnten wir das alles schlicht nicht bezahlen. Wir finden es gut, dass der Kanton Solothurn mit dem guten Beispiel vorangegangen ist und eigene Hortplätze geschaffen hat.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die Antwort des Regierungsrats ist nicht in allen Teilen überzeugend. Das Defizit der Betreuungsmöglichkeiten ist nicht einfach ein Anliegen der SP im Kanton Solothurn, es ist schon auf viel höherer Stufe thematisiert worden. Die OECD beispielsweise hat letzten Herbst die mangelhafte Familienfreundlichkeit in der Schweiz generell kritisiert und darauf hingewiesen, dies sei dem Standort Schweiz und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit des Landes abträglich. Das Thema liegt schon länger auf dem Tisch, auch in Bern, insbesondere seit eine Studie zeigte, dass in der Schweiz rund 50'000 Plätze fehlen. Die Anstossfinanzierung war an sich gut gemeint, um das Defizit zu bekämpfen. Sie hat aber nicht das erwartete Resultat gebracht. Geben wir uns kurz Rechenschaft darüber, warum. Die Krippen können die Folgefinanzierung nicht sicherstellen; deshalb holen sie die Gelder zu einem grossen Teil erst

gar nicht ab. Der Kanton hat keine Rahmengesetzgebung, und die Gemeinden foutieren sich zum Teil um diese Aufgabe, genau so wie die Wirtschaftsverbände – hierin hat der Regierungsrat Recht –, die zum Teil sehr grosse Worte verloren haben, Taten aber weitgehend vermissen lassen. Die Gemeinden beteiligen sich teilweise an der Subventionierung, meistens in den Städten, hier wie in der ganzen Schweiz. Es gibt aber auch Gemeinden, die nichts tun, was dazu führt, das diejenigen, die Finanzhilfe leisten und ein Krippenangebot aufstellen wollen, sich nur für die Kinder aus dem eigenen Wohngebiet einsetzen – das ist nachvollziehbar –, nicht aber für jene aus den Nachbargemeinden. Das ist der Grund, weshalb wir pointiert der Meinung sind, im Sinn einer Standortverbesserung müsse der Kanton Spielregeln aufstellen, etwa im Bereich der Finanzierung, damit verbunden auch im Bereich der Qualitätssicherung. Letzteres soll nicht zur Perfektionierung betrieben werden, aber die Eltern sollen ein gutes Gefühl haben, wenn sie ihre Kinder in die Krippe bringen. Recht hat der Regierungsrat auch, wenn er sagt, die fehlenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Krippenleitungen stellen ein Problem dar. Hier sind auch die Ausbildner gefordert, in diesem Bereich das Angebot zu erweitern. Die Gemeinden sollten angehalten werden, tätig zu werden. Ich bin überzeugt, dass Krippenplätze zu erschwinglichen Preisen unter gleichzeitigem Wissen, dass die Kinder gut aufgehoben sind, ein Aktivum im Standortwettbewerb und gut investiertes Kapital sind.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Das Thema darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Auch wenn die Zahlen für 2003 und 2004 positiv aussehen und sich etwas bewegt hat, so besteht doch nach wie vor ein Bedürfnis. Es ist nicht einfach ein privates Bedürfnis, es wird auch von der Wirtschaft formuliert. Wir werden wahrscheinlich in Zukunft nicht darum herumkommen, Lösungen in diesem Bereich anzubieten. Es gibt übrigens nicht nur das Problem der Nachfolgefinanzierung – darüber machen sich viele Organisationen gar nicht so gross Gedanken, sondern betrachten es pragmatisch –, ein grundlegendes Problem sind die vom Bund vorgegebenen Fristen. Hätte man sie grosszügiger bemessen, hätte man auch auf Gemeindeebene besser reagieren können. Zentral ist: Im Entwurf des Sozialgesetzes sind familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten nach wie vor als kommunales Leistungsfeld aufgegleist. Will man daran etwas ändern, muss man andere Finanzierungen zur Diskussion stellen, und man könnte es aus Rücksicht auf die heutige Ausgangslage nicht einfach vom Kanton her bestimmen. Qualitätsanforderungen würden den Start vor allem kleiner Krippen, die zunächst mal mit der kleinen Kelle anrichten wollen, um Nachfrage und Finanzierung zu testen, im Moment noch behindern. Erst später, wenn ein grosses und breites Angebot vorhanden ist, müsste man sagen, wie man übergreifende Ansprüche sicherstellen könnte.

Barbara Banga, SP. Mit der schriftlichen Antwort sind wir nicht zufrieden, aber nach dem Votum von Regierungsrat Peter Gomm hoffungsvoll.

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Die folgenden beiden Aufträge werden gemeinsam behandelt.

---

Es werden gemeinsam beraten:

A 6/2005

**Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen**

(Wortlaut des am 25. Januar 2005 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2005, S. 116)

A 9/2005

**Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch**

(Wortlaut des am 26. Januar 2005 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2005, S. 118)

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum A 6/2005

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten.



2. *Begründung.* Die Theorieprüfung kann im Kanton Solothurn in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch und Serbokroatisch absolviert werden. Die Reduktion dieses Angebots auf die Amtssprachen wäre Motivation und Antrieb für Fremdsprachige für das rasche Erlernen einer Amtssprache und würde damit als Mittel für die Integration dienen. Diese Massnahme würde zudem keine Kosten verursachen, sondern es könnten im Gegenteil Kosten eingespart werden. In anderen Ländern ist es üblich, die Fahrprüfung nur in der/n Landessprache/n anzubieten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Zur Frage, in welchen Sprachen die theoretischen Fahrprüfungen abgelegt werden können, wurden zwei Vorstösse eingereicht, nämlich

- Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (25.01.2005)
- Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch (26.01.2005)
- Die Vorstösse unterscheiden sich bezüglich Neuausrichtung bloss graduell, betreffen indessen ein und dieselbe Materie. Aus diesem Grund beantworten wir beide Vorstösse zusammen und mit gleichem Wortlaut.

3.2 *Stellungnahme.* Wer ein Motorfahrzeug führen will, bedarf des Führerausweises; wer Lernfahrten unternehmen will benötigt den Lernfahrausweis (Art. 10 Abs. 2 SVG; SR 741.01). Der Führerausweis wird erteilt, wenn die amtliche Prüfung ergeben hat, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Verkehrsregeln kennt und Fahrzeuge sicher zu führen versteht (Art. 14 SVG). Bewerber und Bewerberinnen haben eine Theorieprüfung und eine praktische Führerprüfung zu bestehen. Mit der Prüfung der Basistheorie wird festgestellt, ob die bundesrechtlich vorgeschriebenen Kenntnisse über den Strassenverkehr vorliegen (Art. 13 Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung; VZV, SR 741.51). Die Kantone erarbeiten die Fragen der Theorieprüfungen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) (Art. 13 Abs. 2 VZV). Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) bewirtschaftet die Theoriefragen und die computerunterstützte Theorieprüfung (CUT) für die ganze Schweiz. Damit ist ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Schweiz gewährleistet. Seit der Einführung der CUT wird die Basistheorie im Kanton Solothurn in neun Sprachen angeboten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Türkisch und Albanisch), entsprechend einem von der asa entwickelten mehrsprachigen Programm. Der Aufwand für die Übersetzungen wurde in den späten 80-iger Jahren getätigt. Seit der Ablösung der Papierbogen durch die CUT entstehen dem Kanton aus der Vielsprachigkeit der Prüfungen lediglich die Kosten für die laufende Aktualisierung auf der Informatikplattform. Sie bewegen sich im Rappenbereich pro Prüfung. Ein Wegfall der fünf bis sechs Fremdsprachen würde dem Kanton Solothurn einen Minderaufwand von maximal Fr. 100.– pro Jahr verursachen. Die Reduzierung des bestehenden Angebotes an Sprachen kann deshalb kaum mit Kosteneinsparungen begründet werden.

Mit der Theorieprüfung werden die Kenntnisse der Verkehrsvorschriften über das Verhalten im Strassenverkehr und der Stand der Verkehrssinnbildung geprüft. Sinn und Zweck der Theorieprüfung ist demzufolge die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr, nicht die Integration von Personen aus dem Ausland. Im Zusammenhang der Theorieprüfungen ist die Integrationspolitik klar dem gesetzlichen Ziel der Verkehrssicherheit untergeordnet.

Falls ein Kanton die Prüfungssprachen reduziert, wandern die Bewerber und Bewerberinnen ab. Ein Beispiel: Seit der Kanton St. Gallen per 1. Juli 2004 die Sprachen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch reduziert hat, hat das Strassenverkehrsamt St. Gallen rund fünfmal mehr Bewilligungen zur Ablegung der Theorieprüfung in einem anderen Kanton ausstellen müssen. Dieser Prüfungstourismus ist unerwünscht. Ein Alleingang durch den Kanton Solothurn wäre daher alles andere als sinnvoll. Durch eine Reduktion des Sprachenangebotes würden die fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons geradezu eingeladen, sich für die Theorieprüfung einen anderen Kanton zu suchen, welcher ihre Sprache (noch) anbietet. Eine Reduzierung der Prüfungssprachen in einzelnen Kantonen führt zu einem interkantonalen Tourismus, verbunden mit einem vermehrten Verwaltungsaufwand.

Seit 1. Januar 2005 nehmen alle Kantone die Theorieprüfungen mit dem computerunterstützten Theorieprogramm (CUT) ab. Auf Grund der politischen Vorstösse in den einzelnen Kantonen sah sich die asa veranlasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die aufgeworfene Problematik zu analysieren. Da erst seit 1.1.2005 alle Kantone am elektronischen System angeschlossen sind, kann eine aussagekräftige Statistik über Anzahl Prüfungen nach Kanton und Sprache erst Mitte 2005 erfolgen. Erste manuelle Auswertungen in zwei Kantonen haben ergeben, dass rund 90% der Theorieprüfungen in den Sprachen deutsch, französisch oder italienisch abgelegt werden. Die restlichen 6 Sprachen verteilen sich auf die verbleibenden 10%. Auf Grund dieser ersten Auswertung kann auch ausgesagt werden, dass Englisch keinem ausgesprochenem Bedürfnis entspricht. Rätoromanisch war und ist noch nie ein Thema gewesen, da nicht einmal im Kanton Graubünden dieses Begehren gestellt wurde. Die Bündner und Bündnerinnen legen ihre Prüfungen in Deutsch oder Italienisch ab.

Nationalrat Alex Heim hat bereits am 6.5.2003 eine Motion eingereicht, die der Bundesrat bereits beantwortet hat:

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können.*

Begründung: *Der Bund stellt den Kantonen Fragen für die theoretischen Führerprüfungen zur Verfügung, welche im Falle von Computerprüfungen in zahlreiche Sprachen wie Türkisch, Albanisch oder Serbokroatisch übersetzt werden. Mit der Reduktion dieses Angebotes auf die vier Landessprachen könnten Fremdsprachige dazu motiviert werden, rasch eine Landessprache zu erlernen, was wiederum ihre Integration fördern würde. Diese Massnahme würde genau diejenigen Personen treffen, welche den Spracherwerb am nötigsten haben: jüngere Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz zu bleiben gedenken. Nicht getroffen würden diejenigen Ausländer, bei denen Integration und Spracherwerb kaum erforderlich sind: hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Kurzeitaufenthalter, denn diese haben in der Regel den Führerschein schon vor ihrer Einreise in die Schweiz erworben. Diese Massnahme würde im Unterschied zu den meisten anderen Integrationsmassnahmen für den Bund keine Kosten verursachen. Im Gegenteil: Übersetzungskosten könnten eingespart werden. Die Schweiz würde durch diese Massnahme auch nicht international isoliert, ist es doch in anderen Staaten äusserst selten, dass Führerprüfungen in – zahlreichen – Fremdsprachen absolviert werden können.*

Stellungnahme des Bundesrates 27.08.2003: *Nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe b des Strassenverkehrsgesetzes erlässt der Bundesrat nach Anhören der Kantone Vorschriften über die Durchführung der Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die Verkehrszulassungsverordnung schreibt bisher lediglich vor, dass die Kantone die Prüfungsfragen im Einvernehmen mit dem Astra erarbeiten. Hingegen gibt es keine Bestimmungen darüber, in welchen Sprachen die Theorieprüfung abgelegt werden kann. Dies entscheiden die kantonalen Vollzugsorgane (Strassenverkehrsämter/Motorfahrzeugkontrollen). Ob das Anliegen des Motionärs zwingend integrierend wirken würde, ist für den Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es könnte beispielsweise auch dazu führen, dass Personen von der Ausübung eines qualifizierten Berufes ausgeschlossen und dadurch ihre Lebenssituation sogar noch verschlechtert würde. In Unkenntnis der tatsächlichen Auswirkungen kann der Bundesrat keinen definitiven Entscheid fällen. Er ist aber bereit, zusammen mit den betroffenen Behörden zu prüfen, ob das Sprachenangebot für die Theorieprüfung im Bundesrecht reduziert werden soll.*

Antrag des Bundesrates: *Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.* (Der Vorstoss wurde im Plenum noch nicht behandelt.)

Wir wollen eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz und keine kantonalen «Sonderzügelein» mehr. Darauf hin zielt auch die bundesrätliche Antwort. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer sinnvollen Vereinheitlichung der Prüfungssprachen ist getan, indem auf Mitte Jahr erstmals zuverlässiges statistisches Zahlenmaterial vorliegen wird. Daran anschliessen werden weitere Abklärungen und Vorarbeiten in Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTA). Unter diesen Umständen macht es keinen Sinn, auf der Ebene Kanton Arbeiten für einen «Sprachenartikel für theoretische Fahrprüfungen» an die Hand zu nehmen. Wir werden die Bundeslösung bzw. die im Schosse der asa ausgearbeitete Lösung übernehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, lehnen wir beiden Vorstösse ab, die die Sprachen für Führerprüfungen in einem solothurnischen Erlass – wenn auch graduell verschieden – festlegen wollen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats, welcher lautet:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten. Die neue Regelung ist vorbehältlich einer allfälligen einheitlichen und zwingenden bundesrechtlichen Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Juni 2005 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

## B) Zu Traktandum A 9/2005

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die theoretischen Fahrprüfungen im Kanton Solothurn inskünftig nur noch in den vier Landessprachen plus Englisch angeboten werden.

2. *Begründung.* Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen im Kanton Solothurn für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedensten Sprachen angeboten. Für ein verkehrsgerechtes Verhalten muss zumindest eine im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können. Nur so können die verschiedenen Beschilderungen in der Praxis dann auch verstanden werden. Eine Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht erreicht, indem man ihnen sprachlich im öffentlichen Bereich entgegenkommt. Integration erfolgt in erster Linie durch die jeweilige Landessprache. Jegliche Präjudiz in einer andern als den oben erwähnten Sprachen gilt es zu vermeiden. Mit dem Englisch ist auch der internationale Standard gewährt. In verschiedenen Kantonen sind gleiche Anliegen bereits realisiert (Bern und St. Gallen), oder kommen demnächst in die Parlamente (SH, SZ, ZH).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Zur Frage, in welchen Sprachen die theoretischen Fahrprüfungen abgelegt werden können, wurden zwei Vorstösse eingereicht, nämlich

- Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (25.01.2005)
- Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch (26.01.2005)
- Die Vorstösse unterscheiden sich bezüglich Neuausrichtung bloss graduell, betreffen indessen ein und dieselbe Materie. Aus diesem Grund beantworten wir beide Vorstösse zusammen und mit gleichem Wortlaut.

3.2 *Stellungnahme.* Wer ein Motorfahrzeug führen will, bedarf des Führerausweises; wer Lernfahrten unternehmen will benötigt den Lernfahrausweis (Art. 10 Abs. 2 SVG; SR 741.01). Der Führerausweis wird erteilt, wenn die amtliche Prüfung ergeben hat, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Verkehrsregeln kennt und Fahrzeuge sicher zu führen versteht (Art. 14 SVG). Bewerber und Bewerberinnen haben eine Theorieprüfung und eine praktische Führerprüfung zu bestehen. Mit der Prüfung der Basistheorie wird festgestellt, ob die bundesrechtlich vorgeschriebenen Kenntnisse über den Strassenverkehr vorliegen (Art. 13 Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung; VZV, SR 741.51). Die Kantone erarbeiten die Fragen der Theorieprüfungen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) (Art. 13 Abs. 2 VZV). Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) bewirtschaftet die Theoriefragen und die computerunterstützte Theorieprüfung (CUT) für die ganze Schweiz. Damit ist ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Schweiz gewährleistet. Seit der Einführung der CUT wird die Basistheorie im Kanton Solothurn in neun Sprachen angeboten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Türkisch und Albanisch), entsprechend einem von der asa entwickelten mehrsprachigen Programm. Der Aufwand für die Übersetzungen wurde in den späten 80-iger Jahren getätigt. Seit der Ablösung der Papierbogen durch die CUT entstehen dem Kanton aus der Vielsprachigkeit der Prüfungen lediglich die Kosten für die laufende Aktualisierung auf der Informatikplattform. Sie bewegen sich im Rappenbereich pro Prüfung. Ein Wegfall der fünf bis sechs Fremdsprachen würde dem Kanton Solothurn einen Minderaufwand von maximal Fr. 100.– pro Jahr verursachen. Die Reduzierung des bestehenden Angebotes an Sprachen kann deshalb kaum mit Kosteneinsparungen begründet werden.

Mit der Theorieprüfung werden die Kenntnisse der Verkehrsvorschriften über das Verhalten im Strassenverkehr und der Stand der Verkehrssinnbildung geprüft. Sinn und Zweck der Theorieprüfung ist demzufolge die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr, nicht die Integration von Personen aus dem Ausland. Im Zusammenhang der Theorieprüfungen ist die Integrationspolitik klar dem gesetzlichen Ziel der Verkehrssicherheit untergeordnet.

Falls ein Kanton die Prüfungssprachen reduziert, wandern die Bewerber und Bewerberinnen ab. Ein Beispiel: Seit der Kanton St. Gallen per 1. Juli 2004 die Sprachen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch reduziert hat, hat das Strassenverkehrsamt St. Gallen rund fünfmal mehr Bewilligungen zur Ablegung der Theorieprüfung in einem anderen Kanton ausstellen müssen. Dieser Prüfungstourismus ist unerwünscht. Ein Alleingang durch den Kanton Solothurn wäre daher alles andere als sinnvoll. Durch eine Reduktion des Sprachenangebotes würden die fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons geradezu eingeladen, sich für die Theorieprüfung einen anderen Kanton zu suchen, welcher ihre Sprache (noch) anbietet. Eine Reduzierung der Prüfungssprachen in einzelnen Kantonen führt zu einem interkantonalen Tourismus, verbunden mit einem vermehrten Verwaltungsaufwand.

Seit 1. Januar 2005 nehmen alle Kantone die Theorieprüfungen mit dem computerunterstützten Theorieprogramm (CUT) ab. Auf Grund der politischen Vorstösse in den einzelnen Kantonen sah sich die asa veranlasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die aufgeworfene Problematik zu analysieren. Da erst seit 1.1.2005 alle Kantone am elektronischen System angeschlossen sind, kann eine aussagekräftige

Statistik über Anzahl Prüfungen nach Kanton und Sprache erst Mitte 2005 erfolgen. Erste manuelle Auswertungen in zwei Kantonen haben ergeben, dass rund 90% der Theorieprüfungen in den Sprachen deutsch, französisch oder italienisch abgelegt werden. Die restlichen 6 Sprachen verteilen sich auf die verbleibenden 10%. Auf Grund dieser ersten Auswertung kann auch ausgesagt werden, dass Englisch keinem ausgesprochenem Bedürfnis entspricht. Rätoromanisch war und ist noch nie ein Thema gewesen, da nicht einmal im Kanton Graubünden dieses Begehren gestellt wurde. Die Bündner und Bündnerinnen legen ihre Prüfungen in Deutsch oder Italienisch ab.

Nationalrat Alex Heim hat bereits am 6.5.2003 eine Motion eingereicht, die der Bundesrat bereits beantwortet hat:

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können.*

*Begründung: Der Bund stellt den Kantonen Fragen für die theoretischen Führerprüfungen zur Verfügung, welche im Falle von Computerprüfungen in zahlreiche Sprachen wie Türkisch, Albanisch oder Serbokroatisch übersetzt werden. Mit der Reduktion dieses Angebotes auf die vier Landessprachen könnten Fremdsprachige dazu motiviert werden, rasch eine Landessprache zu erlernen, was wiederum ihre Integration fördern würde. Diese Massnahme würde genau diejenigen Personen treffen, welche den Spracherwerb am nötigsten haben: jüngere Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz zu bleiben gedenken. Nicht getroffen würden diejenigen Ausländer, bei denen Integration und Spracherwerb kaum erforderlich sind: hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Kurzaufenthalter, denn diese haben in der Regel den Führerschein schon vor ihrer Einreise in die Schweiz erworben. Diese Massnahme würde im Unterschied zu den meisten anderen Integrationsmassnahmen für den Bund keine Kosten verursachen. Im Gegenteil: Übersetzungskosten könnten eingespart werden. Die Schweiz würde durch diese Massnahme auch nicht international isoliert, ist es doch in anderen Staaten äusserst selten, dass Führerprüfungen in – zahlreichen – Fremdsprachen absolviert werden können.*

*Stellungnahme des Bundesrates 27.08.2003: Nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe b des Strassenverkehrsgesetzes erlässt der Bundesrat nach Anhören der Kantone Vorschriften über die Durchführung der Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die Verkehrszulassungsverordnung schreibt bisher lediglich vor, dass die Kantone die Prüfungsfragen im Einvernehmen mit dem Astra erarbeiten. Hingegen gibt es keine Bestimmungen darüber, in welchen Sprachen die Theorieprüfung abgelegt werden kann. Dies entscheiden die kantonalen Vollzugsorgane (Strassenverkehrsämter/Motorfahrzeugkontrollen). Ob das Anliegen des Motionärs zwingend integrierend wirken würde, ist für den Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es könnte beispielsweise auch dazu führen, dass Personen von der Ausübung eines qualifizierten Berufes ausgeschlossen und dadurch ihre Lebenssituation sogar noch verschlechtert würde. In Unkenntnis der tatsächlichen Auswirkungen kann der Bundesrat keinen definitiven Entscheid fällen. Er ist aber bereit, zusammen mit den betroffenen Behörden zu prüfen, ob das Sprachenangebot für die Theorieprüfung im Bundesrecht reduziert werden soll.*

*Antrag des Bundesrates: Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. (Der Vorstoss wurde im Plenum noch nicht behandelt.)*

Wir wollen eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz und keine kantonalen «Sonderzüglein» mehr. Darauf hin zielt auch die bundesrätliche Antwort. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer sinnvollen Vereinheitlichung der Prüfungssprachen ist getan, indem auf Mitte Jahr erstmals zuverlässiges statistisches Zahlenmaterial vorliegen wird. Daran anschliessen werden weitere Abklärungen und Vorarbeiten in Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTA). Unter diesen Umständen macht es keinen Sinn, auf der Ebene Kanton Arbeiten für einen «Sprachenartikel für theoretische Fahrprüfungen» an die Hand zu nehmen. Wir werden die Bundeslösung bzw. die im Schosse der asa ausgearbeitete Lösung übernehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, lehnen wir beiden Vorstösse ab, die die Sprachen für Führerprüfungen in einem solothurnischen Erlass – wenn auch graduell verschieden – festlegen wollen.

4. *Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.*

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats, welcher lautet:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die theoretischen Führerprüfungen im Kanton Solothurn inskünftig nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch angeboten werden. Die neue Regelung ist vorbehältlich einer allfälligen einheitlichen und zwingenden bundesrechtlichen Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Juni 2005 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

## Eintretensfrage

*Pirmin Bischof*, CVP, Sprecher der Justizkommission. In den nächsten Minuten reden wir über den Fahrausweis, im Volksmund Billet genannt. Als Rechtsanwalt stelle ich angesichts der vielen Beschwerden rund um Zulassung und Entzug dieses Ausweises fest, dass es hier um den wichtigsten Ausweis für Schweizerinnen und Schweizer geht; die Zulassung zum Autofahren hat geradezu menschenrechtlichen Charakter erhalten. Vor uns liegen zwei Aufträge, die auf einen ähnlich lautenden Vorstoss von Nationalrat Alex Heim vom 6. Mai 2003 zurückgeht. Dieser Vorstoss ist im eidgenössischen Parlament immer noch hängig und in der Zwischenzeit durch einen Vorstoss Müller, Aargau, ergänzt worden. Heute geht es nur um die Frage der theoretischen Führerprüfung, und dort wiederum um die Frage, in welchen Sprachen man diese Prüfung soll ablegen können. Unbestritten sind die schweizerischen Amtssprachen gemacht, also Deutsch, Französisch und Italienisch; nach heutige Praxis kann man sie aber auch in einer Anzahl zusätzlicher Sprachen ablegen. Der Streit ist um die Frage entbrannt, ob der Kanton Solothurn eine eigene Regelung machen oder auf eine Bundesregelung warten soll, und wenn der Kanton Solothurn eine eigene Regelung machen soll, auf welche Sprache sie sich beschränken soll. Die Auftraggeberin Chantal Stucki möchte sie auf die drei schweizerischen Amtssprachen plus Englisch beschränken, die SVP möchte es ausdehnen auf Rätoromanisch – sie verwendet den Begriff Landessprachen.

Der Regierungsrat beantragte ursprünglich, beide Aufträge seien nichterheblich zu erklären, und zwar aus den folgenden Gründen: 1. könne man keine Kosteneinsparung erzielen; 2. gehe es bei der Zulassung zur Führerprüfung nicht um die Frage der Integration Fremdsprachiger, sondern primär um die Sicherheit im Strassenverkehr, und diese sei vor allem dann gewährleistet, wenn die Prüfung in der Muttersprache abgelegt werden könne; 3. wenn Solothurn so etwas einführen würde, wäre zu befürchten, dass immer mehr Solothurnerinnen und Solothurner für die Prüfung in andere Kantone gehen würden; 4. sei ohnehin eine einheitliche schweizerische Lösung im Gang, sie solle abgewartet werden. Die Justizkommission hat sich der Auffassung des Regierungsrats aus folgenden Überlegungen nicht angeschlossen. Es lassen sich tatsächlich keine namhaften Einsparungen erzielen; die Auftraggeberinnen sehen es aber auch nicht unbedingt als Sparauftrag an. Nicht einig ist die Justizkommission mit der Auffassung des Regierungsrats, der Strassenverkehr sei kein Feld, um Integration zu betreiben. In Übereinstimmung mit den beiden Auftraggeberinnen ist die Justizkommission der Meinung, auch im Strassenverkehr könne Integration betrieben werden und man könne auch in diesem Bereich erwarten, dass Fremdsprachige sich in unsere Gesellschaft und in unser Sprachwesen integrieren. Allerdings darf dabei die Sicherheit im Strassenverkehr im wahrsten Sinn des Wortes nicht unter die Räder kommen. Die Frage der Sicherheit ist denn auch etwas zwiespältig. Soweit wir es im Strassenverkehr mit den so genannten Piktogrammen zu tun haben, muss verbal klar sein, was gemeint ist. Das würde eher für eine Prüfung in der jeweiligen Muttersprache sprechen. Aber unser Strassensignalisationsrecht besteht nicht nur aus Piktogrammen und Bildern. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Schildern, auf denen ein Text steht. Es wäre daher verhängnisvoll, wenn «Zubringerdienst gestattet» so verstanden würde, alle Geschwindigkeitsbeschränkungen seien aufgehoben. Die Sprache muss also auch im Strassenverkehr verbal verstanden werden. Aus diesem Grund ist auch aus der Sicht der Sicherheit im Strassenverkehr die Zielsetzung der beiden Auftraggeberinnen durchaus berechtigt.

Wie ist es mit der Abwanderung junger Leute? Die Justizkommission ist zwar auch der Meinung, es solle keinen Tourismus in Orte geben, wo die Prüfung am billigsten ist. Andererseits wollen wir auch nicht ein Zuwanderungskanton werden, wenn andere Kantone restriktivere Regelungen einführen. Der Kanton St. Gallen hat auf den 1. Juli 2004 die einschränkende Regelung im Sinn der Auftraggeberinnen eingeführt, mit bisher guten Erfahrungen.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, bei dem sich die Geister zwischen JUKO und Regierungsrat scheiden. Auch die Justizkommission ist der Meinung, man sollte eine schweizerische Regelung anstreben. Wenn eine schweizerische Regelung kommt, wollen wir kein eigenes Züglein fahren. Aber wenn keine schweizerische Regelung kommt – im Moment liegen zwar Vorstösse auf dem Tisch, aber es ist noch nichts beschlossen –, soll der Regierungsrat im Sinn der Auftraggeberinnen tätig werden. Aus diesem Grund hat die Justizkommission die beiden Aufträge abgeändert. Beachten Sie bitte, dass nur der Wortlaut im Änderungsantrag zum Auftrag Chantal Stucki gilt, nicht aber der Wortlaut im Abänderungsantrag zum Auftrag Fraktion SVP.

Die Justizkommission beantragt demnach, zuzulassen seien nur die Amtssprachen plus allenfalls Englisch, nicht aber die Landessprachen, in denen das Rätoromanisch eingeschlossen wäre. Es braucht keine zusätzliche Vorlage an den Kantonsrat – diesbezüglich ist das Protokoll der Justizkommission missverständlich. Wenn die Regierung die Umsetzung selber erledigen kann, würde dies den Auftraggeberinnen genügen. Ich beantrage Ihnen namens der Justizkommission, beide Aufträge gemäss dem Wortlaut des Änderungsauftrags der Justizkommission zum Auftrag Chantal Stucki zu überweisen.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Eine Mehrheit der Fraktion SP und Grüne wird die Aufträge auch mit dem Antrag der Justizkommission ablehnen. Die Aufträge werden mit einer verstärkten Integrationsmotivation für fremdsprachige Autofahrerinnen und Autofahrer begründet. Wir bestreiten keineswegs, dass dem Spracherwerb für eine erfolgreiche Integration hohe Priorität zukommt. Bekanntlich hat die SP-Fraktion zwei Vorstösse eingereicht: 1. sollen bei uns wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet werden, Deutsch zu lernen, und 2. sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dies entsprechend aktiv unterstützen. Beide Vorstösse wurden in der letzten Session abgelehnt. Für die Fraktion SP und Grüne ist die Integration ein ganz komplexer und vielschichtiger Prozess. Die Motivation zum Spracherwerb kann nicht mit einer einzelnen isolierten Massnahme, der Theorieprüfung in einer Amtssprache, erreicht werden. Ein weiterer Grund für die Aufträge wird nicht offen genannt, ist aber vorhanden: Es soll eine gewisse Schwelle für junge Raser sein, die nur in viel zu schnellen Autos eine Möglichkeit sehen, ihrem Bedürfnis nach Anerkennung nachzukommen, und diese Autos haben meist mehr PS unter der Motorhaube, als die Fahrer IQ im Hirn haben. Aber zur Lösung dieses Problems tragen die Aufträge nichts bei. Es braucht vielmehr Massnahmen im strafrechtlichen Bereich. Die Aufträge lösen also nicht viele Probleme, schaffen aber neue Diskriminierungen, die man nicht vergessen darf.

Die Schweiz ist ein Migrationsland. Wir haben vier Landes- bzw. drei Amtssprachen. Dieser Tatsache tragen wir Rechnung durch das Anbieten der Theorieprüfungen in den genannten neun Sprachen. Bieten wir ausser den Amtssprachen als einzige Fremdsprache Englisch an, vermindert dies die Gleichbehandlung, wie wir sie heute definieren. So haben beispielsweise Migrantinnen und Migranten aus Ländern, in denen Französisch bzw. Englisch Amtssprache ist – viele afrikanische Staaten bzw. Indien – keine Probleme, aber Fremdsprachige aus dem Raum Spanien und Portugal trifft diese Regelung. Ein letzter, für uns ebenfalls schwer wiegender Grund, die Aufträge abzulehnen, sind die fremdsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Schichtbetrieb und nachts arbeiten: Pflegepersonal in Heimen und Spitälern, Servicepersonal und viele Arbeitnehmende aus andern Dienstleistungsbereichen. Diese Leute brauchen oft zwingend das Auto, damit sie nachts zu ihrem Arbeitsplatz oder nach Hause fahren können. Die Aufträge haben für uns als isolierte Einzelmassnahme keine integrative Wirkung; sie gehören in ein sprachzentriertes Gesamtpaket. Sie schaffen neue Diskriminierungen. Wir bevorzugen zudem eine gesamtschweizerische Regelung. Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der Fraktion SP und Grüne die Aufträge ab.

*Regula Born, FdP.* Wir Freisinnigen können uns der Mehrheit der Justizkommission anschliessen und sind für die Überweisung der Aufträge. Folgende Überlegungen haben uns zu diesem Entscheid gebracht. Die Sprache wirkt bekanntlich integrierend; die meisten jungen Leute sind sehr motiviert, die Fahrprüfung zu absolvieren. Also könnte man ein bisschen Druck machen. Die Sprache wird so viel schneller gelernt als in obligatorischen Deutschkursen. Wo sonst besteht das Angebot, eine Prüfung in einer andern Sprache als in der Landessprache zu machen? Nehmen wir einen Kaminfeger nach einer vierjährigen Lehre. Er absolviert seine Lehrabschlussprüfung entweder in Deutsch, Französisch oder Italienisch, aber sicher nicht in irgendeiner andern Sprache. Wenn man für Rechtsgleichheit ist, müsste man die Theorieprüfung eigentlich in sämtlichen gewünschten Sprachen anbieten und nicht nur in neun, wie heute. Wir sind also diesbezüglich sehr inkonsequent, darum braucht es eine andere Regelung. In Bern sind zwei Vorstösse in dieser Richtung hängig. Es ist uns klar: Wenn der Bund den Kantonen zwingend vorschreibt, was sie zu tun haben, müssen wir uns der Bundeslösung anschliessen. Wir möchten aber ein Zeichen setzen und auch deshalb die Vorstösse überweisen. Schliesslich haben einzelne Kantone diese Lösung bereits umgesetzt: Bern und St. Gallen. In andern Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig, und es ist anzunehmen, dass sie überwiesen werden. Weil wir kein Zuwanderungskanton werden wollen, heisst auch deshalb die einzige Reaktion: Überweisen und Erheblicherklären.

*Chantal Stucki, CVP.* Die Sprache ist das wichtigste Element, das zur Integration beiträgt. Diese Tatsache ist unbestritten. Es stimmt nicht, dass nur, wer absolut perfekt eine unserer Landessprachen spricht, die Theorieprüfung bestehen kann. Wie wir wissen, kann heute die Prüfung in den Sprachen Spanisch, Englisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch und Serbokroatisch nebst unseren Amtssprachen abgelegt werden. Dagegen können Holländer, Griechen, Russen und Personen aus andern Ländern die Prüfung nicht in ihrer jeweiligen Landessprache ablegen; sie bemühen sich, eine unserer Landessprachen zu erlernen. Wer in unseren Breitengraden wohnt, lernt für die Theorieprüfung Deutsch. Ich sehe nicht ein, was an der Gleichbehandlung aller Fremdsprachiger negativ sein soll. Sonst ist es eine Diskriminierung aller Menschen aus Ländern, deren Landessprache an der Fahrprüfung nicht angeboten wird. Viele fremdsprachige Jugendliche haben grosse schulische Defizite und Schwierigkeiten. Aber sobald es um die Autoprüfung geht, sind sie zu Höchstleistungen fähig und schaffen die theoretische wie die praktische Prüfung im ersten Anlauf und in kürzester Zeit. Ich bin überzeugt, wenn die Jugendlichen wüssten, dass sie die Theorieprüfung nur in Deutsch ablegen können, würden sie sich mit ähnlichem Elan um ihre

Deutschkenntnisse bemühen. Integration ist ein immerwährendes Thema in unserem Land. Es ist eine einfache, kostenneutrale Massnahme – die Kostenneutralität gilt allerdings für den Auftrag der SVP nicht, da dieser Rätoromanisch verlangt, wozu die Unterlagen erst noch erarbeitet werden müssten. In meinem Auftrag steht «allenfalls Englisch», wobei Englisch gar nie verlangt wird. Mit der vorgeschlagenen Massnahme könnten wir vor allem junge fremdsprachige Mitmenschen motivieren, unsere Sprache zu erlernen und auch zu benutzen. Ich verstehe die Massnahme als Hilfe und Ansporn zur Integration. Integration ist nicht nur dann gut, wenn ein Projekt auf dem Tisch liegt, das Zehntausende von Franken kostet.

Der erste Vorstoss in dieser Richtung wurde bereits am 25. September 2002 eingereicht, und zwar von zwei CVP-Frauen aus dem Kanton St. Gallen. Der Antrag der Regierung kam am 5. November 2002 in den Kantonsrat und wurde gutgeheissen. Die Theorieprüfung ist im Kanton St. Gallen seit gut einem Jahr eingeführt. In der Antwort des Regierungsrats steht, es habe eine Abwanderung in andere Kantone gegeben. Loggen Sie sich auf die Seite des Kantons St. Gallen ein, so sehen Sie, dass St. Gallen nur positive Erfahrungen gemacht hat. Die Durchfallquoten sind unverändert geblieben, einen Prüfungstourismus gab es nur in den ersten paar Monaten, jetzt hat er sich wieder auf die Zahlen von vor der Einführung der neuen Regelung eingependelt. Ein lustiges Detail: Der am 25. November 2002 verabschiedete Antrag des Regierungsrats wurde von den Fraktionen CVP, FDP und SP angenommen, einzig die SVP stimmte dagegen.

Die CVP-Fraktion ist mit der Überweisung des Auftrags gemäss Antrag Justizkommission einverstanden.

*Kurt Küng, SVP.* Eigentlich ist alles gesagt. Der Unterschied zwischen den beiden Vorstössen liegt im Prinzip im Wort «Amtssprachen» bzw. «Landessprachen». Wir können mit dem Kompromiss sehr gut leben, und ich möchte dem Kommissionssprecher ein Kompliment machen für seine Darstellung: Gelesen, verstanden, analysiert und die richtigen Schlüsse gezogen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen.

*Urs Huber, SP.* Mir ist bis heute nicht klar, wieso in einer der letzten Sessionen unsere Vorstösse zum Thema sprachliche Integration vom Rat abgelehnt worden sind. Für mich ist das Thema Integration und sprachliche Integration enorm wichtig. Die Integration ist das grösste gesellschaftliche Problem unseres Landes an. Deshalb sollten alle Massnahmen, die zu einer Verbesserung führen könnten, grundsätzlich befürwortet werden. Die beiden Aufträge werde ich daher unterstützen. Mir passt die Motivation des SVP-Auftrags nicht, aber das ist für mich kein Grund, ihn abzulehnen. Mir passt auch nicht, dass Englisch aufgenommen werden soll. Als Viertelrätoromane könnte ich reklamieren, tue es aber nicht, sondern stimme zu. Man sollte vorwärts machen. Es braucht Anreize, gerade auch für die Zielgruppe, mit der man am meisten Probleme hat, für die jungen Männer, und da bei diesen das Autofahren einen derart hohen Stellenwert hat, kann dieser Anreiz durchaus etwas bewegen.

*Manfred Baumann, SP.* Die Meinungen sind wohl gemacht, daran wird mein Votum sicher nichts ändern. Ich kann einfach die grundsätzliche Idee dieser Aufträge nicht ganz wegstecken. Ich sehe relativ wenig Integrationscharakter dahinter. Ich habe den Eindruck, viele Leute in diesem Saal verstecken ihren Argwohn gegen Raser aus Ex-Jugoslawien und der Türkei auf eine recht elegante Art und Weise hinter dem Deckmäntelchen der Integration. Ich unterschiebe es niemandem direkt, aber ich vermute, dass beim einen oder andern ein solcher Beweggrund vorhanden ist. Iris Schelbert hat einen weiteren Aspekt aufgezeigt: Sehr viele Leute fremdsprachiger Herkunft sind Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter und haben Schichtarbeit – Kurt Küng hat vorhin bereits den Kopf geschüttelt, aber es ist eben so –, deshalb sind sie auf ein privates Fahrzeug angewiesen. Schön wäre es, wenn die Mehrheit des Parlaments auch diesen Personen die Integration erleichtert würde.

*Hans-Rudolf Lutz, SVP.* Herr Huber sagte, Englisch passe ihm nicht. Wenn man von globaler Integration redet, dann ist Englisch zentral. Schauen Sie doch einmal die Zeitungen von heute Morgen an, wie viele englische Texte sie enthalten. Englisch ist in Zunahme begriffen, ob wir es wollen oder nicht, es ist die globale Sprache. Deshalb und auch aus Sicht der Integration ist es sehr sinnvoll, wenn Englisch drin ist. Zudem kommen viele Leute aus englischsprachigen Nationen in die Schweiz. Ihnen entgegen zu kommen ist richtig. Es trägt auch zur Integration bei, wenn mehr Leute Englisch sprechen können. Was das Warten auf den Bund betrifft: Ich bin nicht so glücklich mit dem Antrag der Justizkommission, werde ihm aber zustimmen. Man kann es auch umgekehrt anschauen und sagen, wir könnten auf den Bund einwirken, Druck ausüben, damit es erstens rascher geht und zweitens in unserem Sinn kommt. Die Erfahrungen in St. Gallen sind wegweisend. Springen wir also auf diesen Zug auf und tragen wir so dazu bei, dass die Regelung gesamtschweizerisch kommt. Und noch etwas: Glauben Sie wirklich, dass Sie in Ländern wie der Türkei oder Kroatien eine Fahrprüfung auf Deutsch ablegen könnten?

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Auch die Regierung hat gemerkt, dass es nicht die Meinung der Justizkommission war, unterschiedliche Anträge zu formulieren. Sie ist selbstverständlich mit dem Wortlaut gemäss Antrag zum Auftrag A 6/2005 einverstanden und beantragt in diesem Sinn Erheblicherklärung.

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Da es sich um einen Antrag handelt, schlage ich vor, nur einmal abzustimmen. – Der Rat ist so einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission / Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen*

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten. Die neue Regelung ist vorbehältlich einer allfälligen einheitlichen und zwingenden bundesrechtlichen Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen.

*B) Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch*

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten. Die neue Regelung ist vorbehältlich einer allfälligen einheitlichen und zwingenden bundesrechtlichen Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen.

A 12/2005

**Auftrag überparteilich: A5, Autobahnanschluss Grenchen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit**

(Wortlaut des am 26. Januar 2005 eingereichten Antrags siehe «Verhandlungen» 2005, S. 120)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende 2005 die Planungsarbeiten für eine nachhaltige Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich des Autobahnanschlusses Grenchen zu starten und entsprechende Lösungen ab 2006 einer zügigen Umsetzung zuzuführen.

Ziel: Der Autobahnanschluss Grenchen soll für die Benutzer gefahrlos benutzt werden können. Ein zu erwartender Mehrverkehr im Zuge der Überbauung der baureifen Industrielandreserven in Grenchen, Bettlach und Arch muss bewältigbar sein.

2. *Begründung.* Seit der Inbetriebnahme im Frühling 2002 haben sich im Bereich des Anschlusses Grenchen bis dato sechs Verkehrsunfälle, drei davon mit Schwerverletzten, ereignet. In Stosszeiten morgens, mittags und abends ergeben sich Rückstaus. Diese ereignen sich in den Abfahrten von der Autobahn bis



auf die Fahrstreifen aus beiden Richtungen sowie auf dem Zubringer von Grenchen bis zum Kreisel beim Flugplatz.

Der Nord-Süd-Verkehr über den Anschluss ist wesentlich stärker als für die Dimensionierung des Bauwerks angenommen. Entsprechend werden die querenden Verkehrsflüsse aus dem Anschluss stark behindert und sind in der Benutzung objektiv gefährlich. In Nord-Süd Richtung verkehrende Zweiradfahrer sind durch den dichten Verkehr sehr stark gefährdet und waren bei den angesprochenen Unfällen drei Mal direkt betroffen gewesen.

Die Ausfahrt Pieterlen-Lengnau wird zunehmend als Fluchtweg via Lengnau nach Grenchen missbraucht. Dadurch werden die Investitionen in die «flankierenden Massnahmen» zur A5 in Frage gestellt. Eine Sanierung des Autobahnanschlusses Grenchen kostet zwischen 3 und maximal 10 Mio. Franken. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu den laufenden Grossinvestitionen ins Nationalstrassennetz auf dem Solothurner Kantonsgebiet. Im Sinne der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer ist eine Sanierung zusammen mit den laufenden Projekten (Solothurn und Olten) anzugehen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Wie bereits in der Interpellation von Walter Schürch und Urs Wirth (RRB Nr. 2003/1519 vom 26. August 2003) erwähnt, sind wir uns der Gefährlichkeit der Autobahnausfahrten in Grenchen bewusst.

Eine Analyse der polizeilich registrierten Unfälle seit der Eröffnung der Autobahn A5 im April 2002 zeigt folgendes Bild:

- 7 Unfälle ereigneten sich auf der Ausfahrt Grenchen von Solothurn her kommend. Davon waren 5 Unfälle Linksabbieger Richtung Arch, 2 Unfälle Rechtsabbieger Richtung Grenchen.
- 9 Unfälle ereigneten sich auf der Ausfahrt Grenchen von Biel her kommend. Davon waren 7 Unfälle Linksabbieger Richtung Grenchen, 2 Unfälle Linksabbieger von Grenchen her kommend Richtung Solothurn.
- 6 weitere Unfälle waren im Bereich der Zufahrt zur ARA zu verzeichnen, diese haben mit dem Autobahnanschluss keinen kausalen Zusammenhang.

Unfallursache war bei den Linksabbiegerunfällen die Missachtung des Vortritts.

Bei all diesen Unfällen waren 4 schwer- und 7 leichtverletzte Personen zu beklagen. Insgesamt waren 5 Motorräder beteiligt, Radfahrer und Fussgänger waren nicht betroffen. Beim Knotenbereich kann mit 16 Unfällen in einer Beobachtungszeit von ca. 30 Monaten von einer erheblichen Unfallohäufigkeit (ca. alle 2 Monate ein Unfall) gesprochen werden, immer mit demselben Modus operandi. Wir sind der Meinung, dass diese Unfälle bei anderer Verkehrsführung weitgehend vermieden werden könnten.

Weiter besteht eine Dunkelziffer der nicht polizeilich registrierten Kollisionen.

3.2 *Sofortmassnahmen.* Die Ergebnisse der vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) veranlassten Untersuchungen wurden dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitet. Das ASTRA hat in seinem Schreiben vom 14. Juni 2004 ein zweistufiges Vorgehen empfohlen. In einem ersten Schritt sollen mittels einfachen provisorischen Massnahmen die Gefahrenpunkte verbessert werden (primäre Ziele: Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten, bessere Sichtverhältnisse) und in parallelen Schritten soll die Projektierung von definitiven Massnahmen eingeleitet werden. Das ASTRA favorisiert dabei Lösungen mit einer Lichtsignalanlage, da damit auch bei den Ausfahrtsspuren Rückstau auf die Autobahn vermieden werden könnte.

Diese Sofortmassnahmen wurden in der Zwischenzeit projektiert und eine Kostenschätzung liegt vor. Die reinen Baukosten alleine betragen mehr als Fr. 300'000.–. Diese hohen Kosten haben dazu geführt, die Situation nochmals zu überprüfen.

3.3 *Weiteres Vorgehen.* Mit diesen relativ hohen Kosten für Sofortmassnahmen kann zwar eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden, jedoch steht der Aufwand zum Nutzen in einem sehr schlechten Verhältnis. Dies hat das AVT dazu bewogen, direkt die definitive Lösungen in Betracht zu ziehen. Dabei fällt die von der Stadt Grenchen vorgeschlagene Lösung (ähnlich einem «Kleeblatt»-Anschluss) auch aus Sicht des Bundesamtes für Strassen aus Kosten- und Verfahrensfragen ausser Betracht.

Die vom ASTRA favorisierte Lösung (Lichtsignalanlage) wurde nochmals einer Kreisellösung bei beiden Anschlüssen gegenübergestellt. Da Lichtsignalanlagen ausserorts eher problematisch sind und zudem hohe Betriebskosten verursachen, werden dem ASTRA in Absprache mit der Polizei Kanton Solothurn und dem AVT Kreisellösungen vorgeschlagen. Das AVT wurde angewiesen, beim ASTRA die Einwilligung einzuholen und die entsprechenden Projektierungsarbeiten auszulösen. Ob eine Umgestaltung der Anschlüsse bereits in den Jahren 2006/2007 ins Auge gefasst werden kann, ist noch offen.

Um die Situation in der Zwischenzeit zu entschärfen, werden zumindest polizeilich Sofortmassnahmen (Signalisation und Markierung) geprüft.

### 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Ich beginne mit einem Spruch: Der Geselle sagt zum Meister: Meister, die Arbeit ist getan, kann ich sie gleich flicken? Die Stellungnahme des Regierungsrats hat das gleiche Ziel: eine bauliche Korrektur an einem neuen Bauwerk. Der Auftrag und die Begründungen wurden kommentarlos entgegen genommen. Die Regierung unterstützt die Sicherheitsbedenken der Unterzeichner mit einer detaillierten Auflistung der Unfälle. Der Beurteilung der Regierung bezüglich einer erheblichen Unfallhäufigkeit ist nichts beizufügen. Den eingeleiteten Massnahmen und der Realisierung der Kreisel mit einer Kostenschätzung von 1,5 bis 2 Mio. Franken – ich hoffe, mit einem Kostendach seien es maximal 2 Mio. Franken – und einem Kostenverteiler Bund 84 und Kanton 16 Prozent stimmte die UMBAWIKO einstimmig zu. Die Kommission war hingegen nicht zufrieden, wie es zu diesem baulichen und verkehrstechnischen Desaster kommen konnte. Sie wollte es genauer wissen, denn Computersimulationen oder Modellberechnungen hätten über Verkehrsströme und Sicherheit jederzeit Aufschluss geben können. Der Kantonsingenieur René Suter gab der UMBAWIKO Recht und sagte folgendes: «Ursprünglich war ein grosszügig dimensionierter Anschluss vorgesehen, aber Grenchen wollte keinen Anschluss. Einigung auf einen kleinen Anschluss, Wille der damaligen Regierungsrätin, die Arbeitsvergabe an viele Ingenieur- und Baumeisterunternehmungen. Am Schluss kam bei dieser Projektierung ein Patchwork sondergleichen zusammen. Das Resultat und die verkehrstechnischen Schwierigkeiten realisierte man erst, als das Bauwerk fertig war.» Dieser ehrlichen Antwort hat die UMBAWIKO nichts beizufügen. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Ich gebe nun noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP war sehr unzufrieden und hat erst aus Bericht und Antrag der Regierung und dem Protokoll der UMBAWIKO über die Umstände der baulichen Unzulänglichkeiten erfahren. Die SVP hat kein Verständnis für die Vetterliwirtschaft im Baudepartement. Das Baudepartement hat wirtschaftlich und fachlich zu arbeiten; politische Rücksichtnahmen bei Vergaben sind Verfilzungen, die von der SVP nicht akzeptiert werden. Die SVP fordert ein Baucontrolling, denn es ist nicht das erste Mal, dass wir über bauliche Missstände diskutieren. Der Schmelzihof, das Spital Olten sind Beispiele dafür. Wir wollen eine finanziell und fachlich kompetente Verwaltung. Die SVP wird dem Auftrag im Sinn der Regierung zustimmen.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Der UMBAWIKO-Sprecher hat über die Kosten geredet. Wir haben in der UMBAWIKO erfahren, dass 84 Prozent der Sanierung vom Bund übernommen werden. Das Ziel ist, dass der Autobahnanschluss Grenchen gefahrloser benutzt werden kann. Wir hoffen, dass die vorgesehene provisorische und die später definitive Lösung die Situation wirklich verbessert. Der Auftrag ist erheblich zu erklären und rasch zu erledigen. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für eine rasche Durchführung.

*Walter Schürch, SP.* Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Auftrags. Schon im August 2003 stellte der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation von Urs Wirth und mir fest, die Ausfahrt Grenchen sei gefährlich. Die jetzige Stellungnahme bestätigt diesen Befund. Bei all den Unfällen gab es vier schwer und sieben leicht verletzte Personen – ein Glück, dass es nicht noch mehr sind. Es gibt jeden zweiten Monat ein Unfall, aber dabei handelt es sich nur um die gemeldeten Unfälle. Der Regierungsrat betont auch, bei einer anderen Verkehrsführung hätten die Unfälle weitgehend vermieden werden können. Die Ausfahrt Grenchen wird sehr oft benutzt. Angesichts der grossen und ideal gelegenen Industriezonen wird der Verkehr in den nächsten Jahren noch stark zunehmen. Bereits heute stauen sich an vereinzelt Tagen die Autos bis auf die Fahrbahn der A5. Ich bin froh, dass eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage nicht mehr in Frage kommt und hoffe, der Regierungsrat werde die Kreiselösung so rasch wie möglich umsetzen. Vielleicht kann uns Regierungsrat Walter Straumann schon heute sagen, wann diese Lösung realisiert werden kann.

*Claude Belart, FdP.* Es gibt ab und zu Geschäfte, bei denen man aus Altlasten das Beste machen will, und dann die Nachfahren mit Sachen aufräumen müssen, die die Vorfahren «verbrochen» haben. Hier liegt so ein Fall vor: Man wollte das Beste machen, nachdem die Stadt Grenchen perspektivlos gedacht hatte und gegen einen Autobahnanschluss war. Es kam zu einem falschen Kompromiss, weil der Verkehrsfluss unterschätzt wurde. Jetzt liegt eine Lösung vor, mit der sowohl die Grenchner wie auch die FdP-Fraktion zufrieden sind. Langfristig ist es für den Kanton die günstigste Lösung. Wir danken dem Tiefbauamt für die rasche Umsetzung der polizeilichen Sofortmassnahmen, womit gewisse Gefahren bereits etwas gemildert werden konnten. In diesem Sinn ist die FdP-Fraktion für Erheblicherklärung.

*François Scheidegger, FdP.* Ich wollte ursprünglich nichts sagen, aber wenn nun gesagt wird, Grenchen sei gegen den Autobahnanschluss gewesen, muss ich das als absoluten Unsinn zurückweisen. Dieser Unsinn wurde vom Kantonsingenieur schon bei anderer Gelegenheit in den Raum gestellt und musste richtiggestellt werden. Tatsache ist: In den 70er Jahren hat sich die Bevölkerung von Grenchen tatsächlich gegen einen Autobahnanschluss ausgesprochen. Aber damals ging es primär um die Linienführung und um einen unmöglichen Zubringer. Ich habe deshalb Mühe, wenn man immer wieder mit dem selben Argument kommt. Das hat zudem nichts mit der Sache zu tun, das wir heute diskutieren. Ich bedaure es, denn an und für sich bin ich sehr dankbar und froh, dass das Geschäft aufgenommen worden ist. Ich danke denn auch Regierungsrat Straumann herzlich, ich darf dies sicher auch im Namen der Behörden und der Stadt Grenchen tun.

*Pirmin Bischof, CVP.* Zur Sache ist wohl alles gesagt worden. Eine Aussage möchte ich jedoch nicht im Raum stehen lassen: Der SVP-Fraktionssprecher sagte vorhin, auf dem Baudepartement herrsche Vetterliwirtschaft, und es würden Aufträge nach politischen Kriterien vergeben; so jedenfalls habe ich es verstanden. Ich fordere den SVP-Fraktionssprecher auf, entweder solche schwer wiegenden Vorwürfe zu belegen oder aber sie zu unterlassen bzw. zurückzunehmen.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Herr Sommer hat hier vorne auch als Kommissionssprecher geredet, was die Sache in ein etwas anderes Licht rückt. (*Unruhe und Widerspruch im Saal*) Er hat das Wort.

*Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Was ist denn der Unterschied zwischen Vetterliwirtschaft und dem folgenden Zitat aus dem Protokoll der UMBAWIKO: «Wille der damaligen Regierungsrätin: die Arbeitsvergabe an viele Ingenieur- und Baumeisterunternehmungen.» Das hat René Suter in der UMBAWIKO gesagt. Ich kann das nicht beweisen. Wenn man solche Arbeiten nicht nach fachlichen Grundsätzen vergibt, ist das Vetterliwirtschaft. Solche Sachen muss man doch an kompetente Ingenieurunternehmen geben. Ich habe mich in diesem Zusammenhang nach andern Sachen erkundigt, und es ist bestätigt worden.

*Walter Schürch, SP.* Als Präsident der UMBAWIKO wehre ich mich dagegen, dass in der UMBAWIKO die Meinung geherrscht hätte, es sei Vetterliwirtschaft betrieben worden. Das ist eine Einzelmeinung und nicht die Meinung der Kommission.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Nach der glücklichen Aufnahme des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr habe ich gemeint, ich sei für den Rest des Tages immun. (*Heiterkeit*) Immun heisst unempfindlich, Rolf Sommer. Unter Vetterliwirtschaft verstehe ich etwas ganz anderes als das, wie es jetzt umschrieben worden ist. Es gibt gewisse Schmerzgrenzen, auch in einem Kantonsratssaal und im politischen Umgang. Wenn man Probleme macht, wo keine sind, ist das erstens unnötig und zweitens sehr verwirrend. Rolf Sommer hat als Sprecher der Kommission gesagt, die unglückliche Ausgestaltung der Ausfahrt habe historische oder genetische Gründe – genetisch bedeutet herkunftsmässig. (*Heiterkeit*) Ich meine, der Geist der Kleeblatt-Initiative habe sich auch auf die Dimensionen und die Ausführungsart der A5 ausgewirkt. Vor diesem historisch-politischen Hintergrund sind die Ausfahrten Grenchen ganz einfach zu klein geraten. Was die vielen Aufträge anbelangt: Es stimmt, man hat bei der A5 bewusst die Ingenieuraufträge so weit wie möglich zerstückelt und auf sehr viele Ingenieurbüros erstreckt. Ich war damals noch nicht im Baudepartement, René Suter nur zum Teil. Diese bewusste Haltung der Regierung und des ausführenden Departements hatte mit Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaft und andern Überlegungen zu tun. Was René Suter in diesem Zusammenhang meint, ist Folgendes: So viele Aufträge ergeben sehr viele Schnittstellen – das ist einleuchtend –, und Schnittstellen haben einen grossen Koordinationsaufwand und entsprechende Kosten zur Folge. Das ist die Lehre, die man aus dieser Vergabeart gezogen hat, weshalb man sie möglichst zu vermeiden sucht. Bei der Westumfahrung Solothurn wurde genau aus diesem Grund nur noch ein Ingenieurauftrag vergeben – ob dies das Gescheiteste war, sei dahin gestellt –, in Olten sind es drei. Wenn, was damals geschah, Vetterliwirtschaft ist, dann reden wir nicht die gleiche Sprache. Schliesslich wird auch noch ein weiteres Mal der arme Schmelzhof bemüht. Das verstehe ich einfach nicht. Erstens ist es politisch schon lange verjährt; trotzdem wird immer wieder der Eindruck erweckt, es sei gemauschelt worden, und zweitens wird einmal mehr verschwiegen, dass dies eine der günstigsten Lösungen war bei der Erstellung einer Baute für die öffentliche Hand – sie ist es heute noch und funktioniert immer noch! Auch beim Kantonsspital Olten sei gemauschelt worden, ist jetzt gesagt worden. Inwiefern, Rolf Sommer, welche Fehler sind gegangen worden? Dass die Fassade heruntergefallen ist, dafür kann niemand unter uns etwas dafür. Zudem ist dieser Fall demnächst geregelt, und zwar so, dass weder den Kanton noch das Baudepartement eine Schuld trifft. Auf diese Art wird Zeug in die Welt gesetzt, das sich dann irgendwo festsetzt

und den Eindruck hinterlässt, etwas sei wahrscheinlich doch wahr an der Sache. Wer dreinschlägt, rechnet damit, dass ein «Blätz» zurückbleibt, und das ist offenbar die Taktik. Ich bin nicht bereit, solches weiter zu akzeptieren und zu tolerieren, schon gar nicht von Leuten, Rolf Sommer, von denen ich angenommen habe, sie würden etwas vom Geschäft verstehen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 14/2005

### **Auftrag überparteilich: Einführung des neuen Lohnausweises**

(Wortlaut des am 26. Januar 2005 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2005, S. 121)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen künftig – wie bisher – der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende liberale Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen) weiterzuführen.

2. *Begründung.* Es ist einzig und allein Sache des Kantons Solothurn, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern akzeptieren will. Er ist somit auch alleine zuständig zu entscheiden, ob er einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einführen will oder nicht. Die schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat weder aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), noch aufgrund der solothurnischen Steuergesetzgebung irgendeine Kompetenz, über eine Einführung oder Nichteinführung eines anderen Lohnausweises zu befinden. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach, letztmals an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24. November 2004 deutlich kundgetan. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

a) *Neuer Lohnausweis für die direkte Bundessteuer.* Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Aufsichtskompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche Formulare vorschreiben.

b) *Art. 71 Abs. 3 StHG.* Art. 71 Abs. 3 StHG lautet wie folgt: «<sup>3</sup> Für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen werden für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet.»

Art. 71 Abs. 3 StHG erwähnt den Begriff «Lohnausweis» mit keinem Wort. Nach dieser Bestimmung ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Verwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Solothurn verwendete Lohnausweisformular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führte. Diese Bestimmung ist keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines neuen Lohnausweises.

c) *Administrative Entlastung für KMU.* Im Bericht des Bundesrats «Weniger Bürokratie im Steuersystem» vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrats und zum Bericht des Regierungsrats, wonach die KMU von Administrationsaufgaben zu entlasten und nicht zu belasten seien. Eine solch widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht –im Ausfüllen des Lohnausweisformulars be-

steht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen.

d) *Kriminalisierung der Arbeitgeber.* Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern bzw. den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen wird. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

e) *Praxisänderung.* Die Steuerbehörden haben bei der Beurteilung von Leistungen, die im Lohnausweis deklariert waren, bisher eine liberale Verwaltungspraxis im Wissen darum angewendet, dass bestimmte Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen steuerlich nicht erfasst wurden. Diese steuerlichen Freistellungen entsprachen einer langjährigen Usanz und sind mit dem Ausnahmekatalog in den ausgehandelten Vorschriften zum neuen Lohnausweis vergleichbar.

f) *Steuergerechtigkeit?* Somit geht es vorliegend nicht um die Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit, wie dies immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, denn krasse Verstösse können bereits heute – ohne den neuen Lohnausweis – wirksam bekämpft werden. Ist es denn steuergerecht, dass Verheiratete seit Jahrzehnten gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden? Ist es denn steuergerecht, wenn ausländische Staatsangehörige von der Besteuerung nach dem Aufwand profitieren können, Schweizer Bürger dagegen nicht. Steuergerechtigkeit kann nicht das Motiv dazu sein, einen neuen Lohnausweis einführen zu wollen.

g) *Interkantonale Standortvorteile.* Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn kommt seiner politischen Führungsverantwortung nicht nach und vergibt sich zudem die Möglichkeit, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen, wenn er jetzt voreilig einer nicht demokratisch gewählten Verwaltungsbehörde folgt und deren Formular zum Nachteil der eigenen Wirtschaft und deren Arbeitnehmenden übernimmt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines zur Einführung des neuen Lohnausweis.* Der Vollzug des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern «steht unter der Aufsicht des Regierungsrats und des Finanzdepartements. Ausführendes Organ des Finanzdepartements ist das Kantonale Steueramt» (§ 118 Abs. 1 StG). Es «sorgt für die richtige und einheitliche Veranlagung und trifft die dazu erforderlichen Anordnungen» (§ 119 Abs. 1 StG). Es amtet zudem «als kantonale Verwaltung für die direkte Bundessteuer unter der Aufsicht des Finanzdepartements» (§ 1 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer). Gestützt auf diese Bestimmungen entscheidet das Steueramt, welche wie ausgestalteten Formulare für die Staats- und für die direkte Bundessteuer anzuwenden sind. Weder die SSK noch die FDK haben diesbezüglich Kompetenzen.

Allerdings hat die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Pflicht, die kantonalen Verwaltungen für die direkte Bundessteuer zu beaufsichtigen. Sie kann im Rahmen dieser Aufsichtspflicht «die Verwendung bestimmter Formulare vorschreiben» (Art. 102 Abs. 2 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, DBG). Sollte die ESTV von dieser Kompetenz Gebrauch machen, wäre der Kanton Solothurn verpflichtet, das vorgeschriebene Formular für die direkte Bundessteuer anzuwenden. Für die Staats- und Gemeindesteuern könnte er ein eigenes Formular verwenden. Das allerdings macht keinen Sinn, denn die Steuerbehörden werden alle Feststellungen, die ihnen im Veranlagungsverfahren bekannt werden, für eine gesetzeskonforme Veranlagung berücksichtigen müssen, sei das aufgrund eines kantonalen Formulars oder beispielsweise eines Bundessteuer-Lohnausweises.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass Art. 71 Abs. 3 StHG als Ordnungsvorschrift verlangt, dass «für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen ... für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet» werden sollen. Diese vom StHG angestrebte Vereinheitlichung ist notwendig und macht Sinn. Es besteht kein Zweifel, dass auch das Lohnausweisformular gemeint ist.

Der NLA ist zeitgemäss gestaltet, inhaltlich den Änderungen des Steuerrechts im Zusammenhang mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung angepasst, transparenter als der bisherige LA und wird zu mehr Rechtsgleichheit führen. Er schafft mehr Rechtssicherheit, da die Wegleitung informativer ist als die bisherigen Erläuterungen und weil nebst den zu deklarierenden Leistungen auch die nicht zu deklarierenden Leistungen aufgezeigt werden.

Allein schon die Diskussion um den NLA zeigt Wirkung. Sowohl Arbeitgeber als auch Steuerbehörden mussten feststellen, dass der geltende LA sehr mangelhaft ausgefüllt wird, in der Regel zu Gunsten, vereinzelt zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Dabei führt aber nicht jeder Mangel zu einer ungenügenden oder zu einer Über-Besteuerung. Ursachen für diese Mängel sind häufig Unachtsamkeit und Unwissen einerseits, ein wenig transparentes Formular andererseits. Meistens fehlt die Absicht, Steuern zu hinterziehen. Trotzdem führen solche Fehler zu Nachbesteuerungen. Der NLA und die Wegleitung dazu werden helfen, der Deklarationspflicht inskünftig besser nachkommen zu können. Selbst wenn der NLA

nicht eingeführt würde, stattdessen also der geltende LA beibehalten würde, könnten die Steuerbehörden solche Mängel nicht länger akzeptieren. Die Umtriebe bei den Arbeitgebern würden bei Beibehaltung des geltenden LA deshalb nicht geringer als mit dem NLA, soweit mit dem NLA nebst dem einmaligen Einführungsaufwand überhaupt ein Mehraufwand entsteht.

Die Steuerbehörden haben nie geschätzt, ob mit dem NLA der Steuerertrag gleich bleiben oder steigen werde. Die in Wirtschaftskreisen gemachte Schätzung, dass mit dem NLA bis zu rund 3,2 Milliarden Franken mehr Steuerertrag generiert würden, erachten wir als massiv überhöht. Diese Schätzung verfolgt wohl andere als Informationszwecke. Wenn diese Aussage aber zutrifft, würde das bedeuten, dass bisher rund 10 Milliarden Franken (!) an Arbeitgeberleistungen nicht deklariert worden sind! Dann ist es an der Zeit, diese Fehler – es kann sich bei einer solchen Zahl wohl nicht nur um fahrlässig begangene Fehler handeln – zu beheben. Wir können und wollen den Veranlagungsbehörden nicht verbieten, das geltende Recht umzusetzen. Das gilt um so mehr, als die sogenannt «liberale Praxis» sich verschiedentlich als gesetzwidrig erwiesen hat.

*3.2 Administrative Entlastung KMU.* Wir wissen um die hohen administrativen Belastungen der Unternehmen, insbesondere auch der KMU. Wir haben Verständnis für ihre Befürchtungen. Wir werden, soweit das Recht es zulässt, administrative Entlastungen in den verschiedenen Bereichen unterstützen. Geltendes Recht ist aber zu beachten.

Das Erstellen der LA gehört zu den administrativen Aufgaben. Unternehmen mit übersichtlichen Lohnsystemen, die bisher ihre Leistungen an die Arbeitnehmenden im Lohnausweis korrekt deklariert haben, werden mit dem neuen Formular kaum Mehraufwendungen haben. Das dürfte auf die Mehrheit der KMU zutreffen. Unternehmen dagegen, die komplexe Lohnstrukturen haben, werden mit einem grösseren Umstellungsaufwand konfrontiert sein. Der NLA verlangt nur die Deklaration von Leistungen, die für die Veranlagung von Bedeutung und nach Gesetz anzugeben sind. Wenn solche Leistungen bisher nicht erzeugt wurden, ist das kein Grund, den NLA abzulehnen. Auch mit dem geltenden LA, dessen Erläuterungen strenger sind als die neue Wegleitung, müssen solche Leistungen deklariert werden. Gewisse Unternehmen werden den für die Bereitstellung zusätzlicher Daten nötigen Aufwand somit ohnehin auf sich nehmen müssen.

Für kleinere Unternehmen stellt die SSK ([www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)) über die Homepage der ESTV ein EDV-Programm zum Ausfüllen des NLA zur Verfügung. Zudem arbeitet die SSK mit der SUVA und der AHV an einem Projekt ELM (einheitliches Lohnmeldeverfahren). Dieses macht es möglich, die NLA insbesondere in mittleren und grösseren Unternehmen in einem effizienten Verfahren zu erstellen und nach der Einführung sehr hohe Einsparungen zu erzielen. Für den Kanton Bern ist dieses Projekt mit einem international tätigen Unternehmen bereits realisiert worden.

Die SSK hat inzwischen zusammen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft (economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband und Schweizerischer Arbeitgeberverband), ein Pilotprojekt gestartet. Dieses wird zeigen, ob und allenfalls welchen Mehraufwand es nebst dem Einführungsaufwand geben wird. Bei nicht vertretbarem Aufwand werden die Behörden Hand zu den nötigen Korrekturen bieten.

*3.3 Kriminalisierung der Arbeitgeber.* Für den Wechsel vom geltenden LA zum NLA wurde zwischen der Wirtschaft und der SSK eine Übergangsregelung erarbeitet, welche die kantonalen Steuerverwaltungen bei der Feststellung von Fehlern in bisherigen LA zu einem kulantem Vorgehen anhält. Das gilt ganz besonders im Bereich der Gehaltsnebenleistungen. Die FDK fordert die Steuerbehörden ausdrücklich auf, diese Übergangsregelung zu befolgen. Das Kantonale Steueramt hat sich in diesem Sinne bereits verpflichtet. Auch andere Probleme des Übergangs werden nicht zur befürchteten Kriminalisierung führen. Die Steuerbehörden wollen eine partnerschaftliche und korrekte Einführung des NLA. Die höhere Rechtssicherheit, welche die neuen Unterlagen zum NLA bringen, sollte zudem bewirken, dass es inskünftig weniger Nachbesteuerungen geben wird und somit auch weniger Straffälle.

*3.4 Praxisänderung.* In der Begründung zum Auftrag wird richtig festgestellt, dass die bisherige Usanz, nicht jede Gehaltsnebenleistung zu erfassen, weitgehend in den Ausnahmenkatalog von Randziffer 72 der neuen Wegleitung übernommen worden ist. Dieses in harten Verhandlungen erzielte Ergebnis erachten wir als richtig. Diesbezüglich gibt es also keine Praxisänderung. Soweit die bisher nicht deklarierten Leistungen diesen Rahmen übersteigen, gehören sie inskünftig deklariert. Das gilt auch bei Beibehaltung des geltenden LA.

*3.5 Steuergerechtigkeit.* Der NLA hat zum Ziel, mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen. Dieses Ziel ist erstrebenswert und wird erreicht werden. Würde der geltende LA beibehalten, würde dieses Ziel nicht aufgegeben. Es wäre aber schwieriger zu erreichen.

*3.6 Interkantonale Standortvorteile.* Weil der geltende LA und der NLA korrekt auszufüllen sind, ist nicht ersichtlich, inwiefern ein eigener LA ein Standortvorteil sein könnte. Das gilt noch mehr, wenn die ESTV den NLA oder dessen Inhalt verbindlich erklären würde. Dann wären im Kanton Solothurn zwei LA auszufüllen. Das hätte zusätzliche, unnötige Umtriebe zur Folge. Zudem wird eine effiziente Bearbeitung der LA durch die Steuerbehörden erschwert. Das macht so keinen Sinn. Das elektronische Zeitalter

fordert einheitliche, mit möglichst wenig Aufwand elektronisch bearbeitbare LA. Das Steuerrecht seinerseits verlangt korrekt ausgefüllte LA. Beides ist mit dem NLA möglich. Wir haben nicht die Absicht, dem kantonalen Steueramt die Anwendung des NLA zu verbieten.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Andreas Gasche vom 23. August 2005 zum Antrag des Regierungsrats, welcher lautet:

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den Neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterzuführen.

Eintretensfrage

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Auftraggeber stellen richtig fest, dass es einzig und allein Sache des Kantons ist, welche Formulare für die Erhebung der Staats- und Gemeindesteuer zu verwenden sind. Laut Artikel 102 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist die Eidgenössische Steuerverwaltung allerdings berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Verwendung bestimmter Formulare – und dazu gehört auch der Lohnausweis – vorzuschreiben. Sollte die Eidgenössische Steuerverwaltung von ihrer Kompetenz Gebrauch machen, was zu erwarten ist, wäre der Kanton Solothurn verpflichtet, für die direkte Bundessteuer das vorgeschriebene Formular anzuwenden. Für die Staats- und Gemeindesteuern könnte ein eigenes Formular verwendet werden. Das Ausfüllen von zwei Steuerformularen ist sicher nicht im Sinn der Auftraggeber, die mit dem Beibehalten des aktuellen Lohnausweises den administrativen Mehraufwand verhindern wollen. Zudem wird die kantonale Steuerverwaltung künftig alle Feststellungen, die im Veranlagungsverfahren bekannt werden, für die Erhebung der Staatssteuer berücksichtigen. Auf Arbeitgeberseite wie auch bei den Steuerbehörden ist es unbestritten, dass der heute geltende Lohnausweis nicht selten mangelhaft ausgefüllt wird. Ursache für die Mängel ist nicht zuletzt ein Formular, das mit den Veränderungen im Lohngefüge der Wirtschaft nicht Schritt gehalten hat. Die unzähligen unterschiedlichen Lohnarten, vor allem die so genannten french benefits, werden oft durch Unachtsamkeit oder Unwissen nicht deklariert. Der neue Lohnausweis trägt inhaltlich den Veränderungen Rechnung und wird künftig zu mehr Rechtsgleichheit führen. Selbst wenn der neue Lohnausweis ab Steuerjahr 2007 nicht eingeführt werden sollte, dürfte die Steuerbehörde die Ungleichbehandlungen nicht länger akzeptieren.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben sich die Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Einerseits waren sie sich alle einig, dass wenn immer möglich mehr Bürokratie für die Unternehmen vermieden werden sollte. Andererseits war auch unbestritten, dass die Lohnnebenleistungen angemessen versteuert werden müssen. Es entstand dann eine Pattsituation. Schliesslich obsiegte das Argument der Steuergerechtigkeit, mit dem angenehmen Nebeneffekt für die Finanzkommission, dass durch die gerechtere Besteuerung mehr Steuererträge generiert werden, was letztlich wieder allen Steuerzahlern zugute kommt. In einem Pilotprojekt, das die Schweizerische Steuerkonferenz zusammen mit Spitzenverbänden aus der Wirtschaft lanciert hat, soll der Mehraufwand, der nebst dem Einführungsaufwand entsteht, festgestellt werden. Wenn nötig wird das neue Formular weiter vereinfacht, so weit es die Gesetzgebung erlaubt. Im Weiteren arbeitet die Schweizerische Steuerkonferenz mit der SUVA und der AHV im Zusammenhang mit dem neuen Lohnausweis an einem Projekt zu einem einheitlichen Lohnmeldeverfahren. Das wiederum soll der Wirtschaft in absehbarer Zeit administrative Entlastungen bringen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Als Erstunterzeichner des Auftrags hat Andreas Gasche einen Änderungsantrag gestellt.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Dieser Antrag tönt eigentlich gleich wie der ursprüngliche Auftrag, er hat nur eine andere Tonlage. Ich empfehle auch diesen Antrag zur Ablehnung.

*Martin Straumann*, SP. Mir kommt der Kampf gegen den neuen Lohnausweis als Donquichotterie vor. Der neue Lohnausweis sollte EDV-tauglich sein, was sicher zeitgemäss ist – der alte Lohnausweis stammt

aus einer Zeit kurz nach der Ablösung von der Steintafel –; er sollte die Administration vereinfachen, in der ganzen Schweiz einheitlich und auch für die Belange der SUVA, AHV und Mehrwertsteuer tauglich sein. Auf diese Fortschritte möchte sicher niemand verzichten. Der Lohnausweis sollte aber auch eine klare Erfassung von steuerpflichtigen Lohnnebenleistungen gewährleisten. Diesem Grundsatz zu widersprechen wäre falsch, sonst würde man postulieren, Steuergerechtigkeit gelte nur im Jenseits. All diese Ansprüche führen bei der Einführung sicher zu einem gewissen Mehraufwand. Leute wie Otto Ineichen sagen hingegen, es gebe administrativ einen erheblichen Minderaufwand, und zwar nicht nur auf Verwaltungs-, sondern auch auf betrieblicher Seite. Ich kann es nicht beurteilen, ich bin nicht Unternehmer, aber ich stelle fest, dass markante Persönlichkeiten im neuen Lohnausweis sehr viel Positives sehen. Unterdessen wurden in Kompromissgesprächen mit den Gegnern aus der Wirtschaft Anpassungen zugestanden. Die Akzeptanz auch in Wirtschafts- und KMU-Kreisen ist nun breiter. Wenn bei den Gegnern der Verdacht besteht, es werde ein höheres Steuersubstrat generiert, dann entsteht bei mir der Verdacht, dass mit der bestehenden Regelung steuerpflichtige Einkünfte nicht lückenlos erfasst werden. Ich habe, um auf den Anfang zurückzukommen, das Gefühl, Don Quichotte möchte den Sancho Pansa – die Regierung und, mindestens im Roman, jener Teil, der mit viel Vernunft begabt ist – beauftragen, in seinem Namen gegen eine Windmühle zu kämpfen, die keine ist, sondern eine sehr vernünftige Sache. Die SP lehnt den Auftrag ab.

*Konrad Imbach, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den korrigierten Antrag grossmehrheitlich und wird ihn erheblich erklären. Der Ursprung dieser ganzen Geschichte liegt in der Vorgehensweise der SSK, die das partnerschaftliche Befragen der involvierten Kreise schlicht vergessen und damit Vorstösse nicht nur bei uns, sondern auch in andern Kantonen provoziert hat. Der neue Lohnausweis muss KMU-tauglich sein. Alle wollen die KMU entlasten, und heute, da man konkret etwas für sie tun könnte, will man nicht mehr so recht. Die Umstellung wird nicht nur einmaligen, sondern auch wiederkehrenden Mehraufwand bringen, davon bin ich überzeugt. Im Brief eines grossen Treuhandbüros im Kanton Aargau an die Kunden steht: «Trotz dieser Massnahme dürfte die Einführung des NLA bei den meisten KMU zu Mehraufwand führen.» Das sagen nicht die KMU, sondern diejenigen, die mit uns kleinen Unternehmern Geld verdienen werden. Was die Grossen wie Otto Ineichen betrifft, werden sie innert Kürze die notwendigen Instrumente und Organisationen aufbauen können, um dem Lohnausweis zu entsprechen. Wir akzeptieren einen neuen Lohnausweis erst, wenn er nach einem ausführlichen Test seine KMU-Tauglichkeit bewiesen hat. Wir können in Zukunft nicht mit zwei Lohnausweisen fahren; das ergibt eine Mehrbelastung. Klar ist, und dazu liegen bereits Expertengutachten vor, dass sich der Kanton Solothurn für einen Lohnausweis wird entscheiden müssen.

Man mag sagen, die Gewerbler seien stur. Stimmt, aber sie sind auch misstrauisch gegenüber der SSK, und sie wollen mit der Beibehaltung des alten Lohnausweises den politischen Druck aufrecht erhalten und so der SSK zeigen, dass es uns ernst ist. Fordert doch die SSK heute schon die Wirtschaftsverbände und deren Exponenten auf, weil sie nachgegeben und die Einführung verschoben haben, seien alle politischen Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene zurückzuziehen. Das geht nicht. Letztlich sagen immer noch wir Parlamentarier, wer Vorschriften macht, und nicht eine SSK. Die Mehrwertsteuer lässt grüssen: Sie sei einfach und übersichtlich, hiess es, und heute haben wir ein Werk von 2000 Seiten und niemand kommt mehr draus.

Ein Wort zu den Gehaltsnebenleistungen. Im Moment macht es den Anschein, als würde der Staat von allen hintergangen, die Unternehmer würden systematisch Steuern hinterziehen. Das weise ich vehement zurück. Wir wollen nur eine konstruktive, praktikable Lösung, welche die KMU-Bedürfnisse berücksichtigt und zugleich den administrativen Aufwand tragbar hält. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den Entscheid der nationalrätlichen Kommission, die Einführung auf die Steuerperiode 2007 zu verschieben. So kann der neue Lohnausweis sauber getestet werden. Der politische Druck muss aufrecht erhalten bleiben, damit wir zu zufriedenstellenden Lösungen erhalten. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

*Andreas Gasche, FdP.* Zunächst zur Änderung des Auftrags: Es ist tatsächlich die gleiche Musik, ich habe nie gesagt, ich würde sie ändern, aber die neue Musik ist besser verträglich. Denn ursprünglich hatten wir die Regierung zu Massnahmen aufgefordert, die über das Normale hinausgegangen wären. Mit der Neuformulierung muss die Regierung sicher nichts Illegales machen.

Ein Kantonsangestellter sagte kürzlich: Schon wieder so ein Lohnausweis-Stürmi; eigentlich bleibt doch alles, wie es war, es ändert nicht viel. Warum haben sich dann drei grosse Arbeitgeberverbände gegen die Einführung gewehrt? Und warum sind in 12 Deutschschweizer Kantonen Vorstösse hängig oder bereits überwiesen worden? Es geht hier nicht um einen Einzelvorstoss, und natürlich wäre es schöner gewesen, hätte man den neuen Lohnausweis auf Bundesstufe zur Zufriedenheit aller lösen können. Es stimmt, ein Dokument, das für die ganze Schweiz gilt, hätte Vorteile. Wir wehren uns nicht gegen ein



neues Dokument. Wir wehren uns aber gegen mehr administrativen Aufwand, einen erneuten finanziellen Aufwand für uns KMU und nicht zuletzt gegen Mehreinnahmen des Staats durch die Hintertür. Wenn eine SP-Nationalrätin – sie kommt nicht aus unserem Kanton – auf ihrer Homepage behauptet, der neue Lohnausweis erfasse keine neuen Steuertatbestände, er Sorge lediglich dafür, dass insbesondere die Herren in der Teppichetage kein Lohn Einkommen an der Besteuerung vorbei schmuggeln könnten, so widerspricht die Regierung diesen Aussagen, die klassenkämpferischer nicht sein könnten, in der Antwort auf den Auftrag, wenn sie sagt, sowohl Arbeitgeber als auch Steuerbehörden müssten feststellen, dass der geltende Lohnausweis mangelhaft ausgefüllt werde – in der Regel zu Gunsten, vereinzelt zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es bereits heute in der Macht der Steuerverwaltung stünde, mangelhaft ausgefüllte Lohnausweise zurückzuweisen.

Nebst der Antwort des Regierungsrats nehme ich aber auch jemand Unverdächtigen als Zeugen meiner Haltung, und es ist nicht die gleiche Firma, Konrad Imbach. Gerade die Treuhandbranche wird vom neuen Lohnausweis profitieren. Viele KMU werden den neuen Lohnausweis nicht mehr selber ausfüllen können und wollen. In einem Ausbildungsseminar einer grossen Treuhandfirma im Kanton Solothurn wurden folgende Schlussfolgerungen mittels Folie aufgelegt: Faktisch wird die Umstellung einmalige und wiederkehrende Kosten für die KMU nach sich ziehen; der neue Lohnausweis steht den immer wieder versprochenen administrativen Entlastungen der KMU diametral entgegen; die Steuerbelastung wird für gewisse steuerpflichtige Arbeitnehmer zunehmen, und der Arbeitgeber muss teilweise komplizierte Sachfragen lösen, und bei Fahrlässigkeit drohen Strafen. Diese Aussagen sprechen für sich. Nicht der böse Arbeitgeber behauptet, die Kosten würden zunehmen und seien wiederkehrend: Es ist die Treuhandbranche, die das sagt. Nicht der böse Arbeitgeber spricht von Mehrbelastungen, und es ist auch nicht der Arbeitgeberverband als Vertreter der Herren aus der Teppichetage, der davon spricht, dass gewisse Arbeitnehmer künftig mehr versteuern müssen, ohne einen Franken mehr auf dem Bankkonto zu haben. Ich begreife nicht, weshalb die SP sich nicht deutlich vor den Arbeitgeber stellt und für unseren Antrag eintritt. Mein Nachbar, Monteur in einer weltweit tätigen Firma, braucht das firmeneigene Auto sowohl für den Beruf wie auch, am Wochenende, für sein Hobby, das Hornussen. Das Auto ist heute nicht ein Lohnbestandteil, wird es aber künftig sein und auf dem Lohnausweis stehen. Er wird also mehr Lohn zu versteuern haben und damit unserer Gemeinde auch mehr Steuern abliefern. Es sind übrigens nicht die Reichen und Wohlverdienenden, die sich als erste gegen den neuen Lohnausweis gewehrt haben. Es waren die KMU in 12 oder mehr Kantonen. Ein Gewerbler sagte mir: Jeder neue Lohnausweis, der mehr administrativen Aufwand verursacht als der heutige, ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung und als solche abzulehnen. Ich bitte Sie, dem abgeänderten Auftrag zuzustimmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich stimme Andreas Gasche zu. Lieber Martin Straumann, ich bin einer der kleinen KMU, und ich kann diesen Lohnausweis nicht selber ausfüllen, ergo muss ich es einem Treuhandbüro übergeben, die dafür bereits bestens gerüstet sind – meine Tochter arbeitet in einem Treuhandbüro. Und das heisst für uns Mehrkosten. Man sagt zwar immer wieder, man wolle die KMU entlasten, macht aber genau das Gegenteil. Damit habe ich langsam Mühe. Auch der Regierungsrat meint, man müsse das in einer Zeit der Elektronik einführen. Ich bitte Sie, dem Antrag Andreas Gasche zuzustimmen.

*Beat Käch, FDP.* Eine Frage an Christian Wanner: Uns wurde in der Finanzkommission gesagt, es sei fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass der Ausweis auf Bundesebene eingeführt werde, was dazu führt, dass die KMU zwei Lohnausweise ausfüllen müssen, nämlich einen für die Bundes- und einen für die Kantons- und Gemeindesteuern. Vorhin hörte ich, man müsse wählen und sich für einen entscheiden. Wie ist es wirklich, Christian Wanner, wenn der neue Lohnausweis auf Bundesebene eingeführt wird? Hat der Kanton die Möglichkeit, beim alten Lohnausweis zu bleiben?

*Heinz Müller, SVP.* Lieber Martin Straumann, du hast gesagt, du wissest genau, dass die KMU bei der Einführung des neuen Lohnausweises nicht mehr Aufwand haben würden. Kurze Zeit später sagtest du, du wissest, dass die Betriebe weniger Aufwand haben würden; du seiest aber kein Unternehmer. Weisst du es jetzt oder weisst du es nicht? Ich bin selber Unternehmer, und weil ich eine Offerte eingeholt habe, weiss ich, was mich der neue Lohnausweis kostet. Allein nur die Installation der Software kostet bei einem Stundenlohn von 165 Franken zwischen 1300 und 1500 Franken, dazu kommt die Software, so dass mich das Ganze rund 4000 Franken kosten wird. Und das für einen Unternehmer mit 25 Leuten oder, wie bei meinem Kollegen Walter Gurtner mit zwei, drei Mitarbeitern plus Lehrling! Das ist ein Problem, und ich bin froh, dass mich Konrad Imbach hier unterstützt. KMU-freundlich ist dieser neue Lohnausweis bei weitem nicht.

*Martin Straumann, SP.* Heinz Müller, wenn Don Quichotte galoppiert, hört er nicht mehr richtig zu. Ich sagte sehr klar, ich sei nicht Unternehmer und, gestützt auf ein Streitgespräch von Otto Ineichen mit einem Gewerbevertreter feststellen müsse, dass von Unternehmenseite – KMU und andere – sehr unterschiedliche Signale bezüglich Aufwand gegeben würden. Ich muss mich auf diese Stimmen stützen, weil ich es selber nicht weiss. Du, Heinz Müller, bist eine Stimme, daneben gibt es andere, und das zeigt ja, wie kontrovers das Ganze beurteilt wird. Zum Teil sind sicher auch Ängste vorhanden, die sich im Nachhinein nicht unbedingt bestätigen müssen. Es ist nicht meine Erfahrung, ich stütze mich auf Aussagen von Leuten, von denen ich das Gefühl habe, sie sollten es wissen.

*Markus Schneider, SP.* Eine kurze Replik auf Andreas Gasche, der sich erstaunt gezeigt hat, dass wir nicht für den neuen Lohnausweis eintreten. Darauf zwei Antworten. Die erste heisst Steuergerechtigkeit. Konsultieren Sie doch bitte einmal die Verfassung bezüglich den Grundsätzen der Steuererhebung. Die Verfassung ist mehr als ein Fetzen Papier und hat die grössere Halbwertszeit als der Lohnausweis, wie immer dieser auch aussehen mag. Die zweite Antwort knüpft an das von Andreas Gasche erwähnte Beispiel an vom Nachbar, der mit dem Geschäftsauto fährt. Wenn dieses Beispiel so unproblematisch wäre, hätte Andreas Gasche seinen Auftrag nicht so kurzfristig abändern und die heiklen Punkte betreffend Gehaltsnebenleistungen bzw. Spesen entfernen müssen.

*Markus Grütter, FdP.* Grundsätzlich treffen zwei Sichtweisen aufeinander, einerseits die der Steuerverwaltung, die darauf erpicht ist, irgendwem noch irgendeinen Franken zum Sack herauszuziehen, und andererseits die der grossen weiten Welt der Wirtschaft und des Gewerbes. Dass es besonders für die KMU einen administrativen Mehraufwand geben wird, ist unbestritten und steht auch im Bericht des Bundesrats «Weniger Bürokratie im Steuersystem» vom September 2004: Es sei nicht zu übersehen, dass der geplante neue Lohnausweis vermehrte Belastungen mit sich bringen würde. Wenn jetzt die Präsidentin der Finanzkommission, der Regierungsrat oder sonst wer sagt, man müsse dann halt zwei Lohnausweise ausfüllen, dann stimmt das nicht. Denn die Kompetenz liegt ganz klar beim Kanton und nicht beim Bund. Selbst wenn es so wäre, wäre es für unsere Regierung ein Leichtes, dies zu bodigen, wenn sie sich ebenso energisch wehren würde wie gegen das Steuerpaket.

Zum Argument der steigenden Lohnkosten für den Arbeitgeber. Die neu zu deklarierenden Gehaltsnebenleistungen werden zu den Lohnkosten addiert. Das heisst, der Arbeitgeber hat höhere Lohnnebenkosten, was zusätzliche Lohnnebenkosten für die KMU bedeutet. Es nützt wenig, wenn an allen Fronten gegen die steigenden Lohnnebenkosten angekämpft wird, wenn sie andererseits mit der Einführung des neuen Formulars in die Höhe getrieben werden. Es hat auch steigende Steuerlasten für die Arbeitnehmer zur Folge; das haben wir vorhin gehört. Der neue Lohnausweis ist somit auch für die Arbeitnehmer ein Bumerang. Ein Beispiel: Ein Unternehmer zahlt seinen Mitarbeitern, die ihre Arbeit vorwiegend sitzend erledigen, ein Fitness-Abonnement. Die Mitarbeiter sind dadurch gesünder, leistungsfähiger und zufriedener. Vielleicht kann der Unternehmer damit sogar ein Gegengeschäft machen. Das Geld ist somit im Umlauf der Wirtschaft und dort sicher besser investiert, als wenn das staatliche Gesundheits- oder Sozialwesen in Anspruch genommen werden muss. Wird der neue Lohnausweis eingeführt, müsste der Unternehmer die Kosten für das Abonnement beim Arbeitnehmer als Nebenleistung eintragen, wodurch dieser mehr Steuern und der Arbeitgeber höhere Lohnnebenleistungen zahlen müsste. Das Geld würde somit der Wirtschaft entzogen und irgendwo im Topf der Staatsbürokratie verschwinden. Diese generelle Entwicklung ist nicht neu: In den letzten zehn Jahren weist die Schweiz einerseits die grösste Steigerung der Staatsquote aller OECD-Länder auf, andererseits haben wir seit mindestens zehn Jahren das kleinste Wirtschaftswachstum aller europäischen Staaten. Vielleicht sollte sich die Finanzkommission oder die Steuerverwaltung einmal überlegen, ob dies nicht einen Zusammenhang haben könnte.

Viele Leute haben Angst vor Billiglohnländern, vor China, den Ostblockstaaten. Vor ihnen müssen wir keine Angst haben, wir sind immer noch stark. Angst machen jedoch die steigenden Staatsausgaben und die Verreglementierung, die unsere Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Das ist hausgemacht, dafür können wir niemandem die Schuld in die Schuhe schieben! Genau ein solcher Schritt wäre die Einführung des neuen Lohnausweises. Es ist sicher ein kleiner Schritt, mögen Sie sagen, aber es ist ein Schritt in die falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag zu überweisen.

*Hanspeter Stebler, FdP.* Von den Befürwortern ist mehrere Male erwähnt worden, es gebe mehr Steuergerechtigkeit. Das ist eine Illusion, Steuergerechtigkeit gibt es nicht und wird es nie geben. Oder ist es gerecht, dass man zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt ein Auto für 100'000 Franken kaufen kann, ohne dieses Luxusmobil als Vermögen versteuern zu müssen? Oder nehmen Sie die Steuerwerte der Liegenschaften, die im Kanton Baselland zwischen 40 und 50 Prozent liegen, im Aargau zwischen 90 und 100 Prozent. Und was ist mit der allseits bekannten Dumont-Praxis? Im Kanton Baselland können Aufwendungen für Renovationen bereits ab dem ersten Jahr abgezogen werden, in den andern Kantonen jedoch

nicht. Diese Aufzählung könnte ich beliebig erweitern. Das Argument der Steuergerechtigkeit wird immer nur dann vorgeschoben, wenn es um eine versteckte Steuererhöhung geht, und das ist der Grund, weshalb ich dem neuen Lohnausweis nicht zustimmen kann.

*Roland Heim, CVP.* Als Einzelmaske in unserer Fraktion werde ich dem Auftrag nicht zustimmen. Die Diskussion hat gezeigt, dass der Auftrag zwei ganz unterschiedliche Dinge beinhaltet. Das eine ist die administrative Belastung der Unternehmen. Vermutlich könnte jeder diesen Auftrag unterschreiben, wenn es darum ginge, die Regierung zu verpflichten, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden einen Lohnausweis auszuarbeiten, der die KMU und die Wirtschaft entlastet. Aber im gleichen Auftrag wird von der Regierung eben auch verlangt, das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis weiterzuführen – das ist jetzt zwar etwas abgeschwächt worden –, indem die Steuerverwaltung weiterhin ein Auge zudrücken soll. Das Steuergesetz wird mit dem Lohnausweis nicht geändert, es wird keine neue Steuer eingeführt, wie jetzt in verschiedenen Voten angedeutet wurde. Es geht nicht um eine Steuergesetzänderung. Hingegen muss man zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten 40 Jahren in unseren Unternehmen x neue Varianten der Entlohnung entstanden sind – nicht nur zufällig, sondern zum Teil auch absichtlich. Sie wurden erfunden, um Mitarbeiter in das Unternehmen holen zu können. Das kann man mit dem alten Lohnausweis kaum erfassen. Irgendeinmal muss man dieses Problem angehen und solche Leistungen erfassen, oder aber im Steuergesetz sagen, dass sie nicht besteuert werden. Nach meiner Auffassung hat die Steuerverwaltung den Auftrag, das Steuergesetz umzusetzen und nicht, neue Steuern einzuführen. Mit dem neuen Lohnausweis darf nicht eine neue Steuer eingeführt, sondern muss das Steuergesetz umgesetzt werden.

Ich hätte dem Auftrag zugestimmt, wenn der Regierungsrat beauftragt worden wäre, beim Bund für eine einfachere Ausgestaltung des Lohnausweises zu sorgen und alles zu unternehmen, damit die Einführung des neuen Lohnausweises verzögert wird. Da der Regierungsrat gleichzeitig auch aufgefordert wird, bei bisher geltenden legalen Schlupflöchern ein Auge zuzudrücken, kann ich dem Auftrag nicht zustimmen.

*Andreas Gasche, FdP.* Roland Heim, der abgeänderte Auftrag fordert den Regierungsrat nur dazu auf, dem nachzukommen, was im Steuergesetz steht, und zu nichts anderem.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission.* Konrad Imbach hat gesagt, man unterstelle irgendwelche Steuerhinterziehungen. Ich stelle fest: Weder in der Finanzkommission noch in der Verwaltung ist dieser Verdacht geäußert worden. Mit dem neuen Lohnausweis kann man nicht mehr so schnell wie bisher vergessen, Lohnnebenleistungen aufzuführen. Heinz Müller hat die hohen Kosten der Umstellung erwähnt. Ich glaube ihm das, aber für kleinere Unternehmen stellt die Schweizerische Steuerkonferenz über die Homepage ein EDV-Programm zur Verfügung, mit dem der neue Lohnausweis heruntergeladen und ausgefüllt werden kann. Das schönste Beispiel hat Markus Grütter gebracht, jedenfalls habe ich mich angesprochen gefühlt. Das Fitness-Programm kaufe ich mit dem Geld, das ich vorher versteuert habe, und da ist der Franken nicht mehr ein Franken. Darum ist es so interessant, die Lohnnebenleistungen neben dem Steuerzettel laufen zu lassen. Das darf künftig nicht mehr so sein. Ob mit dem neuen oder dem alten Lohnausweis: diese Lohnnebenleistungen wird man künftig versteuern müssen – man hätte sie eigentlich schon bisher versteuern müssen.

*Markus Grütter, FdP.* Nicht das Ausfüllen des Formulars bietet Probleme, sondern die Aufbereitung und Bereitstellung der Daten.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich will versuchen, die Diskussion auf den Kern zurückzuführen. Eine Vorbemerkung müssen Sie mir gleichwohl gestatten. Ich habe mich mittlerweile daran gewöhnt, dass man mir bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Kampf gegen das Steuerpaket um die Ohren schlägt. Dazu nur dies: Immerhin hatten wir die Volksmehrheit auch in diesem Kanton auf unserer Seite, also kann es so falsch nicht gewesen sein. Sie würden noch ganz andere Sparmassnahmen beschliessen müssen, wenn der Bund die vorgesehenen Mindereinnahmen hätte in Kauf nehmen müssen.

Zurück zum Geschäft: Die Frage der Zuständigkeit ist selbstverständlich bedeutend, obwohl das Ganze jetzt fast den Charakter einer Glaubensfrage angenommen hat. Es ist etwa so, wie wenn der Baudirektor und ich über Sinn oder Unsinn von Spezialfinanzierungen diskutieren: Da ist der eine auch gläubiger als der andere – Sie können sich selber ausmalen, wer der Gläubige und wer der Ungläubige ist. (*Zwischenruf Walter Straumann: In dieser Frage ist es umgekehrt!*) Einig ist man sich darin, dass es einen neuen Lohnausweis braucht, der in der ganzen Schweiz der gleiche sein und die Angaben auf das Nötige beschränken sollte. Was die Zuständigkeit angeht, können wir diskutieren wie wir wollen, zuständig

ist der Bund. Bundesrat Merz hat unlängst vor dem Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz keinen Zweifel darüber offen gelassen, dass er den neuen Lohnausweis in Kraft setzen wird. Man kann sich dem im Kanton verweigern und zwei Lohnausweise beilegen, denn wir sind verpflichtet, das Gesetz über die Steuerharmonisierung zu vollziehen. Wer nicht beide ausfüllt, müsste, weil die Bundesstelle die Veranlagung nicht anerkennt, mit Aufrechnungen oder Massnahmen zu rechnen haben. Soweit wollen wir es aber nicht kommen lassen. Ich bin bereit, Auftrag hin oder her, mich in der Pilotphase, die nun um ein Jahr verlängert wurde, für mögliche Vereinfachungen einzusetzen. Lassen wir doch einmal den Pilotversuch starten. Er wird zeigen, welche Konsequenzen er in den Unternehmen unterschiedlicher Grösse haben wird und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Etwas mehr Mühe habe ich mit der Behauptung, wir wollten Mehreinnahmen generieren. Ich habe grosse Achtung vor unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. 95 Prozent der Steuerzahlenden sind ehrlich; man kann ab und zu in einer Veranlagungsfrage unterschiedlicher Auffassung sein, aber dass wir auch da bereit sind, darüber zu diskutieren, versteht sich von selbst. Wie die 5 Prozent, die nicht immer das tun, was sie tun sollten, derartige Mehrerträge sollen generieren können, ist mir schleierhaft. Noch etwas: Dass der Chef Steueramt die Kommission präsidiert, hat weder mit ihm noch mit mir etwas zu tun; er wurde angefragt und hat zugesagt; er ist auch nicht der Urheber des neuen Lohnausweises. An einer Sitzung, deren Vorsitz Bundesrat Merz innehatte, und bei der Herr Forster, Präsident der economiesuisse, und Herr Engelberger, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes anwesend waren, fragte am Schluss die Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz, Frau Evelyne Widmer-Schlumpf, wo jetzt noch Differenzen bestünden. Beide Herren sagten unisono, sie seien einverstanden, sie möchten aber, dass der Zeitpunkt der Einführung hinausgeschoben und der Pilot verlängert werde. Ich weiss nun nicht, was man glauben soll. Vielleicht müssten Sie auch einmal in Ihren Verbänden und Organisationen dafür sorgen, dass die Basis mehr zum Zug kommt.

Der Auftrag wird höchstwahrscheinlich überwiesen, die Regierung ist anderer Auffassung. Auftrag hin oder her werde ich mich auch künftig – und das habe ich x-mal bewiesen – dafür einsetzen, dass nicht nur die Steuerbelastung erträglich bleibt, sondern auch der Formulkrieg möglichst einfach ausgestaltet wird. Das betrachte ich als meine Verpflichtung.

#### Abstimmung

Für Annahme des abgeänderten Auftrags

Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Einführung des neuen Lohnausweises» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den Neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterzuführen.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr.